

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Eingetrag. in der Post-Verzeichnungs-Liste für 1895 unter Nr. 7128.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage oder deren Raum 40 Pf. für Vereine und Veranlagungs-Anzeigen 30 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1. Nr. 1508. Telephon-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 1. November 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. November eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

### „Vorwärts“

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

### „Die Neue Welt“.

Die Weltlage ist so bewegt, daß sie mehr und mehr das Interesse jedes denkenden Menschen in Anspruch nehmen muß. Die Umsturzvorlage ist zwar gefallen, allein der Umsturz von oben wird eifrig fortgesetzt. Namentlich richten die Anstrengungen der reaktionären Parteien sich gegen das allgemeine Wahlrecht und das gleiche Recht der proletarischen und besitzenden Staatsbürger. Das deutsche Volk, die deutsche Arbeiterklasse soll politisch entrechtet werden. Und der Kampf um das allgemeine Wahlrecht, um die Rechte des Volkes muß vor allem in der Presse geführt werden. Die Presse ist die mächtigste Waffe des Volkes — und diese Waffe zu stärken, ist Pflicht des Volkes.

Wir fordern die Genossen auf, nach Kräften für die Verbreitung des „Vorwärts“ thätig zu sein.

In unserem Feuilleton veröffentlichen wir einen in der Gegenwart spielenden, hochinteressanten Roman: „Der Verrückte“, welcher die Vernichtung eines hoffnungsvollen Menschenlebens durch kirchlichen Fanatismus darstellt und ähnliche Zustände beleuchtet, wie sie jüngst durch einen sensationellen Prozeß aufgedeckt worden sind.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von **1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.**

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von **2,20 M. für die Monate November und Dezember**

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1895 unter Nummer 7128.)

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

### Die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer.

Von dem letzten großen Krieg von 1870 erhofften die deutschen, besonders aber die preussischen Volksschullehrer eine wesentliche Besserung ihrer Lage. Es war bis dahin und ist bezeichnenderweise auch noch bis heute eine jedermann bekannte Thatsache, daß der Volksschullehrer zu den traurigst besoldeten Beamten gehört, mit dem mancher Lohnarbeiter nicht tauschen möchte, dabei sei noch ganz abgesehen von der sozialen Wertung des Volksschullehrers seitens gewisser Kreise, deren Hauptsprecher, Herr von Treitschke, den Lehrer auf das Niveau des ausgedienten Unteroffiziers herabdrücken möchte. Wird nun allerdings ein jeder von der Würde seines Berufes durchdrungener Lehrer über solche regellose Anpassungen ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen, so ist doch die deutsche Lehrerschaft über das Unwürdige ihrer sozialen Lage seit langem klar und sie macht die verzweifeltsten Anstrengungen, um aus ihrer eigentümlichen Pariastellung sich herauszuarbeiten.

Gerade den 70er Krieg um hielt sie hierfür als ganz besonders geeignet. War doch schon nach dem Bruderkrieg von 1866 die ebenso alberne wie verlogene Phrase aufgetaucht, daß dem preussischen Schulmeister der Sieg von Königgrätz zuzuschreiben sei; umso mehr mußte man der durch den preussischen Lehrer in den preussischen Schulen erteilten Volksbildung den Sieg über den französischen „Erbleind“ zuzuschreiben halten, und um so näher lag die scheinbar begründete Annahme, daß diese großen Verdienste der Lehrerschaft eine Belohnung seitens des dankbaren Vaterlandes eintragen würden, besthe sie in einer künftigen Entschädigung, besthe sie in dem sehr notwendigen Ausbau des Schulwesens.

Es war der alte, ehrliche Demokrat, Eduard Sack, ein früherer Volksschullehrer und Mitunterzeichner der damals von Johann Jacoby begründeten Königsberger Resolution gegen die Annexion Elsaß-Lothringens, der in seiner pädagogischen Zeitschrift „Der Wegweiser“ damals gleich in ebenso überzeugender wie scharfer Weise diesen gefährlichen und grundfalschen Hoffnungs-taumel der Lehrerschaft zu zerstören sich bemühte. Er wies nach, wie gerade das Gegenteil von dem Erhofften eintreten werde, wie die erlangenen Siege nur ein Grund sein würden, alles bei dem „bewährten Alten“ zu lassen, wie die kriegerischen Ererungenschaften unverdiente Mehransgaben für unaufrichtige Rüstungen und Armeeverbesserungen notwendig machen würden, daß aber auf keinen Fall die Stellung des Lehrers weder moralisch noch materiell Vorteil aus dem Kriege ziehen werde.

Die fünfundsiebzig Jahre, während welcher Zeit und Gelegenheit genug gewesen wäre, einige, wenn auch nur minimale Forderungen der Lehrer zu erfüllen, haben Eduard Sack in hinreichender Weise Recht gegeben, und die deutschen Volksschullehrer, die in den letzten Wochen und Monaten der hochgehenden patriotischen Jubiläumseuphorie als die ganz besonders dazu Verufenen erachtet wurden, das Lob des „neugegründeten, geeinten Deutschlands“ in allen Tonarten zu singen, mögen mit bitteren Ge-

fühlen die Särge ihrer zu Grabe getragenen Hoffnungen betrachten haben. Anstatt daß man den Lehrern die ihnen dringend notwendige und wohl zu gönnende Verbesserung ihrer materiellen Stellung durch eine durchgreifende Gehaltsverhöhung zukommen läßt, zieht man sie schon viele Jahre

herauf, herab und quer und krumm mit einem Lehrerbefordungs-Gesetz an der Nase herum. Mit glänzenden Augen sahen die Volksschullehrer oft den fastigen Speck eines Befordergesetzes ihrem lechzenden Gouten näher kommen, aber so oft sie gierig zuschnappen wollten, da war der Speck wieder verschwunden in unerreichbare Höhen, und die enttäuschten Lehrer hatten außer dem Schaden auch noch den Spott für ihre Leichtgläubigkeit zu tragen. So geht es bis auf die allerneueste Zeit!

Und was die innere Organisation und den Fortschritt des heutigen Schulwesens anbelangt, so steht es auch in dieser Hinsicht mehr als saul. Die noch überaus lächerhaften und ungenügenden „Allgemeinen Bestimmungen“ Fall's sind mehrfach zurückrevidiert, der Redlich'sche Entwurf ist zwar zurückgewiesen, aber daß er überhaupt aufkommen konnte, ist bezeichnend genug. Heute steht ein Kultusminister an der Spitze des Schulwesens, der seiner ganzen Vergangenheit und Bestimmung nach weit davon entfernt ist, die freirechtlichen Zwecke der Schule zu fördern, der im Gegenteil auf ebenso geschickte wie unheilvolle Weise die Volksschule noch mehr als bisher dem Merkantilismus ausliefern will, wie die kürzlich ergangene Verfügung, die Berliner Schulinspektoren betreffend, wie die unaufrichtige Maßregelung der „freien Gemeinden“ zur genüge beweist.

Nur in einem Punkte hat man den Wünschen und Bitten der Lehrerschaft Beachtung getragen. Im vorigen Jahre erhob sich mit einem Male unter den Volksschullehrern ein Petitionskurium und Demonstrationsschwärme, durch den nichts Geringeres erreicht werden sollte als — die Umwandlung der bisherigen zehnwöchentlichen militärischen Dienstleistung der Lehrer in eine einjährige, um auf diese Weise die soziale Stellung der Lehrerschaft zu heben. Es ist seinerzeit von uns dieser klägliche Verrath der „freiwilligen“ Volksschullehrer an dem letzten Rest freirechtlicher Denkart gebührend gebrandmarkt worden, denn es heißt doch wirklich den Militarfanatismus auf die Spitze treiben, wenn sich ein wissenschaftlicher Stand von einer längeren militärischen Dienstzeit eine „Hebung seiner sozialen Stellung“ verspricht, es bedeutet aber geradezu Wahnsinn, in den sich nur diejenigen hineinzuversetzen vermögen, die weder die überaus feine, komplizierte Arbeit der Kindererziehung, noch die robuste, häufig rohe und allen pädagogischen Gesetzen hohnlachende Art des Kasernenhofdrills kennen, wenn man sich durch die verlängerte Dienstzeit eine günstigere Rückwirkung auf Schule oder Kaserne verspricht.

Die Lehrer waren zu kurzichtig, um zu erkennen, daß sie durch ihre Forderung nicht etwa die Empfangenden, sondern im Gegenteil die Gebenden waren, und so jubelten sie Anfang dieses Jahres hoch auf, als ihnen ihre scheinbare Bitte gnädigst gewährt wurde. Nur ein Verunmündigtenspiel in den Reihen der Freude: durch die einjährige Dienstzeit sollten die Lehrer nur bis zu „brauchbaren Unteroffizieren der Reserve“

ich den Herrn Förster Göpfert, den Hergang des eigentlichen Streites zu erzählen.

Ungeleut erhob sich der Berufene. „Es ist leicht erzählt, Herr Bezirksamts-Assessor. Der Herr Lehrer ist denselben Tag furchtbar aufg'regt ins Wirtshaus kommen und hat auf a ganz harmlose Bemerkung von mir 'n Skandal ang'fangt.“

„Was betraf diese Bemerkung?“

„Mich und meine Verlobte, die Tochter vom Förster Walder“, warf der Lehrer ein.

„Ich habe Sie nicht gefragt“, fuhr ihn der Assessor an. „Bitte, Herr Förster.“

„Es war, wie g'lagt, ganz harmlos g'meint, aber der Herr Gattl is glei rabiavt wor'n...“, er hat si absolut net beruhigt, so daß i eahm schlißl' g'lagt hab, daß i mir so was als königlicher Beamter verbitten müßt.“

Der Assessor machte eine bestimmende Bewegung zu dem Sprechenden.

„Ja“, lachte der Förster, „i bin aber schlecht g'fahr'n mit meiner Verteidigung.“

„So?“ sagte der Assessor in tiefem Brustton und blickte ernst auf den Lehrer.

Göpfert lachte wieder: „Ja, ja, des hat er scho g'lagt, und außerdem — i muß halt jetzt bei der Wahrheit bleib'n — hat er von seiner freien Heberzeugung g'redt, von de verfluchten, schwarzen Brüdern, und so weiter halt, bis 's mir gar zu dumm wor'n is. Da hab' i die Unterhaltung abbrochen und bin zum Herrn Benefiziaten 'nauf gangen, dem i de Sach verzählt hab', weil der Kreittmayer g'moant hat, daß solche Gotteslästerungen a Schand für's ganze Dorf wären. Mir thuat's leid, wie g'lagt, daß de G'schicht vorkemmt is, denn i jag net gern gegen jemand aus, wenn er mi a no so beleidigt hat.“

Nun kam der Wirth an die Reihe, der sich jetzt berufen glaubte, eine wichtige Rolle zu spielen. Unsiändlich erzählte er den Hergang und schlo die irrelevanten Reden des Lehrers genauer auseinander, indem er einige passende Arabesken, die ihm zur Ausschmückung geeignet erschienen, in seine Rede einflocht.

(Fortsetzung folgt.)

### 14 Ein Verrückter. (Mochdr. verboten.)

Kampf und Ende eines Lehrers.

Roman von Joseph Kuederer.

„Herrlein“, rief der Assessor.

„Jetzt ist auch der Poiten mit dem Kreittmayer gekommen.“

Der Herr Assessor setzte sich an den Tisch und wählte in den Akten.

„Ich habe noch zu thun, sollen nur warten.“

Er nahm die Feder und zeichnete Fresken auf ein leeres Blättchen Papier, das er dann wieder zerriß und in den Papierkorb schleuderte. Trotzdem es inzwischen elf Uhr geschlagen hatte, ließ er noch zehn Minuten, die ihm selbst endlich langweilig vorkamen, verstreichen, ehe er wieder zur Glocke griff. Diesmal befohl er, die Leute eintreten zu lassen.

Die Thüre ging auf und Gattl trat zuerst in das Zimmer. Nach ihm kamen die Bauern stolpernd über die Schwelle und stellten sich verlegen vor den Tisch, wo der Beamte, ohne anzusehen, eifrig schrieb. Nur Kreittmayer machte ein linksches Kompliment, dann sah er mit den anderen atemlos zu dem Pulte herab und nahm sich in acht, die feierliche Stille zu unterbrechen.

Endlich warf der Beamte die Feder weg und überflog die Anwesenden, indem er sich weit in den Stuhl zurücklehnte.

„Sie sind der Hülflehrer Gattl?“ fragte er.

„Und ihr“, er nahm einen Fettel zur Hand und las die Namen ab. „Alle von der Gemeinde Oberkarbach?“

„Alle von Oberkarbach, Herr Bezirksamts-Assessor“, sagte Kreittmayer für die anderen, die kein Lebenszeichen gaben.

„Sie sind wohl der Wirth Mathias Kreittmayer?“

„Zu dienen, Herr Bezirksamts-Assessor, ich bin der Wirth vom weißen Hof.“

„Um.“ Der Assessor drehte die Spitze seines Vokbarts hervor und sagte mit eindringlicher Stimme zu den Versammelten:

„Das königliche Bezirksamt hat Euch alle vorgeladen,

weil Ihr in einer Sache ansagen sollt, die von höchster Wichtigkeit ist. Wenn wir nun heute auch keine gerichtliche Vernehmung auf Eid, sondern nur ein einfaches Verhör zur Aufklärung gewisser Umstände haben, müßt Ihr doch alle auf Pflicht und Gewissen die volle Wahrheit sagen, da Ihr vielleicht später, wenn ein gerichtliches Nachspiel folgen sollte, jederzeit zum Eide herangezogen werden könntet und dort selbstredend nicht in Widerspruch mit Euren heutigen Aussagen stehen dürft. Verstanden?“

Der Wirth nickte eifrig, die Bauern aber rührten sich nicht und glockten im Zimmer herum.

Nun wendete sich der Assessor zum Lehrer:

„Also Sie haben geglaubt, sich über Ihren Lokalschulinspektor, den Herrn Benefiziaten Kleiser, beschweren zu müssen?“

„Gewiß“, sagte Gattl und trat näher heran.

„Ehe ich nun...“ Der Assessor hielt im Sprechen ein und sprang auf, denn an der Thür erschien Göpfert mit dem Geislichen. Lebhaft eilte ihnen der junge Mann entgegen und bot den Nachzüglern, die sich entschuldigten, die Hand. Dann zog er zwei Stühle zu seinem Tische heran und lud die beiden höflich ein, Platz zu nehmen.

Mit strengem Blicke drehte er sich dann wieder zu dem Lehrer:

„Ich fange also nochmals an. Der Hülflehrer Gattl hat sich auf eine von dem Herrn Benefiziaten über ihn ergangene Beschwerde an das königliche Bezirksamt gewendet und zwar mit der Bemerkung, daß er in der Lage sei, zu beweisen, die ihm zur Last gelegten gotteslästernden Aeußerungen gar nicht gemacht zu haben. Ehe nun das königliche Bezirksamt die Angelegenheit der königlichen Staatsregierung zur Entscheidung unterbreitet, soll recherchiert werden, wie sich die betreffenden Vorgänge abgepielt haben.“

Er machte eine Pause in der Rede, die er, wie auswendig gelernt, herunterjagte.

„Aus diesem Grunde sind Sie alle zur exakten Ermittlung der effektiven Thatsachen vorgeladen und gebeten. Wir werden ja hören, was die vom Hülflehrer Gattl vorgelegenen Zeugen auszusagen haben. Vorerst aber bitte

# Politische Uebersicht.

Berlin, 31. Oktober.

Die satte Tugend der Taute Voss hat sich in einem Artikel über den „Prozeß Dierl und Genossen“ zu folgender Äußerung verfliegen:

Der Angeklagte Dierl läßt den Umstand, daß er die Sedan-Nummer des „Vorwärts“ verantwortlich gezeichnet hat, mit sechs Monaten Gefängnis. Wenn er erklärt, daß er mit der Politik im „Vorwärts“ nichts zu thun gehabt und daß er Monate lang überhaupt nicht redigiert habe, so trifft dieser Vorwurf schwer die Leiter des Zentralorgans der Sozialdemokratie. Gerade der „Vorwärts“ ist doch von Vertrauensseligkeit gegenüber der Reichsregierung so weit entfernt wie möglich. Gleichwohl müssen Personen für den Inhalt der Zeitung haften, die über diesen Inhalt gar keine Bestimmung haben. Daß solche Thatfachen öffentlich festgestellt werden, gereicht sicherlich dem Ansehen der Parteileitung nicht zum Vortheile.

Also die „Vossische Zeitung“, deren Redakteure sicher sind vor dem Staatsanwalt, und deren Eigentümer es sich sogar erlauben können, unter ihrem Eid das Gegenteil dessen auszusagen, was das Gericht als thatsächlich feststehend annimmt. (S. den Prozeß des Redakteurs Marx gegen die „Freisinnige Zeitung“.)

Die Redaktion des „Vorwärts“ bedarf nicht der „Vossischen Zeitung“, um zu erfahren, was sich schickt. Eine Redaktion, die so heftig und so fortwährend verfolgt ist, wie die unsrige, die seit Jahren nicht ein einziges Mal vollständig zusammen war, weil stets das eine oder andere Mitglied oder mehrere Mitglieder im Gefängnis sind — eine solche Redaktion muß selbstverständlich mit den verantwortlichen Redakteuren öfters wechseln. „Styrbakteure“ hat der „Vorwärts“ niemals gehabt. Er hat zu verantwortlichen Redakteuren stets nur redaktionell thätige bewährte Parteigenossen gehabt. Und daß der verantwortliche Redakteur die Gelegenheit haben muß, den ganzen Inhalt des Blattes vor dem Druck zu lesen; und daß er das Recht hat, den Druck ihm verhänglich erscheinender Artikel, Notizen oder Wendungen zu verhindern, das versteht sich von selbst; und solch' Selbstverständliches in Zweifel zu ziehen, ist unanständig. Dierl-Roland ist ein alter Genosse, seit Ende der 60er Jahre schon in der Partei, und in einer Zeit, wo es nöthig war, einen anderen verantwortlichen Redakteur zu ernennen, weil der bisherige verurtheilt war, hat Dierl-Roland, der schon Jahre lang auf der Redaktion beschäftigt war, sich freiwillig für die gefährliche Stelle an. Und unter dem Zwange der Verhältnisse wurde das Anerbieten angenommen.

Daß unser braver Genosse so schwer hat leiden müssen, das haben wir wahrlich tief und bitter empfunden; allein wir sind doch nicht schuld an der Behandlung, die ihm zu theil geworden ist. Daß die „Vossische Zeitung“ ihre sittliche Entrüstung gegen uns richtet, statt gegen ein System, welches ermöglicht, einen unbescholtenen Mann in den Jahren Dierl-Roland's Knall und Fall in Untersuchungshaft zu werfen und ihn Wochen lang die Folter der Untersuchungshaft erdulden zu lassen — das ist einfach charakterlos und erbärmlich. Und wenn dieselbe „Vossische Zeitung“, in dem Hochgefühl ihrer satte Tugend und ihrer staatsanwaltschaftlichen Moral den Redakteuren des „Vorwärts“, die ohne Ausnahme, wo es galt, für ihrer Person für ihre Sache eingetreten sind und die zusammen ein schönes Stämmchen von Jahren Gefängnis hinter und vor sich haben, gewissermaßen Feigheit vorwirft, weil sie Dierl-Roland auf einige Zeit als verantwortlichen Redakteur angenommen haben, so wissen wir nicht, ob das mehr lächerlich ist oder mehr verächtlich. —

Wer hat gesunkert? Zur Begründung der vermeintlichen Rechtmäßigkeit der Umantzung des Prozeßurtheils wider Pfund u. Gen. in das Aktenbuch wider Dierl u. Gen. führte der Oberstaatsanwalt an, die „Kölnische Zeitung“ habe in einem die Umantzung missbilligenden Artikel ausgeführt, der Staatsanwaltschaft habe es frei, bei Erhebung der Anklage zu entscheiden, welchen Angeklagten sie an die Spitze stellen will, nach Erhebung der Anklage habe ihr dies Recht nicht mehr zu. Diese Ausführungen unterschreibe er Wort für Wort und komme dadurch zu dem Schluss, daß er recht gehandelt habe. Der „Vorwärts“ habe aber dadurch „gesunkert“, daß er die Mittheilung der Thatfache, daß nach Einreichung der Anklageschrift nicht mehr umgetauscht sei, verschwiegen habe. Er, Herr Oberstaatsanwalt! Sie haben selbst erklärt, daß Sie den „Vorwärts“ lesen. Ist Ihre Behauptung wahr — wie wollen Sie dann die mehrfache Differenz zwischen Ihren Angaben und der Wahrheit erklären? Erstens: Die Mittheilung des Artikels der „Kölnischen Zeitung“ ist im „Vorwärts“ vom 20. Oktober 1895 (Nr. 240) enthalten. Die Mittheilung darüber, daß bis zur Einreichung der Anklageschrift die Sache Pfund und Genossen blieb, daß sie aber seitdem Dierl und Genossen heißt, ist bereits in der Nummer des „Vorwärts“ vom 3. Oktober 1895 (Nr. 231) enthalten. Wer hat gesunkert? Zweitens: Der Artikel der „Kölnischen Zeitung“ enthält nicht das von Ihnen Mitgetheilte. Er lautet in keiner Zeile der Staatsanwaltschaft das Recht, ein Aktenbuch umzutauschen. Er legt ihr nur das von niemand bestrittene Recht zu, eine Sache zu benennen, nirgends sie umzunennen. Weder vor noch nach Einreichung der Anklageschrift geht die „Köln. Ztg.“ über das Gesetz der Staatsanwaltschaft ein solches Recht zu. Lesen Sie nach, Herr Oberstaatsanwalt und beantworten Sie dann die Frage: wer hat gesunkert? Drittens: Es kann keinem Zweifel unbenannt sein, daß nach Einreichung der Anklageschrift die Staatsanwaltschaft keinerlei Einfluß auf die Aktenbenennung hat: von Einreichung der Anklageschrift ab hat allein das Gericht zu bestimmen. Technisch etwas vollkommen von „Einreichung der Anklageschrift“ verschiedenes ist die „Erhebung der öffentlichen Klage“, wie es die Strosprozeß-Ordnung, „Erhebung der Anklage“, wie es die „Kölnische Zeitung“ nannte. Die „Erhebung der öffentlichen Klage“ ist die Handlung der Staatsanwaltschaft, welche irgend einer gerichtlichen Handlung in einem Strafverfahren vorangehen muß. Wünscht die Staatsanwaltschaft zum Beispiel die gerichtliche Verurtheilung einer Zeitung oder die Verhaftung eines Sozialdemokraten, so muß sie zunächst die Beschuldigung der „öffentlichen Klage“ gegen den Mißthäter z. B. dahin erheben: ich klage den Mißthäter N. N. dahin an, den Thatsache des § 25 des Strafgesetzbuchs begangen zu haben und beantrage deshalb Verhaftung, Verurtheilung u. s. w. Als diese „öffentliche Klage“ erhoben wurde, hieß das Aktenbuch Pfund und Genossen. In einem viel späteren Stadium hat die Staatsanwaltschaft das Aktenbuch in Dierl und Genossen umgetauscht. Stimmt, Herr Oberstaatsanwalt? Nicht wahr, ja? Und doch sollen wir gesunkert haben? —

Um die Mainlinie freitretet sich die deutsche und die freisinnige Volkspartei. Trennt der Main beide Parteien? Oder hat jede von beiden das Recht, auf den Jagdgründen der anderen zu pürschen? Das ist die große Frage, welche die großen Seelen der Eugen Richter und Leopold Sonnemann jetzt bewegt. Wir dächten, es wäre gescheit, die zwei Volksparteien eroberten sich erst das Bärenfell, ehe sie es vertheilen oder um die Fellen sich zanken. Der Vär

scheint sehr wenig geneigt, sich von den Herren fangen oder gar erlegen zu lassen. —

Das Wülhauser Attentat verliert allgemach auch den letzten Schein eines politischen Komplotts, den der Eifer der Polizei-Organe darauf geworfen hatte. Aus Wülhausen wird uns nämlich geschrieben:

In der Untersuchungsache betreffend die Ermordung des Fabrikanten Schwarz und von den verhafteten 6 Personen bis jetzt 4 wieder auf freien Fuß gesetzt. Es handelt sich um die beschuldigten „sechs Genossen des Mörders“, bei deren Verhaftung die „Straßburger Post“ das bekannte Schauer-Telegramm in die Welt sandte. Mit ihrer tendenziösen Ausschlochtung der Affäre haben die Staatsbehörden wirklich kein Glück; jeder Tag des Untersuchungsverfahrens bringt ihnen neue Enttäuschungen. —

Ein Soldat, der sein Christenthum ernst nimmt. Einem Lokalblatte zufolge wurde kürzlich bei der zweiten Kompagnie des Infanterie-Bataillons zu Jüterburg ein Rekrut namens Trott, Sohn eines Besitzers aus dem Goldbacher Kreise, eingestellt, der sich zunächst alle Mühe gab, seine dienstlichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Am letzten Sonnabend aber weigerte er sich entschieden, Dienst zu thun, indem er erklärte, er sei „Adventist vom siebenten Tage“, feiere also nicht den Sonntag, sondern den Sonnabend von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und wolle lieber sterben, als am Ruhelage des Herrn arbeiten; ferner verweigert Trott die Leistung des Jahneides, indem er sich auf die Bibelstelle beruft: „Gute Rede sei ja, ja, nein, nein u.“ Da alle Belehrungen seitens seiner Vorgesetzten nicht fruchteten, wurde Trott in Untersuchungshaft genommen und die höhere Militärbehörde von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt.

Man kann darauf gespannt sein, welchen Ausweg die Militärbehörde suchen wird. Wahrscheinlich wird's auch hier kommen, daß der christliche Topf zertrümmert wird, der mit dem eisernen des Militarismus zusammenstößt. —

Zur französischen Ministerkrise. Nach den Telegrammen vom heutigen Tage ist die Ministerreise noch nicht beendet. Eine Einigung ist aber zwischen den in Frage kommenden Politikern dahin erzielt worden, daß die Progressiv-Einkommensteuer erst vom Jahre 1897 an eingeführt und daß Mességuier, der Pascha von Carmaux, zur Annahme eines Schiedsgerichts gezwungen werden soll.

Einer unserer Pariser Korrespondenten schreibt: Paris, 20. Oktober. (Eig. Bericht.) Die Presse und der Sturz des Ministeriums. So verschieden auch das gestrige Kammervotum von der Presse aufgefaßt und beurtheilt wird, so ist doch kein einziges Blatt, das dem Kabinet Ribot auch nur eine Thräne nachweinen würde. Einzelne, wie z. B. der „Appel“, sagen dies ganz direkt heraus. So schreibt dieses Blatt: „Das Ministerium Ribot existirt nicht mehr. Das ist recht. Man kann sich übrigens fragen, warum es so lange gedauert hat, denn es ist nur dank der Stütze der Rechten aufricht gefunden. Vorgesetzt noch ist es durch sie gerettet worden. Ich glaube, daß niemand es bedauern wird. Dieses Kabinet hat alles heruntergerafft: die Würde des Parlamentes, die Erhabenheit der Justiz, die Kraft des Gesetzes. Sein Oberhaupt hatte keinen Willen, keine Politik. Seine Mitglieder haben in der Ausübung der Gewalt nichts als eine gute Gelegenheit, das Leben zu genießen (was namentlich von Vergues gilt, der leichter bei Ballettängerinnen als in seinem Ministerium zu finden war. Anmerk. d. Korresp.) oder ehemalige Freunde zu belohnen. Für sie war die Republik nicht die Republik, sondern irgend ein Regime, das sie an Händen und Füßen gebunden seinen Gegnern überlieferten. Das Ministerium Ribot verdient keine andere Bezeichnung als diese da.“

Was das Votum, welches das Kabinet Ribot hinweggefegt, an und für sich anbelangt, sieht ein Theil der Presse hierin einzig und allein einen Sieg der öffentlichen Moral, während der andere, namentlich radikal und sozialistische Theil hierin hauptsächlich eine Folge der Jaurès'schen Interpellation, einen Mißschlag des Votums vom Sonnabend sieht. So schreibt Camille Pelletan im „Clair“: „Für diejenigen, welche die Kammer in der Nähe sehen — und ich habe dieses nicht immer ergötzliche Schauspiel seit 25 Jahren — giebt es eines, das besonders frappirt, d. i. daß die Mißschläge die gefährlichsten für eine Regierung sind. Jeder eskomptirt den Sturz des Ministeriums über eine Frage, in der es sichtlich unhaltbar ist. Das Ministerium läßt alle seine Aktionsmittel spielen. Man sagt sich: „Es ist gerettet!“ — Nein, es ist verloren. Diejenigen, die ihm die Majorität gegeben haben, verzeihen ihm nicht das Votum, das es ihnen entzissen hat. Sie bezeugen ihm ihren Groll bei der ersten Gelegenheit. Es giebt im Parlament eine Anzahl von tödtlichen Stegen. Es war daher klar, daß das Kabinet nicht lange das über die Vorgänge von Carmaux erlangte Votum überleben werde. In Wirklichkeit war die ungeborene Majorität der Kammer durch die vorgebrachten Enthüllungen entzissen. Sie wagte es nicht, eine Krise wegen einer Streikfrage herbeizuführen. Das war nur eine aufgeschobene Partie.“ — Die „Lanterne“ schreibt: „Sich schämend, daß sie sich ein Votum abnöthigen ließ, durch das sie die Arbeiter-Demokratie der Ausbeutung der Reaktion überlieferte, hat die Kammer sich wieder gefaßt und das Ministerium in einer Frage öffentlicher Rechtmäßigkeit seinen vorgelegten verdächtigen Sieg zahlen lassen.“ — Der

„XIX. Siècle“ schreibt: Der Sturz des Kabinet's beweist, daß es in der Kammer eine Majorität giebt, welche Reformen haben will, eine wirklich republikanische Majorität. Mit dieser Majorität hat der Präsident der Republik zu rechnen.“ — Der „Voltaire“ schreibt: „Mit allen politischen Freiheiten, welche die Republik entzerrten und den schlimmsten Abenteurern ansetzten, ist es nun, hoffen wir, für immer aus.“ — In „Intransigeant“ schreibt Herr Rocher: „Durch eine jener Wühlereien, die den Jammer in die Familien bringen, ist das Ministerium, schon geschlagen in der letzten Sonnabendfrühung von dem Sozialisten Jaurès, gestern endgültig von dem Sozialisten Rouvier niedergeworfen worden. Ich erkläre mir jetzt den Haß der verschiedenen Kabinette gegen die sozialistische Partei: sie ist es, die sie immer umwirft.“ — Die „Petite République“ schreibt: „Das ist schnell gegangen! Da liegen sie, die in ihrem selbstigen Siege gestrauchelten Jubalier Rafféguiers! Ja, sie bringen Unglück, diese über die Arbeiter davongetragenen Siege, diese Triumphe über das ansehungsreiche Volk, dieses Niederstumpfen der Opfer. Das Kabinet Ribot liegt am Boden!“

Während sind nur die großkapitalistischen Blätter, die wie der „Temps“ und Konforten, den Sturz des Ministeriums der monströsen Koalition der Rechten mit der äußersten Linken zuschreiben, obwohl, selbst wenn man die Stimmen der Rechten, inbegriffen die der Radikalen, von der samstägigen Kammermajorität abzieht, die Regierung, trotzdem auch mit ihr 17 Mitglieder der Rechten stimmten, noch immer mit 33 Stimmen in der Minorität bleibt, während sie ihren Sieg vom Sonnabend einzig und allein den Mitgliedern der Rechten zu danken hatte.

## Deutsches Reich.

Der Bundesrath beschloß in seiner heutigen Sitzung, die Resolution des Reichstages zu Petitionen von Gemeinden, betreffend die Detanzierung des Reichsjustiz zu den Gemeindebehörden dem Reichsanwalt zu überweisen. Der Antrag betreffend

nicht aber zu schneidigen, säbelrosselnden „Reserve-Offizieren“ ausgebildet werden. Doch hofft man in Lehrkreisen noch sehr vereinzelt, daß der Militarismus sich bei einem erneuten Vorstoß auch noch dazu herabläßt, die zwar etwas stark nach Proletariat dinstenden, aber doch so außerordentlich militärfrommen Schulmeister mit Porteepe und Schärpe zu bekämpfen.

So hat der freiziehende Berg von Unzufriedenheit, Stürmen und Drängen, Streben nach Freiheit und Besserwerdung bei den Lehrern schließlich ein kleines, erbärmliches Mäuschen geboren, das außerdem jetzt, nachdem es unter schweren Wehen glücklich entbunden ist, von seinen eigenen Erzeugern mit Füßtritten regaliert wird. Denn das ist jedenfalls eine köstliche Ironie, die ihregleichen sucht, daß zum 1. Oktober, wo zum ersten Male die dienlich eingezogenen jungen Volksschullehrer fakultativ von der neuen Errungenschaft des „Einjährigdieneus“ Gebrauch machen konnten, sich fast nirgend auch nur ein einziger Seminar-Abiturient zur Ableistung der einjährigen Dienstzeit anstatt der bisherigen zehnwöchentlichen gemeldet hat. Was sein, das ausschließlich die unglückliche materielle Stellung der Lehrer verschuldet hat; aber in dieser Hinsicht wird es in 5 Jahren, wenn die einjährige Dienstzeit obligatorisch eingeführt werden soll, um kein Haar breit besser sein. Oder sind die Lehrer nach allem Vorhergegangenen noch naiv genug, bis zum Jahre 1900 auf das Zustandekommen des Befoldungsgesetzes zu rechnen? Sie würden abermals bitter enttäuscht werden. Sollten aber die jüngeren Lehrer deshalb auf den neuen Vortheil verzichtet haben, weil sie weniger servil sind als die älteren Kollegen, weil sie sich keine „Gebung“ von der längeren Dienstzeit versprechen, so wäre dies freudig zu begrüßen; denn es zeigte, daß auch unter den Volksschullehrern, wenigstens unter den jüngeren Elementen, ein freierwilliger Geist erwacht, der den Fortschritt nicht mehr in der Stärkung von Institutionen wie den Militarismus u. erblickt, sondern der ihn dort sucht, wo er einzig und allein auch für die Lehrerschaft zu finden ist: auf der Seite des um seine Befreiung ringenden Klassenbewußten Proletariats. Denn wollten sich die Lehrer doch nicht in den gefährlichen Irrthum einwiegen, daß sie sich eine Hebung ihres Standes und damit der Volksbildung von der herrschenden Geseßschaft, bestehend aus Agrariertum und Großkapital, versprechen; letztere kann es gar nicht, da sie durch ihre Grundbesitze nur noch mehr untergraben würde, als sie es ohnehin tagtäglich thut. Die planmäßige Ueberwindung des Kapitalismus durch die zielbewußte arbeitende und deshalb von Sieg zu Sieg schreitende Sozialdemokratie garantiert auch auf diesem Gebiete einzig sicheren Erfolg. Wollen wir nur wünschen, daß die vorläufig noch kleine Zahl von Lehrern, die zu dieser Erkenntniß gelangt ist, von Tag zu Tag größer werde, theils durch die harte Schule ihrer eigenen jämmerlichen Lage, theils durch Studium der sozialistischen Grundwahrheiten.

## Die Grundsätze der Staatsanwaltschaft I zu Berlin und ihre Praxis.

Herr Oberstaatsanwalt Drescher setzte in der Verhandlung gegen unsere Redakteure sehr schön auseinander, nach welchen unabänderlichen Prinzipien die ihm unterstellte Behörde die Benennung für Strafsachen mit mehreren Angeklagten wählte. Er behauptete, daß der wichtigste Angeklagte stets vorangestellt würde, und daß nur, wo sich nicht entscheiden lasse, wer dies sei, die alphabetische Reihenfolge gewählt würde. Vor allem aber erklärte er, es läme nie vor, daß eine Sache nach Erhebung der Anklage umgenannt würde, und der Herr Oberstaatsanwalt fand sogar sehr scharfe Worte, um zu betonen, daß er sich schämen würde, wenn man ihm mit recht so etwas nachsagen könnte.

Wir zweifeln nicht, daß der Herr Oberstaatsanwalt diese Grundsätze zur Beobachtung für sein Ressort aufgestellt hat, wenn wir ihm auch nach wie vor das Recht bestreiten, auf Grund dieser Prinzipien die Sache „gegen Pfund“ in „gegen Dierl“ umzunennen. Wir sind aber heute in der Lage, ihm zu beweisen zu können, daß die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I diese Grundsätze durchaus nicht immer befolgt.

Im Jahre 1894 leitete sie ein Verfahren gegen mehrere Offizierswucherer ein. Die Sache wurde genannt „gegen Scholem und Genossen“ und erhielt bei der Staatsanwaltschaft das Kennzeichen J. V. D. 1074/94, beim Untersuchungsrichter U. R. II 427/94. Diese Benennung würde den von dem Herrn Oberstaatsanwalt aufgestellten Grundsätzen entsprochen haben, denn Scholem war in der That die Hauptperson in der Untersuchung, er war nach den Angaben der Anklageschrift der Mann, in dessen Hand die Fäden des ganzen wucherischen Treibens zusammenliefen, der die Opfer herangeholt und den Verkehr mit ihnen geführt und der sehr viele der Geschäfte, zu denen er das Geld erst von den anderen Angeklagten erhielt, auf seinen Namen geschlossen hatte.

Mit dieser Benennung würde die Sache vor der 7. Strafkammer verhandelt worden sein. Die Staatsanwaltschaft schlug nun aber ein Verfahren ein, wodurch sie von da weg und vor die erste Kammer kam. Sie nannte eines Tages die Sache nach einem der untergeordneten Mitangeklagten „gegen Fleber und Gen.“ und gab ihr ein neues Kennzeichen J. I. F. 129/95. Das Mißphat war hier nicht der Grund, denn nach der alphabetischen Reihenfolge der Angeklagten hätte die Sache „gegen Arndt und Genossen“ heißen und vor die Strafkammer Braunmisters kommen müssen. Welche Gründe die Staatsanwaltschaft dazu gehabt hat, kann man natürlich nicht wissen. Vielleicht gab es den Ausschlag, daß der Direktor Riess als sehr scharfer Vorkämpfer bekannt ist, der namentlich auch das Talent besitzt, ein umfangreiches Thatfachenmaterial in es dieser Bücherprozeß hat, zu beherrschen, was nicht jeder gleich gut versteht. Vielleicht lagen andere Gründe vor. Thatfache bleibt, daß in diesem Falle die Angeklagten dem Richter entzogen wurden, der nach der ursprünglichen Benennung hätte entscheiden müssen, und daß die Sache umgenannt wurde, obgleich die neue Benennung in direktem Widerspruch zu den Grundsätzen des Oberstaatsanwalts stand, während die alte ihnen entsprochen hätte.

Aber weiter ist daran noch wichtig, daß die Staatsanwaltschaft diese Umnennung vornahm nach Erhebung der Anklage. Die öffentliche Klage war in diesem Falle erhoben worden durch den Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung, der in dieser Beziehung der Einreichung einer Anklageschrift völlig gleichsteht. Der Fall ist also wirklich vorgekommen, den der Herr Oberstaatsanwalt für so völlig unmöglich erklärt hatte.

Wir erwähnen diesen Rechtsfall, der an sich ja kein politisches Interesse hat, weil die Rechtsfrage, um die es sich bei unserer gegenwärtigen Erörterung handelt, von höchster Wichtigkeit ist und hier klar zu Tage tritt.

Es ist jetzt Sache des Herrn Oberstaatsanwalts zur Aufklärung das Wort zu nehmen.

Den Blättern aber, die sich mit den Erklärungen des Herrn Oberstaatsanwalts sofort befriedigt gefühlt hatten, möchten wir doch bemerken, daß Prinzipien, die nicht immer gehalten werden, im einzelnen Falle nicht überzeugend wirken können. Prinzipien aufstellen und halten ist eben zweierlei.

die Feststellung des Ruhegehalts von Reichsbeamten wurde angenommen. Den Anträgen der zuständigen Ausschüsse zu den Entwürfen eines amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, eines statistischen Waarenverzeichnisses und eines Waaren-Güterverzeichnisses nebst darauf bezüglichen Vorlagen, Berichten der Reichsbevollmächtigten und Eingaben wurde die Zustimmung erteilt.

In Sachen Stumm gegen Christlichen Sozialismus wird dem „Volk“ aus Saarbrücken geschrieben: „Am letzten Donnerstag hat Herr Dr. Naumann einen Vortrag im Saarbüchler Handwerkerverein gehalten über „Auflösung und Aufbau des Familienlebens“. Es ist das derselbe Verein, in dem Prof. Adolf Wagner bei seiner letzten Rundreise gesprochen hat. Für die Art, wie man im Saargebiet mit Gegnern fertig zu werden sucht, haben die Herren von „Bildung und Besitz“ auch bei dieser Gelegenheit recht bezeichnende Belege gegeben. In Neunkirchen erscheint die „Neunkirchner Volkszeitung“. Dieses Ungeheuer wagte die Mitteilung zu bringen, daß Naumann in Saarbrücken sprechen werde. Man denke sich: im geheiligten Neunkirchen wagt ein Blatt Naumann's Vortrag anzugehen und Naumann's Namen zu nennen, ohne die offiziellen bishigen Bezeichnungen dranzuhängen. Schon die bloße Anzeige war ein Verbrechen. Sofort wurde dem Blatte von Herrn v. Stumm kurz angezeigt, wenn es noch einmal etwas von Naumann brächte, werde er, der Herr v. Stumm, Stellung gegen es nehmen. „Stellung nehmen“ heißt natürlich vorgehen, wie in den achtziger Jahren gegen ein anderes Blatt, heißt daß Blatt verbieten und boykottieren. Wenn man sich erinnert, mit welchem Aufgebot von moralischer Entrüstung seinerzeit durch den Freiherren und seine Blätter der Berliner Bierbockfott verdammt wurde, so möchte man lachen, wenn es nicht so traurig wäre, daß die Moral sich ändert, wenn die Standesinteressen beginnen. „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes“, das ist und bleibt die Veremoral, die auch den Boykott höchst moralisch findet, wenn er von Unternehmern geleitet wird, und höchst verwerflich, wenn er gegen sie angewendet wird.“

Herr v. Stumm ist ein unbezahlbarer Förderer sozialistischer Propaganda. Er paktet den indifferenten Proletariats die Lehre vom Klassenkampf ein.

Der Entwurf eines Börsengesetzes wird, nach der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, dem Reichstage sofort nach Eröffnung der Session zugehen.

Der badische Landtag ist auf den 12. November einberufen.

Die Mittheilungen des Rechtsanwalts Feige in Breslau über Herrn v. Hammerstein wurden durch die Berichtigung eines Herrn Koch angefochten. Diese Berichtigung stellt namentlich die „Breslauer Zeitung“ mit den Aufträgen des Rechtsanwalts Feige in Vergleich und bemerkt dazu: „Schon ein oberflächlicher Vergleich läßt erkennen, daß in der Berichtigung lediglich Behauptungen bestritten werden, die Rechtsanwalt Feige gar nicht gemacht hat. Daß Herr v. Hammerstein mit Genehmigung der Direktoren ein Darlehen von 15 000 M. aus der Kasse entnommen hat, wird in unserem Berichte ausdrücklich gesagt, ebenso daß dieses Darlehen später ersetzt worden ist. Daß bei diesem Geschäft Provisionen gezahlt worden sind, ist vom Rechtsanwalts Feige überhaupt nicht gesagt worden, ebenso wenig hat er behauptet, daß bei diesem Geschäft falsche Bilanzen aufgestellt worden seien. In unserem Berichte heißt es ausdrücklich, daß der Fall mit den 15 000 M. nicht vereinzelt geblieben sei und daß bei anderen Unregelmäßigkeiten die gegenseitige Provisionbewilligung und die Aufstellung falscher Bilanzen vorgenommen worden ist. Und diese Behauptungen werden in der Berichtigung“ selbstsamweise nicht bestritten, sondern mit Stillschweigen übergangen. Nur in einem einzigen Punkte weicht die „Berichtigung“ von der Darstellung des Rechtsanwalts Feige ab. In der „Berichtigung“ wird gesagt, daß die Untersuchung die Grundlosigkeit der angebrachten Denunziation ergab, während Rechtsanwalt Feige behauptet, daß die Untersuchung zur Feststellung der mitgetheilten Angaben geführt habe. Daß keine Verurteilung stattgefunden hat, ist vom Rechtsanwalts Feige ausdrücklich betont worden. Aber auch über diesen einzigen freitigen Punkt hoffen wir noch Klarheit schaffen zu können.“

Zum Finanzetat hielt in der bayerischen Abgeordneten-Kammer Genosse Grillenberger die folgende Rede:

Gelegentlich der Fuchsmühl-Debatte vom 4. Oktober hat der Herr Finanzminister gemeint, daß das Finanzministerium kein Vorwurf treffen könne, und daß ich deshalb mein ihm gegenüber ausgedrücktes Mißfallen wohl zurücknehmen oder für mich behalten werde. Aus der nachfolgenden Debatte habe ich jedoch nicht den Eindruck gewonnen, als ob die Finanz- und Verwaltungspraxis sich derart bewährt hätte, daß ich in der Lage wäre, den angesprochenen Vorwurf zurückzunehmen. Die ganze Steuer- und Finanzpolitik gefällt uns nicht.

Nach unserer Ansicht ist die Stellung des bayerischen Finanzministeriums zur Reichs-Steuersfrage eine solche gewesen, daß sie zum Nachtheile des Volkes und zum Schaden der Interessen des Volkes ausgefallen hat und noch ausfällt.

Das bekundet nach unserer Ansicht eine Untertänigkeit und Unterwürfigkeit unseres Finanzministeriums gegen Berlin.

Präsident v. Walter: Diese Reußerung kann ich nicht zulassen.

Abg. Grillenberger: Wenn diese Reußerungen nicht zulässig sind, dann kann man dem Ministerium gegenüber seine Meinung überhaupt nicht mehr aussprechen.

Präsident v. Walter: Was der Herr Abg. Grillenberger sagen will, kann wohl auch mit zulässigen Ausdrücken bezeichnet werden.

Abg. Grillenberger: Es kommt eben auf den Grad des Vertrauen oder Mißtrauens an, das man aussprechen will. Ich bin der Ueberzeugung, daß ich nicht zu weit gegangen bin, doch muß ich mich der augenblicklichen Anordnung des Herrn Präsidenten fügen. Die Stellungnahme seitens der Vertreter der bayerischen Regierung gegenüber der Zentrale in Berlin, diesem Sammelpunkt aller wirtschaftlichen und politischen Reaktionen, ist nicht diejenige, welche das Volk verlangt. Die Regierung leistet da dem kapitalistischen Standpunkt Vorschub. Insbesondere beklagen wir das Verhalten des bayerischen Finanzministers an der Seite Miquel's und Faldowitsch's hinsichtlich Tabak- und Weinsteuern. Ich zweifle auch nicht, daß es bei der geplanten Zuckersteuer-Novelle auch wieder so gehen und den finanzpolitischen Plänen der Zentrale entgegengetreten wird.

Wo ist das selbständige Auftreten Bayerns geblieben, als es sich um die Reform der Branntweinsteuer handelte? Der württembergische Minister von Mittnacht dagegen hat sich der Interessen seines Landes energisch angenommen. Seitens unseres Ministers hat man gegen die gemeinschaftlichen Pläne der Reichsfinanzbehörden nichts gehört. Das ganze System des Finanzministers muß von unserer Seite bekämpft werden. Wenn der Finanzminister dem Kultusminister nicht einen Pfennig zuwenden kann zur Aufbesserung des Gehaltes der Schullehrer, so ist das ein Zustand, der nicht genug geäußert werden kann. Ich will mich nicht in weitere Einzelheiten einlassen, um nicht die Geschäfte des Hauses aufzuhalten. Aber Material haben wir noch sattam, um eventually dem Herrn Minister damit aufzuwarten. Das kann übrigens bei Gelegenheit der Verathung des Steueretats, sei es der direkten oder der indirekten Steuern, geschehen.

Leute haben wir nur unserem Mißtrauen gegen die Finanzpolitik des Ministers Ausdruck geben wollen. Ein Mittel, um

das zu thun, ist die Nichtbewilligung des Gehaltes des Finanzministers. Wenn wir eine Erklärung dieses Inhalts abgeben, so sind wir gewohnt, daß im Hause darüber gelacht wird, oder daß, wie es gestern dem Kollegen Senbold passirte, gesagt wird, eine Ablehnung des Ministergehaltes sei verfassungswidrig. Wenn aber das Bewilligungsrecht der Kammer einen Sinn haben soll, so muß es auch ein Ablehnungsrecht geben. Würden in dem Etat Positionen sein, die unter allen Umständen bewilligt werden müssen, so wäre die Kammer zu einer Bewilligungsmaschine degradirt. Weil wir auf diesem Standpunkt stehen, werden wir gegen das Gehalt des Ministers und überhaupt gegen den Etat stimmen.

Finanzminister v. Riedel antwortete, daß er, wenn ihm sein Gehalt verweigert würde, einfach den Fiskus gerichtlich verklagen würde. (Zuruf Grillenberger's: Davon sind wir überzeugt!) Wenn Grillenberger nur sein Mißtrauen zum Ausdruck bringen wolle, so könne er darüber nur sehr unglücklich sein. (Weiterlekt.) Er nehme für sich auch das Recht auf Selbsttötung seiner Ueberzeugung in Anspruch. (Zuruf Grillenberger's: Dafür spricht man sich aus.) In der Fuchsmühl Angelegenheit könne die Fortverwaltung deshalb kein Vorwurf treffen, weil sie nach Lage der Dinge kein Recht hatte, irgendwem einzugreifen. Er habe im Bundesrathe die Interessen Bayerns jederzeit mit aller Entschiedenheit zu wahren gesucht und durch seine Fähigkeit schon manchen Vortheil für Bayern herausgeschlagen. Der Minister vertheidigt sodann seinen Standpunkt, den er in Bezug auf die Reichssteuerprojekte eingenommen hat und versichert, er werde nach wie vor bestraft sein, bei seiner Verwaltung die Interessen des gesamten bayerischen Volkes zu wahren und namentlich die minder kräftigen Schultern vor neuen Lasten zu bewahren.

Abg. Wagner (lib.) will öffentlich konstatiren, daß die Ablehnung des Etats gegen die Verfassung und den Abgeordneten-Eid verstößt.

Abg. Maison (frei.) wünscht dringend, daß die Regulierung etwas rascher gefördert werde. Redner bestritt, daß das Finanzministerium sich vom kapitalistischen Standpunkt leiten lasse. Er vertheidigt auch die Tabaksteuer, die den kleinen Mann nicht belastet und den Großen nicht schadet. Er ist ferner der Ansicht, daß die Börsensteuer dem Geschäft nicht schadet. Der Gedanke der Reichssteuerreform ist dem Redner sehr sympathisch.

Abg. Dr. Pichler (Z.) ist damit einverstanden, daß derjenige, der mehr hat, auch mehr Lasten tragen soll.

München, 31. Oktober. (Privattelegramm.) Die „Münchener Post“ erhält aus Reg die Nachricht, daß am 27. Oktober beim 2. Bataillon des 8. bayerischen Infanterie-Regiments zahlreiche Soldaten plötzlich erkrankten. Die Krankheit äußert sich durch heftiges Unwohlsein und starkes Erbrechen. Bei der 7. Kompagnie sollen allein 57 Mann erkrankt sein. Einem in Reg luxirenden Gerichte zufolge sollen die Erkrankungen in der Wittagsmenage ihre Ursache haben. Klärung wird wohl bald erfolgen.

Eine Nachwahl zum Reichstage wird im 18. reichsländischen Wahlkreise Wolchen-Diedenhofen infolge des Ablebens des bisherigen Reichstags-Abgeordneten Farrer Neumann erforderlich. Der Verstorbene war Protektor und wurde mit 15 008 gegen 3979 freikonservative und 504 sozialdemokratische Stimmen gewählt.

#### Deutsches Reich.

Wien, 31. Oktober. Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter und dritter Lesung das Lebensmittelgesetz an, ebenso das Gesetz betr. die Aushebung der Ergreifensantheile bei Gefährdungen.

#### England.

London, 30. Oktober. Der Premierminister Lord Salisbury hielt heute in Watford eine Rede, in der er ausführte, die gegenwärtige Regierung sei der Erde, nicht der Urheber der auswärtigen Politik, welche sie aber im Interesse der Kontinuität gegenüber den auswärtigen Nationen am besten thun werde, in lokaler Weise durchzuführen.

Der Redner behauptete die Neuerungen eines hervorragenden Mannes (Gladstone's), welche die Schwierigkeiten vermehrten, mit denen die europäischen Nationen in der Türkei zu kämpfen hätten und deren Lösung allein durch Geduld möglich sei. — Die hauptsächlichste innere Frage, vor der die Regierung gestellt sei, sei die Besserung der sozialen Zustände, und die Lage der Landwirtschaft das erste Interesse, dem die Aufmerksamkeit gebühre. Das Sinken der Preise sei die Folge des Freihandels; es habe die Landwirtschaft in mehreren Grafschaften nahezu vernichtet.

#### Serbien.

Innere Kämpfe. Wie die „Adriatische Zeitung“ aus Belgrad meldet, sollen anlässlich der Ausübung des Haiducken-gesetzes durch Ueberfiedelung von Gemeinden im Kreise Uziče förmliche Kämpfe zwischen der Bevölkerung und den Gendarmen stattgefunden.

In Tekla an der Donau wurden demselben Blatte zufolge drei Bomben geworfen, von denen zwei vor dem Gemeindehause explodirten.

#### Türkei.

Die Lage auf der Balkanhalbinsel wird allgemein als gefährlich angesehen.

Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Bukarest, daß der Minister des Innern, Pleva, die Präfecten der unteren Donau zu sorgfältiger Ueberwachung einer eventuellen Bewegung unter der russischen und bulgarischen Bevölkerung ihrer Distrikte auf-forderte. Der Kriegsminister Rudisicano verfügte die Vermehrung der den Polizeidienst zwischen Galatz und Sulina ver-sehenden Schiffe.

Aus Konstantinopel wird zu den armenischen Unruhen gemeldet:

Armenischen Berichten zufolge sind bei den jüngsten Unruhen in Bittis 800 Armenier getödtet worden. Der Verlust der Türken sei unbedeutend. Nach einer Meldung aus Trapezunt wurden drei angegebene Armenier, darunter ein Geistlicher, wegen Theilnahme an den Unruhen summarisch verurtheilt. Die Regierung soll beabsichtigen, sie sofort hinrichten zu lassen. Diese Nachricht rief in Konstantinopel sehr große Bewegung hervor.

Die infolge der Besorgnis, daß die Azams (reguläre Truppen) in Kleinasien weiteren Aufständen gegenüber nicht ausreichen könnten, verfügten Einberufungen umfassen 50 000 Mann und 16 Bataillone Kavallerie, welche rund 20 000 Mann betragen. Da die Infanterie des vierten Korps, bestehend aus 31 Bataillonen, 30 Eskadrons und 39 Batterien, mit Einrechnung der Spezialtruppen beläufig 25 000 Mann zählen, so erfährt die militärische Belagerung Kleinasien nahezu eine Verdoppelung, sodas dieselbe nunmehr aus größeren Aufständen gewachsen sein dürfte.

Die Regierungskreise halten die Behauptung entschieden aufrecht, daß bei allen jüngst vorgekommenen Meutereien in Kleinasien die Armenier der angreifende Theil gewesen seien, und daß es den Truppen in Erzinghian, Bittis, Misch, Charput, Bahuruz und anderen Orten gelangen sei, die Unruhen zu unterdrücken. Die Zahl der Opfer scheint allerdings eine beträchtliche zu sein.

#### Ostasien.

Die Situation wird durch folgendes Telegramm aus St. Petersburg, dessen Quelle freilich verdächtig ist, beleuchtet:

Nach einer Meldung der „Nomoje Wrenja“ räumen die Japaner Eiaotung und ziehen ihre Truppen in großen Abtheilungen von dort zurück (?). — Die Stadt Lantschen, die Residenz der Provinz Kansu (Nordchina), ist von den muhamedanischen Insurgenten erobert worden. Die Insurgenten schlagen überall

die chinesischen Regierungstruppen; sie beabsichtigen ein unabhängiges Königreich zu bilden. Aus Kaschgar und den anderen Provinzen sollen Truppen gegen die Insurgenten anrücken. Die geheimen Gesellschaften in Zentralchina vereinigen sich mit den Muhamedanern.

#### Afrika.

Krieg zwischen England und Aschanti in Sicht. Aus Accra wird gemeldet, der englische Kommissar Steward und seine Begleitung seien heute aus Kumassi, der Hauptstadt der Aschanti, zurückgekehrt; der König Prempeh habe das englische Ultimatum verworfen und ziehe den Krieg vor, auf welchen er vorbereitet sei.

#### Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung. Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 31. Oktober, nachmittags 5 Uhr.

In die gemischte Deputation zur Vorbereitung der Neuwahlen zum Bezirksausschuß sind seitens der Versammlung auch die Stadtv. Giesboit und Henke gewählt worden.

Zum zweiten und dritten Stellvertreter für die Abgeordneten der Stadt Berlin zum Kommunallandtage wählt die Versammlung die Stadtv. Herbig und Esmann.

Der Petitionsausschuß hat sich mit einer Petition des Bezirksvorstehers Menzel, Kasanien-Allee 43, und Genossen zu beschäftsigen gehabt, welche die Herbeiführung von Maßnahmen befürwortet, durch die die gewissenhafte Vertheilung von Brennmaterial seitens der von der Stadt subventionirten „Deutschen Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen mit freiem Brennmaterial“ gewährleistet wird. Die Petenten sind der Meinung, daß aus Anlaß der am 5. März 1893 stattgehabten Kirchenwahl in der Zionsgemeinde Kohlenlieferungen jenes Vereins mißbräuchlich zum Zwecke der unbefugten Wahlagitacion vermehrt worden seien. Es wird angeführt, daß die in dieser Beziehung entfaltete Thätigkeit des Vertrauensmannes des Vereins für die bezügliche Stadtgegend, des Fabrikbesizers (und jetzt als Nachfolger des Dr. Heutig wieder der Versammlung angehörigen) Herrn Pregel vor Gericht in scharfen Worten verurtheilt worden sei. Die zwischen den Positionen und Liberalen in jener Kirchengemeinde geführten Kämpfe führten aus obigem Anlaß zu einer Verleumdungslage des Herrn Pregel wider den Rektor Schumacher, welche indes in zweiter Instanz mit einem Vergleich geendet hat, nachdem der Verklagte die gegen Pregel in einem Flugblatt gebrachten beleidigenden Ausdrücke sämtlicher Uebernahme fähigsten Kohlen bedauernd zurück-nahm. Der Ausschuß beschränkt sich hiernach auf den Vorschlag, mit Rücksicht auf die Zeugenaussagen und weil er der Meinung ist, daß in solchen Sachen auch der Schein gemieden werden müsse, den Magistrat zu ersuchen, die Akten dem Vereinsvorsitzenden, Reichsbank-Präsidenten Koch, zur Kenntnismahme zu übergeben.

Vorsitzer Dr. Langerhans theilt mit, daß ihm der Stadtv. Pregel, der in der Sitzung nicht anwesend sein kann, den Wunsch ausgesprochen hat, es möge der Gegenstand von der Tagesordnung entfernt werden. Er habe Herrn Pregel eröffnet, daß er dazu garnicht berechtigt sei, worauf dem Herr Pregel gebeten habe, den Gegenstand am Ende der Tagesordnung zu setzen; er hoffe, sich bis dahin frei machen zu können. Der Grund der Verhinderung ist, wie der Vorsitz mittheilt, ein Familienfest.

Stadtv. Singer beantragt die Absehung des Gegenstandes von der Tagesordnung, da man sowohl Rücksicht, wie in diesem Falle gewünscht werde, jedem Mitgliede der Versammlung schuldig sei.

Stadtv. Wortmann ist gegen die Vertagung, da Herr Pregel wisse, daß eine wichtige, ihn persönlich angehende Sache zur Verhandlung stehe, spricht sich aber dafür aus, die Angelegenheit am Ende der Tagesordnung zu erörtern.

In letzterem Sinne wird nach Ablehnung des Antrags Singer beschloffen.

Der Architekt Bernicke wurde seinerzeit von der städtischen Bauverwaltung mit der Leitung des Umbaus der Dammhäuser und des Erweiterungsbaues Poststr. 16 diätarisch beschäftigt. Er petitionirt bei der Versammlung um Anerkennung seines Anspruches auf besondere Vergütung für die Vorkleitung Poststr. 16 und Zahlung einer Entschädigung hierfür von 2420 M. Der Petent ist durch den von dem Stadtbaurath Blankenstein gegen ihn wegen Verleumdung angehängten Prozeß weiteren Kreisen bekannt geworden, in welchem er zu der ganz außerordentlich milden Strafe von 20 M. Geldbuße verurtheilt wurde und aus welchem, wie er in seiner Petition an-führt, als erwiesen hervorgehe, daß er seine Pflicht eifrig und sorgfältig erfüllt habe, daß seine Arbeitskraft schon an den Dammhäusern voll und ganz in Anspruch genommen und er berechtigt war, eine Aufbesserung seiner Diäten (von 8, später 9 M.) infolge der durch Poststr. 16 bedeutend vermehrten Arbeitslast zu erwarten u. s. w. Die Bauverwaltung hatte sein Anrecht auf höhere Diäten schon am 6. Juni 1893 als unbegründet zurückgewiesen, dagegen die Gewährung eines Diätenaufschlags (einer Bauprämie) von 1800 M. für rechtzeitige Beendigung der Abrechnungsarbeiten in Aussicht genommen. Diesen Zuschlag hat der Petent nicht erhalten, weil er vor Beendigung des Baues seine Stellung kündigte. Der Ausschuß hat Veranlassung genommen, an der Hand des mitvorgelegten gerichtlichen Erkenntnisses die Dammhäuser-Angelegenheit nochmals zu erörtern und hält dafür, daß Billigkeitsgründe für eine wenigstens theilweise Berücksichtigung des Petentens sprechen.

Es wird beantragt, die Sache in geheimer Sitzung zu verhandeln. Ueber diesen Antrag muß in geheimer Sitzung Beschluß gefaßt werden.

Nach längerer Weigerung hat sich der Magistrat nun doch entschlossen, dem Verlangen der Regierung nachzugeben, im Interesse der Verhütung der Ausbreitung der Maul- und Klauen-seuche u. a. auch die Verbreitung der Schweine-Krusch-lacheraum auf dem Viehhofe von 3,73 auf 8 Meter aus-zuführen zu lassen, und beantragt bei der Versammlung die Bewilligung der einschlagmäßigen Kosten von 31 000 M. aus dem Reservefonds des Viehhofes. Die Regierung hatte gedroht, für den Fall der definitiven Ablehnung ihrer Forderung den Viehhof zu sperren resp. auf Grund einer Gesetzesänderung das Verfahren auf Konzeptionsentscheidung gegen die Stadt einzuleiten. Um diese Folgen zu vermeiden und unsere Bereitwilligkeit darzutun, die nach den Behauptungen von den Landwirthen der deutschen Landwirtschaft durch den hiesigen Viehhof erwachsende, von uns allerdings bestrittene Gefahr ohne Rücksicht auf Geld-opfer zu beseitigen, hat Magistrat die Vorlage ausarbeiten lassen.

Ohne Debatte wird dieselbe angenommen.

Auf die von den Stadtv. Toltsdorf und Genossen am 8. Oktober cr. an den Magistrat gerichtete Anfrage, wieweit die laut Beschluß vom 5. April 1894 geführten Verhandlungen wegen Vertheilung des Vorgartens vor dem Grundstück Grüngartenstraße 49 vorgeschritten sind, ist vom Magistrat unterm 18. Oktober schriftlich ausführlich erwidert worden, daß die Angelegenheit wegen einer zeltraubenden Erbauungsänderung der Eigentümer des Grundstücks verzögert worden, inzwischen aber die Entschädigung für die Abtretung des Vorgartens auf 2442 M. vom Polizeipräsidenten festgesetzt und von demselben die Entseignung für dringlich erklärt worden sei. Die Hinterlegung der Summe sei am 14. Oktober erfolgt und der Antrag auf Vollziehung der Entseignungsbeschlüsse werde binnen längstens 14 Tagen erwartet und sodann sofort die Beseitigung des Vorgartens veranlaßt werden.

Stadtv. Toltsdorf weist darauf hin, daß das Vorhandensein des Vorgartens den Verkehr nach der unmittelbar in der Nähe befindlichen Doppelschule sehr stark beeinträchtigt und auch

sonst die Passage hindert. Aus diesem Grunde habe er die Anfrage gestellt. Mit der Antwort des Magistrats erklärt er sich befriedigt.

Da die von allen beteiligten Instanzen für absolut notwendig erklärte Verlegung des als völlig ungenügend erkannten Nummelsburger Wagerieparkes noch nicht durchgeführt werden kann, so sollen in Nummelsburg die bestehenden Einrichtungen provisorische Verbesserungen erfahren. Zunächst soll ein 8 Meter breiter Uebergang von der Viehrampe nach dem städtischen Markttrepplein in Nummelsburg hergestellt und mit undurchlässigem Pflaster versehen werden. Die Kosten im Betrage von 1400 M. werden ohne Diskussion bewilligt.

Das vom Magistrat vorgelegte Ortsstatut betreffend die Rathsmäurer- und Rathszimmermeister wird mit der vom Stadtv. Wohlgemuth beantragten Aenderung genehmigt, daß die qualifizierten Persönlichkeiten entweder noch im Verufe stehen oder aus demselben seit höchstens 3 (nicht, wie die Vorlage wollte, 10) Jahren aus demselben ausgeschieden sein sollen.

Vom Stadtv. Borgmann ist mit Unterstützung sämtlicher sozialdemokratischer Mitglieder folgender Antrag eingebracht:

Da eine Anzahl Klassen der 81. und 109. Gemeindefschule für Schüler der 12. Realschule in Anspruch genommen ist, da ferner hierdurch ein Theil der zum Bezirk der 81. und 109. Gemeindefschule gehörigen Schüler nicht in ihren Bezirken Aufnahme finden konnte, da ferner ein anderer Theil der zur 81. und 109. Gemeindefschule gehörigen Gemeindefschulkinder noch heute in sogenannten "fliegenden" Klassen Unterricht nehmen muß, da ferner diese fliegenden Klassen überfüllt, teilweise mit gegen 70 Schülern belegt sind, da ferner die fliegenden Klassen weder gehörig gelüftet noch gehörig gereinigt werden können, und da endlich durch diese Zustände die Erziehung und die Gesundheit vieler Gemeindefschulkinder schwer geschädigt wird,

ersucht die Versammlung den Magistrat, schleunigst Vorkehrungen zu treffen, durch welche eine ordnungsmäßige Einweisung der zum Bezirk der 81. und 109. Gemeindefschule gehörigen Kinder erreicht, die "fliegenden" Klassen abge schafft, die Ueberfüllung der Klassen und die Beeinträchtigung der Erziehung und der Gesundheit vieler Gemeindefschulkinder beseitigt werden.

Stadtv. Bernau: Seit 1 1/2 Jahren sind in den Schulen vor dem Frankfurter Thor fliegende Klassen nötig geworden; dieselben sind zu Ostern 1895 auf 7 gestiegen. Es ist das ein schwerer Uebelstand nicht bloß für die Kinder, sondern auch für die Lehrer. Schüler und Lehrer müssen warten, bis die Schulklassen geräumt sind, sie müssen warten auf zugigen Korridoren 15-20 Minuten. Ich habe mir diese traurigen, die Gesundheit der kleinen, schwachen Kinder schädigenden Verhältnisse selbst angesehen. Bis vor kurzem hatten wir überdies bis zu 89 Schülern in einer Klasse; das ist ja allerdings durch die fliegenden Klassen etwas geregelt worden, indem die höchste Zahl in den unteren Klassen 60, in den mittleren 60, in den oberen 50 betragen soll. Die Mißstände sind aber vergrößert worden durch die zu Ostern erfolgten Umstellungen, wo die Schulkommissionen-Vorsitzer die Kinder bald nach dieser, bald nach jener Schule schickten und dadurch viele Unannehmlichkeiten hervorriefen, schon weil die Eltern, doch alles arme Leute, immer neue Schulbücher kaufen mußten. Ueberdies wurde das Geld zum Bau der in der Petersburgerstraße projektirten Schule nicht bewilligt, sonst wäre das Mißverhältnis vielleicht zu Ostern beseitigt gewesen. Wir bitten den Magistrat, schleunigst Abhilfe zu schaffen; es muß mindestens noch eine neue Realschule errichtet werden. Im übrigen lege ich dem Magistrat nahe, von dem Komplex in der Petersburgerstraße nichts zu verändern, da in 5 Jahren sicher neben der projektirten noch eine weitere Gemeindefschule dort notwendig sein wird.

Stadtschulrath Berram: Das Grundstück in der Petersburgerstraße soll zum 1. April zum Bau einer Gemeinde-Doppelschule miethsfrei hergestellt werden. Aber auch schon vorher werden wir bemüht sein Abhilfe zu schaffen. Schwierigkeiten erwachsen ja der Verwaltung durch die Fluktuationen in der Zunahme der Schulkinder. Der Zuwachs in dieser Jahreszeit vor dem Frankfurter Thor schneller gekommen, als wir erwarteten. Im Mai 1894 hatten wir dort 12 fliegende Klassen, davon 3 resp. 2 in den im Antrage erwähnten Schulen. In der Frankfurter Allee wurde ein Mietshaus zu einer Schule mit 20 Klassen errichtet, wodurch zu Ostern 1894 zehn Klassen leer wurden. Dieser Raumüberschuß ist der 12. Realschule zu gute gekommen; ihre Errichtung und die vermehrte Schulkinder-Zunahme hat zu dem bemängelten jetzigen Zustande geführt. Zur Abhilfe hat die Schuldeputation ein Ausschreiben erlassen, um anderweitige Mietshäuser für die Realschule zu bekommen und die jetzigen Räume derselben den Gemeindefschülern zuzuweisen. — In weiteren besteht der Stadtschulrath, daß im regulären Betrieb seit Ostern irgend eine Klasse 70 und mehr Schüler gehabt hätte. Die Durchschnittsfrequenz sei stetig, jetzt bis auf 52,3, heruntergegangen. Die Umstellungen zu Ostern hätten nur kleine Kinder betroffen. Die an den fliegenden Klassen gerichteten Mängel, besonders in gesundheitlicher Beziehung, seien allerdings vorhanden, aber auch um ihre Abstellung sei die Schulverwaltung unausgesetzt bemüht.

Stadtv. Stadthagen: Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, damit die Lehrer und die Eltern der Kinder die Einsparung bekommen, daß da, wo es sich um nicht rein politische Gegenstände, sondern um Kulturfragen, um die Sorge für möglichst gutes geistiges Brot handelt, Einigkeit in der Versammlung herrscht. Der Schulrath hat keine der vorgebrachten Klagen zu enträften vermocht; nur die Behauptung bezüglich der Frequenz hat er abzuschwächen versucht. Man operirt mit dem sogenannten Durchschnitt und berücksichtigt die wirklichen Verhältnisse gar nicht. Wenn nun die Frequenz in zehn Jahren von 55 auf 52,3 zurückgeht, so ist das auch noch viel zu langsam; was hat das aber mit den beiden genannten Gemeindefschulen zu thun? Dort ist nach der amtlichen Vorlage durchweg die höchstzulässige Frequenz erreicht, 60 resp. 60 und 50 resp. 49, und das mit Hilfe der fliegenden Klassen. Diese, die man auf kleinen Dörsen als Ausnahme hinstellt, will man hier wirklich verteidigen? In einem halben Jahre noch dazu ist die Zahl von 6 auf 13 gestiegen, in einem einzigen Schulgebäude bei 73 fliegenden Klassen im ganzen in Berlin! Der Mißstand behände überhaupt nicht, wenn die Gemeindefschule den Zwecken überlassen wäre, für die sie erbaut ist. Im Mai 1894 war eine kleine Ueberfüllung; im Oktober kam eine kleine Entlastung, die benutzte man zur Unterbringung der Realschule, und damit wurde die Schulnoth geschaffen. Soll ein solches Verfahren etwa zur Verbilligung der sozialen Gegensätze beitragen? (Unruhe.) Solches Verfahren kann nur wünschen, wer den sozialen Unfrieden provoziren will. Wir bitten den Magistrat nur um das, was er selbst ursprünglich wollte: er hätte den Herauswurf der Gemeindefschüler nicht vorge schlagen. Das Ober-Verwaltungsgericht hat es als unbedingte Pflicht der Gemeinden hingestellt, wenigstens Mietshäuser zu beschaffen. Gegen die Realschüler haben wir aber überhaupt keine Verpflichtung. Die Lehrerschaft wartet seit Monaten auf die Beseitigung dieser Uebelstände, und wir sollen nicht das Recht haben, den Magistrat aufzufordern, hier Abhilfe zu schaffen, damit den Verarmten der Armen die möglichst gute geistige Nahrung zu theil wird? Gehen auch Sie diesen Anstoß dem Magistrat durch Annahme unseres Antrags! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtschulrath Berram: Ein Vorwurf kann der Ver-

waltung daraus nicht gemacht werden, wenn sie die von der Versammlung genehmigte Normalzahl einhält. (Zuschreie.) In der Schule in der Lillienstraße sind jetzt überhaupt keine fliegenden Klassen (Widerspruch), die Lehrer können also auch nicht auf deren Beseitigung seit Monaten warten. In keiner preussischen Stadt hat die Schulverwaltung den Gemeindefschülern einen außerordentlicheren Dienst geleistet als in Berlin mit der Errichtung der Realschulen, welche die begabten Gemeindefschüler weiter bringen und ihnen alle Verufe des praktischen Lebens öffnen. Es besteht hier also kein Gegensatz, der wird erst durch solche Ausführungen wie die des Vorredners erzeugt. Mit den Realschulen sollen wir also thätigst vorgehen. Von den 12 Gemeindefschulklassen sind übrigens nur 7 für die Realschule in Anspruch genommen worden.

Stadtv. Stadthagen: Die fliegenden Klassen sind allerdings nicht in der Schule, sondern daneben in gemieteten Räumen vorhanden. (Lärm und Lachen.) Mit Lachen werden doch diese Zustände nicht weggelungen. Nicht nur an uns, sondern auch an viele andere Stadtvertreter sind solche Klagen gelangt. Wie kann man jetzt die Herabdrückung der Durchschnittsfrequenz ins Feld führen und dann andeuten, man würde der Schulverwaltung vielleicht Vorwürfe machen, wenn sie die höchste Normalzahl nicht inne hielte. Wenn Sie auch nur die 7 Klassen der Gemeindefschule zurückgeben, so ist der Uebelstand beseitigt. Die fliegenden Klassen schädigen die Gesundheit der Kinder. (Auf: Unrichtig!) Gehen Sie doch hin und sehen Sie die Sache an, wie Bernau und ich gethan haben, und wir sprechen Sie von Unrichtigkeit!

Stadtv. Kreiling meint, es hätte zur Ausdehnung der Debatte ein sachlicher Vorwurf eigentlich nicht vorgelegen, doch könne man sich doch wohl ein Bild davon machen, weshalb gerade heute die Farbe so anfänglich erörtert werde. Bekanntlich sei jedesmal, wenn eine Landtags- oder Kommunalwahl bevorstehe, große Schulnoth überall dort vorhanden, wo gewählt werden müsse. (Mehrfache Zustimmung und Heiterkeit.) Er wolle die fliegenden Klassen nicht verteidigen, aber der Antrag sei mit Angaben verteidigt worden, die sich als größtentheils unrichtig erwiesen hätten.

Es geht ein Schlußantrag ein. Stadtv. Singer beantragt für den Fall der Annahme desselben namentliche Abstimmung über den Antrag.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Stadtv. Singer: Ich gebe nur meiner Verwunderung Ausdruck über die Motive, die Herr Kreiling dem Antrag unterschiebt. Eben hat ein Fraktionsgenosse von ihm (Stadtv. Bortmann) gegen die Absetzung der Herren Pregel betreffende Sache gesprochen, die man doch eingeständnermaßen bloß wegen der Wahlen verhandeln will. (Obst, hört!) Wie, wenn ich den Herren Pincusohn und Genossen insinuirte, ihr Antrag wegen der Verbreiterung der Potsdamerstraße sei gestellt, damit das Potsdamer Viertel sehe, wie thätige Vertreter es hier hat? (Heiterkeit.) Dem Herrn Stadtschulrath bemerkte ich nur, daß niemand von uns sich, und noch dazu gar hässlich gegen die Realschulen ausgesprochen hat. Wir verlangen, daß die Gemeindefschüler nicht aus ihren Schulen emittirt werden. Wir sind alle einig, daß die fliegenden Klassen beseitigt werden müssen. Sie werden doch den Antrag also nicht bloß deshalb ablehnen, weil er von uns gestellt ist.

Stadtv. Cassel: Nur um dem Besuche vorzubeugen, es so darzustellen, als ob ein Herz für die Gemeindefschüler nur bei den Antragstellern zu finden sei, erinnere ich daran, daß die Versammlung mit größter Munizität die Frage der Verbreiterung gelöst hat zu einer Zeit, wo keine Wahlen stattfanden. Wir können von der Schulverwaltung nicht verlangen, daß sie jede Rücksicht auf Sparsamkeit außer Augen läßt.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag wird in allen seinen Theilen abgelehnt.

Der Antrag Pincusohn u. Gen., den Magistrat um Ausführung der Beschlüsse der Versammlung wegen Verbreiterung der Potsdamerstraße zu ersuchen, wird nach kurzer Befürwortung durch den Stadtv. Bortmann angenommen.

Hierauf kommt die Versammlung auf die Petition, betreffend die Thätigkeit des Stadtv. Pregel zurück. Nach ausführlicher Darlegung des Sachverhalts durch den Referenten Stadtv. Frenkel tritt Stadtv. Pregel in sehr scharfer Weise dem „sogenannten“ Erkenntnis erster Instanz entgegen, behauptet und vertritt zu beweisen, daß das Gegentheil wahr sei, spricht von einem Parteiregiment, daß ihm in der Versammlung gegenüberstehe, wofür er wiederholt gerügt wird, und führt ähnliche Beeinflussungen, wie die ihm zum Vorwurf gemachten, von liberaler Seite bei den letzten Kirchenvahlen an, wofür er angelegliche Beweise auf den Magistratsstuhl niederlegt. Bei den Kohlenbewilligungen habe lediglich der Zufall gespielt. Es wird beschlossen, das Material (nicht die Akten selbst) dem Vereinsvorsitzenden zugänglich zu machen.

Zur Kenntnisaufnahme theilt der Magistrat mit, daß an Entschädigungen für die Verbreiterung des Schloßplatzes den Besitzern der Grundstücke 7-15 im ganzen 1750 356 Mark gezahlt worden sind. Bezüglich des Grundstücks Schloßplatz 16 schreibt das Verfahren noch, indem gegen die polizeilichen Entschädigungs-Feststellungen von 178 093 M. und 273 036 M. für den zur Kurfürstendamm resp. zum Schloßplatz erforderlichen Theil des Grundstücks sowohl seitens des Eigentümers als des Magistrats der Rechtsweg beschritten worden ist. Von der „alten Post“ ist zur Verbreiterung der Königstraße ein Terrain von 335 Quadratmeter erforderlich; der Eigentümer hat indes die Abnahme des ganzen Grundstücks auf Grund des Enteignungsgesetzes verlangt und der Magistrat hat es für den vom Polizeipräsidenten festgesetzten Betrag von 8 131 897,50 M. übernehmen müssen. Das Verharundstück von 1489 Quadratmeter soll wieder verkauft werden. Nach dem Flächenverhältnis würde auf die 335 Quadratmeter, die zur Straße gebraucht werden, ein Antheil von 575 120 M. von dem gezahlten Entschädigungsbetrage entfallen.

Die Vorlage wird von den Stadtv. Wallach und Wohlgemuth scharf angegriffen, vom Syndikus Meubrinck verteidigt und von der Versammlung zur Kenntnisaufnahme angenommen. Schluß 9 1/2 Uhr.

## Partei-Nachrichten.

— Genosse Ohl in Stettin, Redakteur des „Vollsboten“, war vom Sachsengericht von der Anklage freigesprochen worden, durch eine Rundschreiben große Unruhe verübt zu haben. Auf die Berufung des Amtsrichters hin hob das Landgericht diese Entscheidung auf und verurtheilte Ohl zu 50 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft. Ohl hatte bei seiner Verteidigung angeführt, seine Parteigenossen seien durch die fragliche Notiz sicher nicht belästigt worden, außer diesen kämen als nichtsozialdemokratische Leser des „Vollsboten“ wohl nur noch die Behörden resp. der Staatsanwalt in Betracht und dieser könne nicht als Publikum gelten, da er das Blatt als Beamter lese. Daraus erwiderete das Landgericht in der Urtheilsbegründung, da der „Vollsbote“ seiner Partei Anhänger werden wolle, so müsse er doch auch von Nichtsozialdemokraten gelesen werden, und diese könnten sich belästigt fühlen.

— Der Vergolder Genth in Brandenburg war vom Sachsengericht von einer Uebertretung des Preßgesetzes freigesprochen worden, die die Polizei in einer Verbreitung der Broschüre: „Die Gesinndeordnung, oder: Moderne Sklaverei in Deutschland“ gesehen hatte. Gegen dieses Urtheil hatte die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt unter der Begründung, daß § 10 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 das Anrufen, Vertheilen, Verlaufen oder Anschlagen von Druck-

schriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten verbiete und daß das Vertheilen von Druckschriften von Haus zu Haus in beliebigen Wohnungen und an beliebige, dem Thäter gänzlich unbekannt Personen unter den Begriff des Vertheilens „an anderen öffentlichen Orten“ falle. Bei der Berufungsverhandlung vor der Staatskammer in Brandenburg beantragte jedoch der Staatsanwalt selbst die Verwerfung der Berufung, weil § 43 der Gewerbe-Ordnung das Vertheilen von Druckschriften in geschlossenen Räumen gestatte. Das Gericht schloß sich dem mit der Begründung an, daß das preussische Preßgesetz nur noch beschränkt zur Anwendung komme und der Ausdruck von Haus zu Haus allein noch nicht den Begriff einer strafbaren Handlung feststelle. Es sei wohl strafbar, wenn Druckschriften von Haus zu Haus getragen, an in den Haushalten stehende Personen abgegeben werden, dagegen sei das Vertheilen in Privathäusern nicht strafbar, selbst dann nicht, wenn die Druckschriften auf den Hausfluren, welche nicht zu öffentlichen Gastwirthschaften, sondern zu Privatwohnungen führen, an einzelne, zum Hause gehörende Personen abgegeben werden.

— Redakteur Bietelara von der Thüringer Tribüne wurde von einer Anklage, in zwei Artikeln der „Thür. Tribüne“ und des „Nordh. Volksbl.“ die Erfurter Staatsanwaltschaft beleidigt zu haben, kostenlos freigesprochen.

## Gewerkschaftliches.

Die Firma G. Scholz Nachfolger in Schöneberg, Kolonnenstraße, sandte uns eine Erklärung, die wir gemäß den Bestimmungen des Preßgesetzes in der zweiten Beilage der heutigen Nummer unter der Rubrik „Versammlungen“ veröffentlichten, wo der Bericht über die Versammlung abgedruckt war, auf den sich die Ausführungen der Firma G. Scholz Nachfolger beziehen. Die Erklärung der Firma überschreitet zwar die Grenzen, die das Preßgesetz für Verichtigungen vorschreibt, indem sie neben thatsächlichen Angaben auch ein Urtheil enthält; wir bringen sie aber trotzdem unverändert zum Abdruck, weil wir auch dem Gegner das Recht der freien Meinungsäußerung nicht beschränken mögen. Was nun die thatsächlichen Angaben der Firma G. Scholz Nachfolger betrifft, so müssen wir eine Erwiderung darauf den beteiligten Sattlern überlassen. Das Urtheil, daß die Firma über den Streit fällt, der „thöricht“ sei und „die Abdrängung des größten Theils der vorhandenen Arbeit von Berlin erzielen“ werde, dieses Urtheil können aber schon wir als verfehlt bezeichnen, so wenig wir im übrigen mit diesem wie allen anderen Urtheilen zu thun haben. Nach den Mittheilungen, die über die Ursache des Sattlerstreits bisher gemacht wurden, handelt es sich darum, daß die hiesigen Sattler für gewisse Arbeiten dieselben Löhne gezahlt haben wollen, die in den in Frage kommenden Militärfabrikanten der Provinz schon gezahlt werden. Demnach steht also durchaus nicht zu befürchten, daß die Lieferungen von Berlin weg nach der Provinz gehen würden, sondern umgekehrt: die Militärfabrikanten in der Provinz haben sich schon längst bitter über die Lohndrückerei beklagt, durch die ihnen von Militärfabrikanten des Berliner Distrikts eine schwere Konkurrenz bereitet wird.

Zimmerer Berlin und Umgebung! Kameraden! Der Winter wiederum vor der Thür und damit auch die in unfernen Verufe unausbleibliche Arbeitslosigkeit. Was sonst alle Anrufe an die Indifferenten unter Euch nicht genügt haben — sie zu veranlassen, Mitglieder unserer Organisation zu werden — das wird vielleicht jetzt das Nachdenken über die Ursachen der eintretenden Nothlage bewirken. Denn tritt die Noth an den einzelnen in fühlbarer Weise heran, so legt er sich gewiß einmal die Frage vor, ob es nicht möglich ist, im Anschluß an seine Arbeitsgenossen in großer festgeschlossener Organisation bessere Verhältnisse zu erzielen, und ob denn überhaupt diese planlos schaffende Produktion, die Euch entweder zu unmäßiger Arbeit oder zu gänzlicher Arbeitslosigkeit verurtheilt, nicht durch geordnete Zustände ersetzt werden kann. Kameraden! Alle, die Ihr ein Interesse daran habt, daß Eure Lebenshaltung nicht immer tiefer sinkt, Ihr alle habt auch die heiligste Pflicht, Euch der Organisation anzuschließen und an den Versammlungen und Besprechungen derselben theilzunehmen, denn nur so ist es möglich, Eure Lage zu verbessern. Am 3. November findet die im Informatenheil angegebene Versammlung statt und fordern wir Euch auf, Mann für Mann zu erscheinen.

Eine sehr erfolgreiche Versammlung war es, die kürzlich in Vegesack für die Werftarbeiter einberufen war. Genosse Kexl-Bremen referirte über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Eine neue Organisation wurde geschaffen und es traten derselben sofort 210 Versammlungstheilnehmer als Mitglieder bei.

Die ausländigen Schiffarbeiter von Belfast haben am 28. Oktober ein Manifest an die Gewerkschaften ihrer Primath gerichtet, worin es heißt: „Wir wünschen unseren Arbeitgeber zu beweisen, daß wir es nicht vergessen, wenn sie ihre Versprechungen vergessen oder ignoriren, und daß wir darauf bestehen, daß sie erfüllt werden. Wir bedauern, wenn unser Schritt unsere Brüder am Clyde mittrifft. Dennoch ist es aber gewiß, daß, wenn die Meister ihre tödtliche Drohung ausführen, über die Mitglieder der Verschmolzenen Gesellschaft der Maschinenbauer am Clyde eine Arbeitssperre zu verhängen, dieser begehrt werden wird, wie sie es verdient. Wir haben vom Clyde genügend Zusicherungen der Sympathie erhalten und verlassen uns ebenso sehr auf unsere Mitarbeiter im Königreich. Unsere Exekutive hat trotz gegentheiligem Meldungen und eher zurückgehalten, als daß sie einen impulsive Einfluß geübt hätte. Jetzt aber, wo der Kampf begonnen hat, billigt sie unsere Haltung ohne Einschränkung und mit Begeisterung.“

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Weißenfels, 31. Oktober. (W. Z. B.) In der Grube „Paul“ bei Theissen fand heute Morgen eine Kesselexplosion im Maschinenhause statt. Der Oberheiger Kruse wurde getödtet, zwei Heizer wurden sehr schwer verbrüht.

Paris, 31. Oktober. (W. Z. B.) Hanotun lehnte endgiltig die Uebernahme des Ministeriums des Innern ab. Vertral wird an der neuen Zusammenkunft des Cabinets nicht theilnehmen. Bourgeois legt seine Bemühungen, ein Cabinet zu stände zu bringen, fort.

Paris, 31. Oktober. (W. Z. B.) Das Cabinet ist gebildet. Die Befehung ist folgende: Bourgeois Inneres und Ministerpräsident, Ricard Justiz und Kultus, Cavaignac Krieg, Ledroy Marine, Berthelot Unterricht, Doumer Finanzen, Guyot-Dessaigne Arbeiten, Mesureur Handel, Combes Kolonien. Die Ministerien des Auswärtigen und für Ackerbau sind noch zu besetzen.

Bourges, 31. Oktober. (W. Z. B.) Procyz Rayoe. Die Marquise de Rayoe hält bei ihrer Vernehmung als Zeugin mit völliger Ruhe die Behauptung aufrecht, daß ihr Ehemann ihren Sohn Renaldo ermordet habe.

Glasgow, 31. Oktober. (W. Z. B.) Obgleich die Mitglieder des Werksbesitzer-Verbandes am Dienstag mit Entlassung der Arbeiter vorgehen wollten, hofft man doch noch in letzter Stunde eine Einigung zu erzielen und die Krise noch vor Ende dieser Woche abzuwenden.

Madrid, 31. Oktober. (W. Z. B.) Aus Havanna wird mitgetheilt, daß ein aus der Bucht von New-York kommender Dampfer auf Cuba 34 Kubaner mit 32 Risten Munition ans Land gesetzt hat. Die Nachricht hat großes Aufsehen erregt, da man daraus schließt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nicht die gehörige Ueberwachung ausübt.

## Parteigenossen! Arbeiter!

### Wähler der III. Abtheilung

des

2., 5., 7., 11., 13., 15., 17., 24., 27., 30., 33., 35., 39. u. 42. Kommunal-Wahlbezirks!

Am 8. November d. J.

finden in den oben bezeichneten Bezirken Ersatzwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung statt. Ihr habt zu entscheiden, welche Partei für die nächsten sechs Jahre diese Bezirke im Rothen Haus vertreten soll. Wenn der Herrschaft des Freissinn, welcher die städtische Verwaltung zum Tummelplatz kapitalistischer Interessen macht, und große Gebiete kommunaler Thätigkeit der Ausbeutung durch das Privatkapital preisgibt, erfolgreich entgegengetreten werden soll, so müssen wieder Männer ins Rathhaus geschickt werden, welche energisch und zielbewußt die Sache der politisch Unterdrückten und der wirtschaftlich Ausgebeuteten führen. An die Stelle der im Berliner Rathhause herrschenden manchesterlichen Verwaltungsprinzipien müssen sozialistische Grundzüge treten. Die großen Aufgaben der Kommune auf dem Gebiete des Verkehrswezens, der Vergebung städtischer Lieferungen und Arbeiten sowie des Arbeiterschutzes, Verkürzung der Arbeitszeit, Schaffung auskömmlicher Löhne und vernünftiger Arbeitsbedingungen u. s. w. dürfen nicht wie bisher fast ausschließlich im Interesse von Aktiengesellschaften und Großunternehmern bearbeitet werden. Schule, Krankenpflege und Armenwesen müssen wahrhaft volkshilflich eingerichtet, die sanitären Verhältnisse in allen städtischen Anstalten — namentlich in den Schulen — erheblich verbessert werden. Solche das Gemeinwohl fördernde Einrichtungen wollen die sozialdemokratischen Stadtverordneten schaffen, seit 12 Jahren sind sie stetig bemüht, den Boden dafür zu ebnen.

Parteigenossen! Benutzt die Zeit bis zur Wahl zu unablässiger Agitation für die sozialdemokratischen Kandidaten. Veranlaßt die Indifferenten zum Besuch der Wähler-versammlungen, damit sie aufgeklärt werden. Belehrt eure Arbeitsgenossen über die Nothwendigkeit der Wahl von sozialdemokratischen Stadtverordneten. Ueberzeugt die Zweifelnden, unterrichtet und festigt die Schwankenden, indem ihr ihnen die Thätigkeit und die Anträge der Sozialdemokraten im Rathhaus vor Augen führt. Der 8. November muß für die Sozialdemokratie im Rothen Hause wieder ein Siegestag werden. Sorgt dafür, daß jeder Wähler am 8. November zur Wahl geht und seine Stimme dem sozialdemokratischen Kandidaten giebt.

Arbeiter! Parteigenossen! Wenn die Besitzlosen und Nothleidenden sich aufrufen, wenn Arbeiter und Handwerker, Kleingewerbetreibende und Angestellte ihr Wahlrecht, so wie es ihr Klasseninteresse gebietet, ausüben, dann ist der Sieg unser! Thue deshalb jeder seine Schuldigkeit! Vorwärts!

### Hoch die Sozialdemokratie!

Wir veröffentlichen nachstehend das Tableau der bevorstehenden Stadtverordneten-Ersatzwahlen und bemerken ausdrücklich, daß diejenigen Wähler, welche seit dem 1. August verzogen sind, in demjenigen Bezirk zu wählen haben, in welchem sie zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten — also im Juli d. J. — gewohnt haben.

Wähler ist jeder Preuze, der 24 Jahre alt, seit einem Jahre in Berlin wohnt, seit dieser Zeit keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten und die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben bezahlt hat, sowie mindestens in die zweite Steuerstufe (600—900 M. Einkommen) eingeschätzt ist.

**2. Kommunal-Wahlbezirk**, enthaltend die Stadtbezirke 6—10 und vom Stadtbezirk 144: Kleine Kurstr. 9, Niederwallstraße 24 u. 25, Spittelmarkt 14 u. 14a, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist.  
Wahllokal: **Niederwallstr. 20 bei Pöhne.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**5. Kommunal-Wahlbezirk** und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 21, 29 u. 30 und von Stadtbezirk 22: Wilhelmstraße 42a, Zimmerstr. 1, mit Ausschluß des Grundstückes Königgräferstr. 121 von Stadtbezirk 21.  
Wahllokal: **Albrechtsgarten, Wilhelmstr. 105.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 26, 27 und 28, mit Ausschluß der Grundstücke Charlottenstr. 11—12 von Stadtbezirk 26, Lindenstr. 89, Markgrafstr. 10—16 und 88—94; Junferstr. 1 von Stadtbezirk 27.  
Wahllokal: **Friedrichstr. 228 bei Fröh.**  
Kandidat: **Zigarrenhändler Otto Antrich, Steinmeßstr. 60.**

**7. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 31, 32, 38 und 39 und von Stadtbezirk 40: Bälowsstr. 93; von Stadtbezirk 45: Frobenstr. 1—11 und 41. An der Postellstraße 1, Kurfürststr. 29—46 und 159—150; mit Ausschluß des Grundstückes Linkstr. 46 von Stadtbezirk 31.  
Wahllokal: **Potsdamerstr. 123 A bei Zimmermann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 35—37.  
Wahllokal: **Friedrich Wilhelmstr. 13 bei Grundmann.**  
Kandidat: **Stadtv. Fröh Zubeil, Lindenstr. 106.**

**11. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist und zwar: Theil I enthaltend die Stadtbezirke 63, 65 und 67; mit Ausschluß der Grundstücke Belle-Alliancestraße 90, Gneisenaustr. I vom Stadtbez. 63.  
Wahllokal: **Habel's Brauerei, Bergmannstr. 5—7.**  
Theil II enthaltend den Stadtbezirk 64.  
Wahllokal: **Hochbrauerei, Lidiciustr. 2—6.**  
Theil III enthaltend den Stadtbez. 68.  
Wahllokal: **Jossenerstr. 30 bei Jaap.**  
Theil IV enthaltend den Stadtbezirk 75.  
Wahllokal: **Viktoriapark, Gneisenaustr. 67.**  
Theil V enthaltend die Stadtbezirke 74 und 77.  
Wahllokal: **Grimmstr. 6 bei Schröder.**  
Theil VI enthaltend den Stadtbezirk 76.  
Wahllokal: **Hoppoldt's Brauerei, Hasenhaide 32—38.**  
Theil VII enthaltend die Stadtbezirke 78 A und 78 B.  
Wahllokal: **Gräferstr. 76 bei Fiebherr.**  
Kandidat: **Stadtv. Fröh Zubeil, Lindenstr. 106.**

**13. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbez. 88, 89, 90 und von Stadtbez. 87: Admiralsstr. 36—40a, Briegerstr. 25, Kottbuserstr. 7 und 8; mit Ausschluß des Grundstückes Reichsbergerstr. 178 von Stadtbez. 89.  
Wahllokal: **Mariannenstr. 19 bei Hiltcher.**  
Theil II enthaltend die Stadtbezirke 91—94; mit Ausschluß der Grundstücke Laufischerstr. 1, Staligerstr. 89, 40 und 46, Wienerstr. 68 und 69 von Stadtbez. 94.  
Wahllokal: **Reichenbergerstr. 147 bei Gansewig.**  
Kandidat: **Stadtv. Gottfr. Schulz, Admiralsstr. 40a.**

**15. Kommunal-Wahlbezirk** und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 82 und 83 und von Stadtbezirk 81: Elisabeth-Ufer 26 mit Ausschluß der Grundstücke: Adalbertstr. 65, Rammynstraße 59 von Stadtbezirk 83.  
Wahllokal: **Adalbertstr. 21 bei Roll.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 84 und 85 und von Stadtbezirk 86: Oranienstraße 24—26 und 180—183; von Stadtbezirk 96: Mantelstraße 42, Oranienstraße 1; von Stadtbezirk 97: Mariannenstr. 51—53, Rammynstr. 2—15, Mariannenplatz 6a.  
Wahllokal: **Oranienstr. 100 bei Fshenge.**  
Kandidat: **Stadtv. Th. Mehnert, Oranienstraße 184.**

**17. Kommunal-Wahlbezirk** und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 115, 116 und 117; mit Ausschluß der Grundstücke: Brandenburgerstr. 17 und 64, Wasserthorstr. 25a von Stadtbezirk 116.  
Wahllokal: **5772. Gemeindeschule, Brandenburgerstraße 78-79 — Turnhalle.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 114, 123 und 124; mit Ausschluß der Grundstücke: Prinzenstr. 91, Ritterstr. 19a—29 und 96—105 von Stadtbezirk 123.  
Wahllokal: **Fürststr. 10 bei Wilke.**  
Kandidat: **Zigarrenhändler Wilhelm Dörner, Ritterstraße 15.**

**24. Kommunal-Wahlbezirk** und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 168, 169 und 172; mit Ausschluß der Grundstücke: Breslanerstr. 17, Fruchstr. 9—10 und 81—82, Schlesischer Bahnhof, Empfangsgebäude und Bahnanlagen bis zur Waschanstraße von Stadtbezirk 168, Müddendorferstr. 41—51 von Stadtbezirk 172.  
Wahllokal: **Langestr. 65 bei Oweyarek.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 170, 171 und 178; mit Ausschluß des Grundstückes: Koppenstr. 84 von Stadtbez. 178.  
Wahllokal: **Francoi Hilfsverein, Koppenstr. 68.**  
Kandidat: **Bildhauer Paul Dupont, Colmsstr. 33.**

**27. Kommunal-Wahlbezirk**, und zwar: Theil I enthaltend die Stadtbezirke 152, 154 und 155 und von Stadtbez. 146: Große Frankfurterstr. 70, Schillingstr. 20; mit Ausschluß der Grundstücke: Gr. Frankfurterstr. 49 und 80, Markstr. 30 von Stadtbez. 152, Pallisadenstr. 88—89, Straußbergerstr. 9 und 35 von Stadtbez. 155.  
Wahllokal: **Weberstr. 24A bei Greithaupt.**  
Theil II enthaltend die Stadtbezirke 153, 156 und 159 und von Stadtbez. 151: Kranzstraße 1a—2 und 54a—55a; von Stadtbez. 102: Andreestr. 41—44 und 47, Blumenstr. 34a—41 und 43—51, Kronstr. 53—54; mit Ausschluß der Grundstücke: Große Frankfurterstr. 90—100 und 127, Markstr. 29, Koppenstraße 85 von Stadtbez. 153, Gr. Frankfurterstr. 88—48, Weberstraße 64 von Stadtbez. 156, Gr. Frankfurterstr. 19, Koppenstraße 87—40, Pallisadenstr. 88 von Stadtbez. 159.  
Wahllokal: **Gr. Frankfurterstr. 99 bei Martini.**  
Kandidat: **Stadtv. Julius Senke, Rannhust. 27.**

**30. Kommunal-Wahlbezirk** und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 202—206, mit Ausschluß der Grundstücke: Alexanderstr. 53, Preylerstraße 30, 31 von Stadtbezirk 202, Münzstr. 8—9 von Stadtbezirk 205, Münzstr. 1—7, Rodstr. 1 bis 6 und 15—19, Neue Schöndorferstr. 21, An der Stadtbahn 40 von Stadtbezirk 206.  
Wahllokal: **„Münzstr.“, Münzstr. 20.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 207—209 und von Stadtbezirk 219: Lintenstr. 202; von Stadtbezirk 210: Gipsstr. 18, Rosenhallerstr. 25; mit Ausschluß der Grundstücke: Neue Schöndorferstr. 1 und 1a, Weinmeisterstr. 1a—8 von Stadtbezirk 207.  
Wahllokal: **Rosenhallerstr. 4 bei Fiedler.**  
Kandidat: **Fischer Rudolf Millarg, Prinzessinnenstr. 8.**

**33. Kommunal-Wahlbezirk** und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 226, 227 und 255 und von Stadtbezirk 221: Angermünderstr. 1, Christinenstr. 1, Lothringersstr. 23—27; von

Stadtbezirk 225: Chorinerstr. 4—6 und 78—86, Zebdenickerstr. 9  
Stadtbezirk 257: Ackerstr. 27—28 und 143, Invalidenstr. 5 und 153—163; mit Ausschluß der Grundstücke: Fehrbellinerstraße 68 bis 82 von Stadtbezirk 225.  
Wahllokal: **67. Gemeindeschule, Ackerstraße 28A — Turnhalle — Eingang: Elisabethkirchstr. 19.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 256, 268 und 269 und von Stadtbezirk 257: Invalidenstr. 148—152, Bergstr. 30 u. 31, Pappelplatz; von Stadtbezirk 267: Bergstr. 62; mit Ausschluß der Grundstücke: Gartenstraße 26—33 und 145—155, Invalidenstraße 18—23 und 129—132 von Stadtbez. 268, Gieselerstr. 27 bis 30 von Stadtbez. 269.  
Wahllokal: **67. Gemeindeschule, Ackerstr. 28a — Aula — Eingang: Elisabethkirchstr. 19.**  
Kandidat: **Hymacher Otto Naether, Aufsammerstr. 44.**

**35. Kommunal-Wahlbezirk** und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 229 und 230.  
Wahllokal: **Fehrbellinerstr. 25 bei Dahlenburg.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 231, 232 und 233; mit Ausschluß der Grundstücke: Kastanienallee 86 und 70, Schwettersstraße 29 von Stadtbez. 233.  
Wahllokal: **Gwinemünderstr. 140 bei Holm.**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 234, 235 und 236; mit Ausschluß der Grundstücke: Bernauerstr. 26 von Stadtbezirk 235, Rheinsbergerstr. 79 von Stadtbez. 236.  
Wahllokal: **Rheinsbergerstr. 64 bei Brühl.**  
Kandidat: **Stadtv. Robert Herzfeldt, Plan-Ufer 41.**

**39. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 216, 217 und 250 und von Stadtbez. 211: Artilleriestr. 18—18, Ziegelstr. 14—21; von Stadtbezirk 215: Artilleriestr. 4a—4c, 21 und 31—31a, Auguststraße 4, Oranienburgerstraße 35—39 und 64—69; mit Ausschluß der Grundstücke: Auguststr. 1—2 und 69—93 von Stadtbez. 216.  
Wahllokal: **Friedrichstr. 123 bei Krümer.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 279, 281—283 und 285 und von Stadtbez. 286: Alt-Mohrstr. 29, Weichstr. 21; mit Ausschluß der Grundstücke: Invalidenstr. 80—88 von Stadtbez. 282.  
Wahllokal: **Luisenstr. 55 bei Frey.**  
Kandidat: **Stadtv. Robert Herzfeldt, Plan-Ufer 41.**

**42. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**46. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**48. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**50. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**52. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**54. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**56. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**58. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**60. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**62. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**64. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**66. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**68. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**70. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**72. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

**74. Kommunal-Wahlbezirk**, in welchem ein Hausbesitzer zu wählen ist, und zwar: Theil I, enthaltend die Stadtbezirke 276, 277 und 278.  
Wahllokal: **Hens Hochstr. 49 bei Almann.**  
Theil II, enthaltend die Stadtbezirke 319 und 320, mit Ausschluß der Grundstücke: Panstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319.  
Wahllokal: **118. Gemeindeschule Panstr. 8 (Turnhalle).**  
Theil III, enthaltend die Stadtbezirke 321—323.  
Wahllokal: **Steffenstr. 57 bei Schulz.**  
Theil IV, enthaltend die Stadtbezirke 324—326 und von Stadtbezirk 313: Exzerierstr. 12, Schulstr. 61—66.  
Wahllokal: **Marxenbad, Fadsr. 35/36.**  
Kandidat: **Expedient August Jacobey, Hochstr. 33.**

# Der Breslauer Parteitag und die Agrarfrage

beliebt sich eine in der „Neuen Zeit“ erschienene Betrachtung von Karl Kautsky, die wir hier wiedergeben, da sie Erläuterungen zu der Kautsky'schen Resolution enthält:

Wenigen Parteitag hat man mit solchem Interesse entgegen gesehen wie dem Breslauer. Obwohl handelte es sich bei anderen der früheren Parteitage um ebenso wichtige Fragen, wie in Breslau, wohl fanden auf denselben ebenso heftige Auseinandersetzungen in Aussicht, aber durch eines unterchiedlich dieser von seinen Vorgängern. Der Entwurf eines Agrarprogramms, den die Agrarkommission den Genossen vorlegte, stand drei Monate lang zur Diskussion und erfuhr die heftigsten Angriffe; die Mitglieder der Kommission aber, die den Entwurf ohne jede Begründung veröffentlicht, blieben gegenüber der Kritik, wenigstens in der Presse, stumm, wenn wir von Dr. David absehen, dessen Stellung in der Kommission selbst eine besondere war. Als der Breslauer Parteitag zusammentrat, kannte man wohl die Argumente der Gegner der Vorlage, aber man kannte nicht die Argumente ihrer Urheber, ja, man kannte die endgültige Form der Vorlage selbst nicht; denn unmittelbar vor dem Zusammentritt des Parteitages hatte die Kommission eine Neuformulierung derselben beraten und beschlossen.

Man fand also vor etwas Unbekanntem und machte sich auf Überraschungen gefaßt. Diese sind ausgeblieben. Die Vorlage war in der Schlußsitzung der Kommission in formeller Beziehung verändert worden, in den wesentlichen Punkten blieb sie dieselbe. Und unter den Argumenten, die auf dem Parteitage zu Gunsten der Vorlage vorgebracht wurden, fand sich keines, das deren Kritiker nicht bereits vorher ins Auge gefaßt und erwogen hätten. So war es denn selbstverständlich, daß der Parteitag über die schließliche Vorlage dasselbe Urteil fällte, welches die Mehrheit der Parteigenossen in ihren Versammlungen bereits über den ersten Entwurf gefaßt hatte.

Aber der Parteitag begnügte sich nicht mit der einfachen Ablehnung des Agrarprogramms, sondern er motivierte sie auch in einigen kurzen Sätzen, die nicht nur ein Urteil über dieses besondere Programm, sondern über jedes Agrarprogramm, das sich in gleicher Richtung bewegt, enthalten. Diese Sätze sind von nun an maßgebend bei der Gestaltung der praktischen Tätigkeit unserer Partei unter der Landbevölkerung und für dieselbe. Es lohnt sich also wohl, sie näher daraufhin anzusehen, was sie in Wirklichkeit befehlen und was nicht.

Die Resolution lautet:

„Der von der Agrarkommission vorgelegte Entwurf eines Agrarprogramms ist zu verwerfen. Denn dieses Programm stellt der Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also die Stärkung ihres Privateigentums in Aussicht; es erklärt das Interesse der Landwirtschaft in der heutigen Gesellschaftsordnung für ein Interesse des Proletariats, und doch ist das Interesse der Landwirtschaft ebenso wie das Interesse der Industrie unter der Herrschaft des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein Interesse der Besitzer der Produktionsmittel, der Ausbeuter des Proletariats. Ferner weist der Entwurf des Agrarprogramms dem Ausbeuterstaat neue Machtmittel zu und erschwert dadurch den Klassenkampf des Proletariats; und endlich stellt dieser Entwurf dem kapitalistischen Staat Aufgaben, die nur ein Staatswesen erprießlich zur Durchführung bringen kann, in dem das Proletariat die politische Macht erobert hat.“

Der Parteitag erkennt an, daß die Landwirtschaft ihre eigentümlichen, von denen der Industrie verschiedenen Gesetze hat, die zu studieren und zu beobachten sind, wenn die Sozialdemokratie auf dem flachen Land eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten soll. Er beauftragt daher den Parteivorstand, er möge unter Berücksichtigung der bereits von der Agrarkommission gegebenen Anregungen eine Anzahl geeigneter Personen mit der Aufgabe betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material in einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums in einer Reihe von Abhandlungen zu veröffentlichen als „Sammlung agrarpolitischer Schriften der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“.

Der Parteivorstand erhält Vollmacht, die nötigen Geldauswendungen zu machen, um den mit den erwähnten Arbeiten betrauten Genossen die Erfüllung ihrer Arbeit zu ermöglichen. Am meisten Anstoß erregte bei den Gegnern dieser Resolution der Satz, der sich gegen die Identifizierung der Interessen des Proletariats mit den Interessen der „Landeskultur“ wendet. In der Tat, bedeutet dieser Satz nicht die Proklamierung des Krieges gegen die Kultur, die Identifizierung des Proletariats mit der Barbarei? Oder sollen wir erst dann mit der praktischen Arbeit im Interesse der Kultur warten, bis der große Tag der Revolution kommt? Sollen wir bis dahin alle praktische Kulturarbeit aufgeben? Wäre das nicht ein Umsturz unserer ganzen bisherigen Taktik?

Fast sieht es so aus, aber nur für jene, die nicht näher zusehen und die über dem Wörtchen „Kultur“ alles andere vergessen. Was heißt „Landeskultur“?

Die „Landeskultur“, von der der Entwurf der Agrarkommission spricht, heißt zu deutsch nichts anderes als „Landwirtschaft“. Und das Interesse der Landwirtschaft ist heute gleichbedeutend mit dem Interesse der Landwirthe, also der Grundbesitzer und ihrer Pächter. Unsere Gegner liebten es bisher, ihre Klasseninteressen hinter dem wohlklingenden Namen irgend eines schönen Abstrakts zu verbergen, die Interessen der Kapitalisten und der Junker wurden zu Interessen der „nationalen Industrie“ und der „nationalen Landwirtschaft“ oder gar zu Interessen des „Volkwohlstandes“, des „Nationalreichthums“, der „nationalen Arbeit“ und des „vaterländischen Lebens“. Ein Teil unserer Aufgabe bei der Kritik dieser Klassen bestand darin, den Schein zu zerstreuen, den jene schönen Worte erzeugten, und die konkreten Sonderinteressen zu kennzeichnen, die dahinter stecken. Der in Rede stehende Satz der Resolution des Breslauer Parteitages sucht zu verhindern, daß ein ähnliches Hintertreiben mit solchen Worten in unserer Partei plattgreift und daß unter dem Schutze dieser Worte die Vertretung der Interessen des Grundbesitzes zu einer Aufgabe des kämpfenden Proletariats gemacht wird. Er wendet sich dagegen keineswegs gegen die Vertretung unserer Partei an der Förderung von Kulturaufgaben, er macht auch nicht unter allen Umständen und bedingungslos die Förderung von Interessen der „Landeskultur“ unmöglich. Die Interessen des Proletariats stehen ja keineswegs in allen Punkten im Gegensatz zu den Interessen aller anderen Klassen, auch nicht zu denen der Grundbesitzer und Kapitalisten. An einer guten Volksschule oder an billigen Lebensmitteln haben z. B. nicht bloß die Proletarier, sondern auch die Kapitalisten ein Interesse. An der Trodenlegung fieber-schwangerer Sumpfe sind nicht bloß die Grundbesitzer interessiert, denen sie gehören, sondern noch mehr die Proletarier, die dort hausen und arbeiten. Wir haben daher unter Umständen wohl für staatlichen Unternehmungen zur Förderung der „Landeskultur“ einzutreten, aber stets wird der entscheidende Gesichtspunkt dabei das Interesse des Proletariats und nicht das der Landwirtschaft sein.

Mit dem erwähnten Satz wird durchaus kein neuer Grundsatz in unsere Partei eingeführt und die praktische Tätigkeit ihrer Vertreter in den Landtagen und Gemeinderatversammlungen keineswegs möglich gemacht. Dieser Grundsatz war vielmehr für deren bisheriges Wirken stets maßgebend — von einigen Stegmüllereien abgesehen.

Der Satz von der „Landeskultur“ ist derjenige, der die meisten Bedenken erregt hat. Einfacher liegt die Sache bei den anderen. Insofern hat mancher auch aus ihnen mehr herausgelesen, als sie besagen. Der erste Satz der Motivierung wendet sich dagegen, daß man der Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also die Stärkung ihres Privateigentums in Aussicht

stellt. Das bedeutet selbstverständlich nicht das Ablehnen jeder praktischen Tätigkeit zu Gunsten der Landbevölkerung. Sind doch die Kleinbauern, die keine Lohnarbeit leisten, nur ein Teil derselben, und zwar keineswegs der größere, sondern in Deutschland nur, soweit man nach dem vorhandenen statistischen Material urtheilen kann, ein Fünftel. Den weitläufigsten Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung Deutschlands bildet die ländliche Lohnarbeiterchaft mit oder ohne Landbesitz. Das praktische Eintreten für diese wird durch die Resolution nicht im geringsten gehindert. Aber auch das praktische Wirken für die Bauernschaft wird dadurch nicht im allgemeinen unmöglich gemacht, sondern nur eine bestimmte Richtung desselben abgelehnt: das Wirken in der Richtung des Schutzes der bäuerlichen Betriebsweise, also des bäuerlichen Privateigentums an Grund und Boden. Damit wird eine praktische Reformtätigkeit für die landwirtschaftliche Bevölkerung ebensowenig abgeschnitten, als die Ablehnung des Handwerkerzuges eine praktische Reformtätigkeit zu Gunsten der industriellen Bevölkerung ausschließt.

Wir können und dürfen die Proletarisierung der Bauernschaft nicht hindern, wohl aber können wir dahin wirken, daß sie sich unter möglichst wenig brutalen Formen vollzieht. Auf diese Wirksamkeit hat schon Engels in seinem auf dem Parteitag so oft zitierten Artikel hingewiesen, in dem er sagte: „Wir können ferner dafür eintreten, daß der Kampf der Kapitalisten und Großgrundbesitzer gegen die Kleinbauern schon heute mit möglichst wenig unethischen Mitteln geführt und direkter Raub oder Vorkrieg, wie sie nur zu häufig vorkommen, möglichst verhindert wird.“ Neben dem Erfolg dieser Tätigkeit dürfen wir uns freilich keinen Illusionen hingeben. „Das wird nur ausnahmsweise gelingen“, meinte Engels. Aber sie gehört zu unseren Aufgaben, und die Breslauer Resolution stellt ihr keineswegs im Wege. Ein Aufstreben, wie das unserer Genossen im bayerischen Landtag in der Fuchsmühlers Affaire, ist vollkommen korrekt, auch vom Standpunkt dieser Resolution aus.

Aber wir können noch mehr für die bäuerliche Bevölkerung thun, ohne mit dem Beschlusse des letzten Parteitages in Konflikt zu geraten.

Die Breslauer Resolution schließt wohl alle Maßregeln aus, die der Proletarisierung des Bauern entgegenwirken; aber sie schließt keineswegs alle Maßregeln gegen seine Verelendung aus. Proletarisierung und Verelendung sind nicht notwendigerweise gleichbedeutend. Wohl geht sie sehr oft Hand in Hand; aber der niedrige Kleinbetrieb erreicht in jeder Gegend und in jedem Produktionszweig früher oder später ein Stadium, von dem aus das Privateigentum an den Produktionsmitteln für den Besitzer des Kleinbetriebs eine Last wird, die ihn niedertrückt, vergröbert und korrumpirt, wo der Kleinmeister oder Kleinbauer ökonomisch, moralisch, intellektuell unter das Niveau des besitzlosen Lohnarbeiters sinkt, wo das Privateigentum ihn verelendet, und die Proletarisierung, das Abstreifen seines Eigentums, die Vorbedingung seiner Hebung wird. Wo es so weit gekommen ist, da erweisen sich die Maßregeln, die der Verelendung steuern sollen, in der Regel gerade als jene Mittel, die der Proletarisierung am meisten Vorzug leisten. Man nehme die Fabrikgesetzgebung auf das Handwerk aus und man legt einen großen Teil der Kleinbetriebe hinweg; man verlängere die Schulpflicht bis zum sechzehnten Jahr und man untergräbt eine Reihe bäuerlicher Wirtschaften, nicht nur dadurch, daß man ihnen die so billigen kindlichen Arbeitskräfte raubt, sondern auch dadurch, daß der verlängerte Schulbesuch in den Kindern Bedürfnisse großzieht, denen das väterliche Gut nicht genügen kann.

Der Verelendung, nicht der Proletarisierung entgegenzuwirken, bleibt unsere Aufgabe nach wie vor. Wir dächten, die Resolution des Parteitages ließe uns da gerade genug zu thun übrig.

Noch ein Punkt ist in Erwägung zu ziehen: der Staatssozialismus.

Die Resolution des Breslauer Parteitages wendet sich dagegen, daß man dem kapitalistischen Staat neue Machtmittel in die Hände giebt, wodurch der Klassenkampf des Proletariats erschwert wird, und daß man ihm Aufgaben zuweist, die nur ein Gemeinwesen durchführen kann, in dem das Proletariat herrscht. Dieser Passus, wurde von einigen Seiten beantragt, schließe die Verpflichtung ein, von jetzt an gegen jede Art Verstaatlichung, ja gegen jedes Eingreifen des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse Front zu machen.

Das ist keineswegs richtig. Dieser Satz richtet sich nur gegen Bestrebungen, die einen staatssozialistischen Charakter tragen. Was kennzeichnet den Staatssozialisten? Seine Forderungen und Ziele? Nein, die Staatssozialisten selbst gehen in bezug auf ihre Forderungen und Ziele weit auseinander; während einige schon mit Arbeiterversicherungen sich begnügen, giebt es aber auch noch weniger solche, deren Ziel ein sozialistisches Gemeinwesen.

Was dagegen alle Staatssozialisten gemeinsam haben und was sie von der Sozialdemokratie trennt, ist die Tatsache, daß sie schon vom heutigen Staat die Durchführung von Maßregeln erwarten, die bestimmt sind, die kapitalistische Produktionsweise umzugestalten, ihr einen mehr oder weniger sozialistischen Charakter zu geben.

Die Sozialdemokratie dagegen erklärt es für eine Utopie, im heutigen Staat und durch ihn die kapitalistische Produktionsweise umzugestalten zu wollen. Das ist von ihrem Standpunkt aus auch gar nicht notwendig. Denn die herrschende Produktionsweise selbst ist es, welche die Vorbedingungen der sozialistischen Gesellschaft hervorbringt, auf der einen Seite die Großproduktion, die gesellschaftliche Produktion ist, und auf der anderen Seite das Proletariat, das bei Strafe seines Unterganges gedrängt wird, die politische Macht zu erobern und die Mittel der gesellschaftlichen Produktion in den Besitz der Gesellschaft überzuführen. Von diesem Standpunkt aus besteht die nächste und wichtigste Hauptaufgabe der Sozialdemokratie darin, das Proletariat fähig zu machen, die politische Macht zu erobern.

Tagegen müssen alle jene Elemente zum Staatssozialismus neigen, welche wohl die Berechtigung der sozialistischen Kritik anerkennen, die aber von der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat nichts wissen wollen; ebenso aber auch jene Elemente, denen die ökonomische und politische Entwicklung zu langsam vor sich geht, und die sie gerne forcieren möchten. Sie möchten sozialistische Einrichtungen schon in einem kapitalistischen Staatswesen mit Hilfe des letzteren verwirklichen.

Diese Neigung wird besonders leicht eintreten bei Sozialisten, die die ländliche Bevölkerung in der heutigen Gesellschaft vor dem Untergang im Proletariat bewahren möchten, ohne daß sie die wirtschaftliche Entwicklung aufhalten wollten. Die Expropriation, die Proletarisierung ist die kapitalistische Methode des Fortschreitens des Großbetriebs; es ist eine schreckliche, brutale Form der Entwicklung. Einer sozialistischen Gesellschaft ständen andere, humanere Methoden der Entwicklung zu Gebote. Will man die Bauern in der heutigen Gesellschaft vor der Proletarisierung bewahren, ohne die ökonomische Entwicklung zu hemmen, dann bleibt nichts übrig, als zu versuchen, die sozialistischen Methoden dieser Entwicklung in die kapitalistische Gesellschaft mit Hilfe des kapitalistischen Staates zu verpflanzen, das heißt, Staatssozialismus zu treiben.

Dagegen wendet sich die Breslauer Resolution. Aber sie besagt keineswegs, daß jede Verstaatlichung ökonomischer Einrichtungen und Funktionen im heutigen Staat verpönt sei. Es giebt eine Reihe solcher Einrichtungen und Funktionen, deren Verstaatlichung bereits im kapitalistischen Staat notwendig wird, nicht als Mittel, die bestehende Produktionsweise umzugestalten, sondern als Mittel, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Derartige Verstaatlichungen, z. B. die der Eisenbahnen und großen Zentralbanken, bedeuten weder den Versuch, sich der ökonomischen Entwicklung entgegenzustellen, noch den Versuch, eine Phase derselben zu überspringen und auf künstlichen Wege Organisationsformen einer neuen Gesellschaft zu schaffen, ehe deren Vorbedingungen völlig entwickelt sind.

Die Haltung des Proletariats gegenüber Verstaatlichungen letzterer Art hängt von mannigfachen Umständen ab, in erster Linie von dem Höhegrad seiner politischen Macht im Staate, dann von dem besonderen Charakter der zu verstaatlichenden Einrichtungen, ob sie bereits private Monopole bilden, von dem Grad der Abhängigkeit ihrer Arbeiter, der ökonomischen Wichtigkeit ihrer Funktionen etc.

Für die deutsche Sozialdemokratie wird die Frage der Verstaatlichungen dieser Art in nächster Zeit kaum Aktualität erhalten. Zumeist sei hier darauf hingewiesen, daß die Agrarresolution des letzten Parteitages nicht jede Verstaatlichung ökonomischer Einrichtungen und Funktionen verurtheilt, sondern nur solche, welche die Arbeiterklasse in größere Abhängigkeit vom Staat bringen oder die in utopischer Weise vom kapitalistischen Staat die Durchführung von Maßregeln erwarten und verlangen, die den Kapitalismus aufheben und den Sozialismus vorbereiten sollen.

In allen diesen Punkten hat die Breslauer Resolution keine neuen Normen geschaffen. Sie besagt nichts, als daß unsere Partei auf dem Breslauer Parteitag die Schritte wieder zurück gemacht hat, die sie auf dem Frankfurter Parteitag und seit ihm in der Richtung des Bauernschutzes vorwärts machte; daß die Sozialdemokratie es nicht für notwendig hält, ihre „Grundbegriffe“ einer „Revision“ zu unterziehen, das sie diese bei eingehender Prüfung für ebenso sicher begründet gefunden hat wie ebendam, daß sie bleibt, was sie gewesen ist, die Partei des kämpfenden Proletariats.

Das heißt natürlich nicht, daß jede weitere Diskutierung der Agrarfrage überflüssig geworden sei. Die Breslauer Resolution verbindet sie nicht, sie giebt ihr nur eine bestimmte Richtung: sie lehnt das Agrarprogramm von der Tagesordnung ab, um auf dieselbe die Diskussion über die Grundlagen der sozialdemokratischen Agrarpolitik zu setzen. Ebe wir über ein Landprogramm debattieren, müssen wir uns einig geworden sein über die Aufgaben, die wir auf dem Lande zu erfüllen haben.

Wir dürfen mit Zuversicht erwarten, daß diese Diskussion eine erprießliche und fruchtbringende sein wird. Die Besprechung der Agrarfrage in der Presse ist bisher eine vorwiegend sachliche gewesen und dasselbe war der Fall auf dem Breslauer Parteitag. Wenn wir absehen von dem häuslichen Streit von Mitgliedern der Agrarkommission unter einander über ihr Verhalten in dieser Kommission, so können wir konstatieren, daß jegliche persönlichen Angriffe ersterer Art selten und die Debatten fast ausschließlich nach rein sachlichen Gesichtspunkten geführt wurden. Allerdings nicht gleichmäßig, sondern mitunter sehr erregt; aber es hätte schlimm um unsere Sache, wenn es anders wäre. Toleranz in dem Sinne, daß man jede Meinung für gleichberechtigt ansieht und darauf verzichtet, die der eigenen Überzeugung entgegenstehende zu bekämpfen, ist nur möglich in gleichgültigen Dingen. Wir können z. B. religiöse Toleranz in diesem Sinne heute nur üben, weil die Religion eine höchst gleichgültige Sache geworden ist. Unsere Stellung zur Agrarfrage ist aber nicht gleichgültig für die Sache des kämpfenden Proletariats, und je leidenschaftlicher wir diese Sache lieben, der wir dienen, um so leidenschaftlicher müssen die Debatten sein. Gerade weil wir einig sind in dem Drange, die Sache des Proletariats zum Siege zu führen, mußte unser Zwiespalt energisch sich äußern in der Frage, in der wir verschiedener Meinung sind, der Frage nach dem Verhältnis zwischen Proletariat und Bauernschaft. Aber die Einigkeit in der großen Sache muß auch bewirken, daß die Meinungsverschiedenheiten in der kleineren zu keiner Bitterung führen.

Und so können wir ruhig fortfahren, über die Bauern zu diskutieren. Das wird uns kein Jota unserer Kraft nehmen und uns nicht hindern, für das Proletariat zu kämpfen, wie wir bisher gekämpft.

## Dem

### „Groben Unfug-Paragrafen“

eine Auslegung nach einer neuen Richtung hin zu geben, war gestern der 141./142. Abtheilung dieses Schöffengerichts vorbehalten. Vor derselben hatte sich, beschuldigt der Verübung groben Unfugs, der verantwortliche Redakteur der „Freiheit“, des Organs des „Allgemeinen Vereins der Töpfer Deutschlands“, Babel, zu verantworten. Der Thatbestand wurde gerichtsseitig in einer Bekanntmachung gefunden, die in Nr. 20 des „Töpfer“ an der Spitze des Blattes erschienen war. Diese begann mit den Worten: „Zuzug ist fernzuhalten“, führte — unter Angabe der Gründe, wie Strauß u. f. w. — eine Reihe von Städten auf, für die jene Ausforderung Geltung hatte, und schloß mit den Worten: „Mitglieder des Verbandes, welche jetzt in diesen Orten Arbeit nehmen, werden ausgeschlossen.“

Babel war wegen dieser Veröffentlichung mit einem Strafmandate in Höhe von 100 M. bedacht worden und hatte hiergegen die richterliche Entscheidung beantragt. Die von der Vertheidigung, welche in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Werschauer ruhte, gestellten Anträge auf Vernehmung des Töpfers Kaulich und eines Pressfachsverständigen, welche bekunden sollten, daß erstens das Fachblatt „Der Töpfer“ nur an die Verbandsmitglieder, also an einen beschränkten Personenkreis verabsolgt werde, und zweitens, daß ähnliche Bekanntmachungen, z. B. „Kauf nicht bei Juden“, „Russische Werthe sind nicht zu beleiben“ etc., unbeanstandet auch in anderen Zeitungen, insbesondere in Wäldern, die den Arbeitgebern nahe stehen, erscheinen, wurden als unerschütterlich abgelehnt. Der Amtsanwalt eroberte den Thatbestand des „groben Unfugs“ für vollständig. Seiner Ansicht nach würden durch die erwähnte Bekanntmachung nicht nur die Arbeitgeber des Töpfergewerbes, vielmehr auch eine ganze Reihe von Arbeitgebern anderer Branchen beunruhigt, denn die Verbreitung des Fachblattes beschränkt sich nicht auf den Kreis der Verbandsmitglieder. Die Reichsrichter hielten sich vielmehr jeder beschaffen, der sie lesen wolle. Auch die Mitglieder des Verbandes, der sich über ganz Deutschland erstreckt, stellen seiner Meinung nach eine große, unbestimmte Menge dar, da sie nur in einem losen Zusammenhange ständen. Er hielt den Angeklagten der Verübung groben Unfugs durch die Presse für schuldig. In Beziehung auf die Verurteilung beantragte der Amtsanwalt, von der Verhängung einer Geldstrafe Abstand zu nehmen, da solche in der Regel nicht von dem Verantwortlichen bezahlt werde, vielmehr eine Freiheitsstrafe eintreten zu lassen. Sein Antrag lautete auf 14 Tage Haft. Was das Erscheinen ähnlicher Bekanntmachungen in anderen Zeitungen betreffe, so würde auch bezüglich dieser das Erforderliche erfolgen.

Seitens des Vertheidigers wurde die Freisprechung seines Klienten beantragt. In der Auslegung des „Groben Unfug-Paragrafen“ sei die Jurisprudenz bis jetzt dahin gelangt, den Boykott für groben Unfug zu erklären, weiter aber auch nicht. Hier werde dem gedachten Paragrafen zum ersten Male eine ganz neue Auslegung gegeben. Er halte die Strafbarkeit aus juristischen Gründen für völlig ausgeschlossen. Sollte der Gerichtshof indessen zu einer gegentheiligen Anschauung gelangen, so müsse derselbe doch auf Freisprechung erkennen, da zu einer Straftat das Bewußtsein rechtswidrigen Handelns gehöre, dessen Vorhandensein er bei dem Angeklagten ganz entschieden in Abrede stellte. Im weiteren trat er der Ansicht des Amtsanwalts entgegen, daß der Angeklagte eine eventuelle Geldstrafe nicht aus eigenen Mitteln bezahlen würde, und erbot sich, für das Gegentheil Beweise zu erbringen. Der Gerichtshof gelangte thatsächlich zu der von dem Amtsanwalt vertretenen Anschauung und verurtheilte Babel zu einer Haftstrafe von 14 Tagen. Nach der vom Vorstehenden gegebenen Begründung erblickte der Gerichtshof in der vorerwähnten Bekanntmachung eine öffentliche Verurtheilung, die geeignet sei, den öffentlichen Frieden zu stören und weite Kreise

zu beunruhigen. Nicht nur die Arbeitgeber des Töpfergewerbes, sondern auch die Arbeitgeber anderer Branchen würden sich freuen, wenn sie die Rechte bekommen könnten, die auch an sie die Reihe kommen könnte und auch gegen sie so vorgegangen werden könnte, wie es in der Bekanntmachung geschehen ist. Aber auch den Schluß der Bekanntmachung erachtet der Gerichtshof für groben Unfug. Die öffentliche Verhöhnung mit besonderen Nachteilen, im vorliegenden Falle Ausschluß aus dem Verbande nach der bekannten Parteitalität, „wer sich nicht fügt, steigt hinaus“, sei aus denselben Gründen, wie vorher angeführt, geeignet, die Arbeitnehmer nicht nur des Töpfergewerbes, sondern auch jeder anderen Branche zu beunruhigen. Aus dem Umstande, daß die Staatsanwaltschaft bisher ähnlichen Vergehen anderer Redakteure gegenüber sich zurückhaltend gezeigt habe, könne der Angeklagte keine Rechte für sich ableiten. Wo kein Kläger, sei bekanntlich auch kein Richter. Als Redakteur hätte Babel übrigens die Erkenntnis seines strafbaren Handelns haben müssen; auch sei das jahrelange Handeln strafbar. Auf eine Freiheitsstrafe sei erkannt worden, weil er strafmäßig Geldstrafen in der Regel aus der Redaktionskasse oder aber aus der allgemeinen sozialdemokratischen Parteikasse bezahlt würden. Wegen dieses Urteils wird Verurteilung eingeleitet werden.

Von Interesse wird es sein, gleich im Anschlusse eine andere Auslegung des großen Unfugparagrafen kennen zu lernen:

**Genosse Seifarth** in Gera stand am 30. Oktober vor dem Schöffengerichte wegen Verübung groben Unfugs, den er dadurch begangen haben sollte, daß er in einer Nummer der „Neuzeitlichen Volktribüne“ eine Notiz gebracht habe, in welcher die Lokalkommission in Lebnitz unter den Genossen verbreiteten irrigen Ansicht, ein bestimmtes Lokal stehe wieder zu Volksversammlungen zur Verfügung, mit der Erklärung entgegen, daß der Besitzer des Lokals es abgelehnt habe, mit der Kommission zu verhandeln. Zum Schluß der Notiz hieß es, daß pp. Lokal sei also nach wie vor zu meiden. Die Staatsanwaltschaft hatte Anklage erhoben wegen Vergehens gegen § 360 Abs. 11 des Str. G. B. und frägte sie auf eine Reichsgerichtsentscheidung vom 14. Juni, worin die Aufforderung zum Boykott als grober Unfug erklärt ist. Der Staatsanwalt beantragte 10 M. Geldstrafe, weil der Bericht gegen solche „Verlästigungen“ geschützt werden müsse. Der Verteidiger bemerkte dagegen, daß keine Verlästigung des Publikums vorliege, da die Erklärung der Lokalkommission sich gar nicht an das allgemeine Publikum, sondern an eine Parteigruppe, die Sozialdemokraten, richte. Seifarth selbst führte noch aus, daß er im öffentlichen Interesse gehandelt habe, weil der Bericht durch seine Saalverweigerung unseren Parteigenossen ein staatsbürgerliches Recht, sich zum Zwecke der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten zu versammeln, illusorisch gemacht habe.

Das Gericht schloß sich der Anschauung des Verteidigers an, indem es auf Freisprechung erkannte und zugleich die Richtigkeit der Reichsgerichtsentscheidung angezweifelte, der andere lautende Entscheidungen des Ober-Landesgerichts entgegenstünden, außerdem sei überhaupt zweifelhaft, ob durch die Presse grober Unfug verübt werden könne.

## Kohales.

Die Adressen der Berliner Vertrauenspersonen nach nunmehr vollzogener Neuwahl sind folgende:

Im 1. Wahlkreis: August Zäterow, Gräfstr. 6; Fritz Sellgentress, Reichendergerstr. 21.

Im 2. Wahlkreis: Wilh. Schlichting, Dieffenbachstr. 69, Hof part. I; Hermann Werner, Bülowstr. 59.

Im 3. Wahlkreis: Stephan Frih, Oranienstr. 157, vorn 4 Tr.; Wilhelm Georgi, Simeonstr. 22, 4 Tr.

Im 4. Wahlkreis: Südoß: Franz Schulze, Doppelnerstr. 15, 2 Tr.; Wilhelm Gurtische, Stahlherstr. 59, Hof part. v.; — Dr. Robert Bengels, Fruchtstr. 30, Hof 2 Tr.; Franz Thiele, Straußbergerstr. 92, vorn 2 Tr.

Im 5. Wahlkreis: R. Richter, Neue Königstr. 90; Karl Zusefert, Greifswalderstr. 228, Querg. 3 Tr. I.

Im 6. Wahlkreis: Johann Parr, Putzstr. 9 (für Noabit); Frih Waschow, Antonstr. 17 (f. Wedding); Richard Augustin, Kastanien-Allee 11 (für Schönhauser Vorstadt); Brinkmann, Prinzen-Allee 67 (für Rosenhäger Vorstadt).

Die Furcht vor der Sozialdemokratie und die Eingemeindungsfrage. Ein Berichterstatter theilt in der „Voss. Zeitung“ den Inhalt einer Unterredung mit, die er mit einem höheren in der Eingemeindungsfrage genau unterrichteten Beamten gehabt haben will. Dieser soll sich etwa, wie folgt, geäußert haben: „In dem Eingemeindungsplane, wie er jetzt in dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. d. M. vorliegt, wird die Regierung niemals ihre Zustimmung geben. Unter anderen Gründen spricht ein Umstand dagegen, den man bisher wohlweislich unberührt gelassen hat. Es ist dies der mit der Eingemeindung notwendigerweise verbundene Zuwachs der Berliner Sozialdemokratie. Wenn sich Herr Singer für die Eingemeindung des Nordens bis Weißensee, Prenzlau, wohl auch Heinersdorf und Schönhausen (!) ins Zeug legt, so erkennt der Eingeweihte sofort den Widerspruch: die Sozialdemokratie will in „Groß-Berlin“ dominieren — das ist Herr Singers „großer Gesichtspunkt“. Die Regierung verhält sich jedoch passiv aus dem ferneren Grunde, weil sie gar kein Interesse daran hat, sich in den Eingemeindungsfragen zu mischen. In Berlin, wo übrigens auch noch Umeinigungen über die Eingemeindungsfrage herrscht, neigt ja eine starke Strömung zur möglichst radikalen Lösung der Frage: sie will alles einverleibt wissen, was irgend im Bereiche der Heßberg liegt und warum? Ja, das ist auch ein Punkt, über den man sich bisher kein ausgesprochen hat: Da draußen sind Millionen Berliner Geld in Grund und Boden festgelegt und man spekuliert darauf, daß der Grund und Boden durch die Eingemeindung recht erheblich im Werte steigen wird. Für ein Berliner Grundstück sind Hypothekengelder stets zu haben, für ein Weißenseer — weniger. Das ist der Kern dieses frommen Wunschens. Auf der anderen Seite sieht der innere Zwist einzelner Vorortgemeinden: einige wollen garnicht einverleibt werden, andere kräuben sich gegen die geplante Zerstückelung. Und mit der erhofften Zugehörigkeit zu „Groß-Berlin“ kommen einzelnen Gemeinden gar hochliegende Anwendungen. So werden z. B. in Nixdorf und Schöneberg schon Stimmen laut, die für diese hart bedrückten Gemeinden nicht allein das Stadtrecht, sondern das Stadtrecht fordern, ein Verlangen, das an sich nicht unberechtigt ist, da nach § 4 der Kreisordnung Städte mit einer Zivilbevölkerung von mindestens 25 000 Personen einen eigenen Kreisverband bilden können. Aber, wie gesagt, liegt für die Regierung absolut keine Veranlassung vor, sich jetzt auf derartige Streitpunkte einzulassen.“

Es war zu erwarten, daß man in der bürgerlichen Presse der Sozialdemokratie wegen ihrer verständigen Haltung in der Eingemeindungsfrage schon irgend etwas am Zuge finden würde. Da man nichts anderes findet, schiebt man ihr als Grund ihrer Stellungnahme die in „Gros-Berlin“ erfolgende Verneuerung der Parteigenossen unter, ohne zu erwähnen, daß die Sozialdemokraten, soweit die Zensuswahlen dies eben zulassen, auch in den jetzt bestehenden Einzelgemeinden ihre Macht in einer Weise zur Geltung bringen, wie sie es später auch nicht anders können. Für den Gedanken, daß Gemeindevorsteher sich in irgend einer Frage von selbstlosen Motiven leiten lassen, scheint in der bürgerlichen Presse überhaupt kein Raum zu sein, freilich ist ein bürgerlicher Vertreter auch selten einer selbstlosen Handlung fähig.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zwangs-erziehung jüdischer verwaisteter Kinder leiden an dem Uebelstande, daß es ist großer Formalitäten bedarf, ehe die Unterbringung in einer geeigneten Anstalt erfolgen kann. Ein charakteristischer Fall beschäftigt, wie man uns schreibt, gegenwärtig die maßgebenden Behörden. Es handelt sich dabei um ein in Berlin ortsbekanntes vierzehnjähriges Mädchen, das in einem zu Anfang dieses Jahres verhandelten bekannten Kuppelprozeß eine traurige Rolle gespielt hat. Die sittliche Verkommenheit des Mädchens stand nach dem Ergebnis der Verhandlungen zweifellos fest; es blieb indessen noch weiterhin seiner Familie anvertraut, obwohl Angehörige derselben wegen Kuppelerei sowie Sittlichkeitsvergehens verurteilt sind und ein Vormund vorhanden ist! Vor einigen Monaten ist das Mädchen unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellt worden. Die Mutter hat erst zufolge Drängens der Polizei, die es in einer neuen Lebens- höhle aufgegriffen hatte, Zwangsberziehung beantragt, ist aber schließlich abgewiesen worden, da der Vormund eintreten müsse. Dieser hat mit der bekannten Gleichgiltigkeit mancher Vormünder von Mädeln, die kein Vermögen haben, sich auch um sein Mädel bisher nicht gekümmert. Im günstigsten Falle dürfte nunmehr anderthalb Jahre, nachdem die Nothwendigkeit bekannt ist, die Unterbringung erfolgen können. Inzwischen ist vermutlich auch der letzte Stern des Guten in dem Mädchen gerührt, so daß die Zwangsberziehungsanstalt, vorausgesetzt, daß diese überhaupt besteht, wenig mehr sein wird als für einige Jahre eine Bewahr- und Zuchtanstalt. Warum schreitet die Behörde rechtzeitig nicht von Amts wegen ein? Und wozu giebt es ein Vormundschafgericht?

Die Abendbeleuchtung der nächstjährigen Gewerbe-Ausstellung ist abermals in Frage gestellt worden. Mit 64 gegen 61 Stimmen hat am Mittwoch Abend der Gesamt-Vorstand der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896, verfaßt durch die Gruppen-Vorstände, die Beleuchtung der Ausstellungshallen abgelehnt. — Die Interessenten der Ausstellung sind ob dieses abermals gefassten Beschlusses natürlich außer sich vor Unwillen. Namentlich wird der berühmte Kommerzienrath Kühnemann, der durch die bekannte Dreitausend-Markspende auch der Arbeiterwelt bekannt geworden ist, heftig angegriffen, weil er sein Gewicht für Dunkelhaltung der Ausstellung in die Waagschale geworfen hat. Unfere Stellung in dieser Frage ist den Lesern bekannt. Wir können nicht umhin, den Beschluß für eine Kränznote zu halten, wenn uns auch die Schmerzen der Interessenten läßt lassen.

Dem stehen die Pforten der Wissenschaft offen? Nur dem Begüterten selbstverständlich. Diese Frage, wieviel das Studium in Berlin kostet, hat neulich auf Veranlassung des italienischen Ministeriums für Ackerbau und Handel die Akademische Revue zu beantworten gehabt. Die Anfrage bezog sich auf das juristische und medizinische Studium. Nach der von amtlicher Seite ertheilten Auskunft ergibt sich für einen promovierten Dr. juris in Berlin die Summe von ca. 1800 M., für den Dr. med. und praktischen Arzt der doppelte Betrag. Im einzelnen setzen sich die Kosten folgendermaßen zusammen: Immatrikulationsgebühr 18 M., Examentaxen für die medizinische Fakultät 242 M., Promotionstaxen der juristischen 355, der medizinischen 440 M., Kolleg-Honorare für alle zur Ablegung der Staatsprüfung nötigen Vorlesungen, Kurse u. s. w. in der juristischen 400—500 M., in der medizinischen 800—1200 M. Es kommen hinzu für Drucklegung der Dissertation circa 150 M., für den Bücherbedarf eines Juristen 300, für den Mediziner, einschließlich der Instrumente, mindestens 500 M. In Gießen stellte sich die Gesamtsumme für Juristen auf 1300, für Mediziner auf 2300 M.; in Erlangen 1200, bezw. 2200 M. Hierzu kommen natürlich noch die Kosten für Wohnung, Kleidung und Unterhalt. Für einen Juristen, der nicht an Wohnorte seiner Eltern studiert, sind mindestens 5000 M. als Gesamtkosten anzunehmen, für einen Mediziner bei 4½-jähriger Studienzeit 7000—8000 M. Das Studium eines Bau-Jungenlehrs, der nicht bei seinen Eltern wohnt, darf bei vierjähriger Studienzeit auf ca. 6000 M. berechnet werden. Es kommen selbstverständlich noch die Kosten hinzu, welche den Eltern vorher durch die Gymnasialbildung der Söhne erwachsen sind. In recht drastischen Zahlen ist hier ausgedrückt, daß dem Arbeiterkinder die allseitige offizielle Weisheit fast verschlossen bleibt, und wenn es ein Muster von Talent und Fleiß wäre.

Während sich die Universität gegen die Aufnahme von Studentinnen ablehnend verhält und sie nur als Hospitanten zuläßt, werden die Damen in der Akademischen Gesellschaft ohne weiteres als Mitglieder aufgenommen. Im vorigen Semester trat eine Polin als erstes Mitglied ein, und in diesem Winterhalbjahr ist ihr eine andere Dame gefolgt. Das Wahlrecht können diese weiblichen Mitglieder freilich erst erwerben, wenn sie immatriculirte Studentinnen sind.

Abendstunden für die Rekruten. Kürzlich ging eine an sich gleichgültige Notiz durch die bürgerliche Presse, welche von den Vorbereitungen zum Fahnenziegel handelte. In bezug hierauf wird dem frommen „Reichsboten“ geschrieben: „Ueber die kirchlichen Vorbereitungen zum Fahnenziegel ist noch gar nichts bekannt. Im vorigen Jahre haben dieselben nur in der Garnisonkirche in der Neuen Friedrichstraße stattgefunden. Beim 3. Eisenbahn-Regiment handelte es sich am Dienstag, den 29. d., lediglich um eine Kasernen-Abendstunde für die Rekruten, die allerdings den Eid zum Gegenstand hatte. Solche Kasernenstunden werden stets vor der Vereidigung abgehalten, weil in diesen Stunden ganz anders zu ihnen geredet werden kann als im Gottesdienste von der Kanzel aus.“ Bevor der Deutsche wieder, fromm und stark in das herrliche Kriegsgewand eingetreten ist, hat er vorher schon acht Jahre lang in der Schule eine immense Menge Religion entgegennehmen müssen. Und trotzdem braucht er noch Abendstunden, um den Fahnenziegel voll zu würdigen. Ist denn derselbe so schwer zu verstehen?

Die Omnibuslinie Schöneberg—Spittelmarkt ist durch Verkauf in den Besitz der Fuhrergesellschaft Thien übergegangen, welche für die Linie und das gesammte Inventar — 19 Omnibuswagen und 110 Pferde — die Summe von 230 000 M. gezahlt haben soll. Die neue Gesellschaft gedenkt den Betrieb auf dieser Linie zu erweitern; es wird auf derselben am Tage ein Fünfminutenverkehr eingerichtet und in den Nachmittagen sollen ebenfalls noch Wagen in größeren Abständen bis drei Uhr früh verkehren.

Verkehrsfragen. In einer mit Hunderten von Unterschriften versehenen Eingabe haben sich die Anwohner der zwischen der Mitterstraße und dem Nordufer gelegenen Stadttheile mit der Bitte an den Magistrat gewendet, ihr Gesuch an die Direktion der Großen Berliner Pferdeisenbahn-Gesellschaft wegen Anlage einer Pferdebadanlage von dem Weddingplatz durch die Fern-, Tegeler-, Torf-, Trit- und Seestraße nach Pöhlensee kräftig unterstützen zu wollen. — Die Direktion der Spree-Havel-Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stern“ hat bei den Strombehörden die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Haltestelle am Oberbaum im Zuge der Pöhlenseestraße nachgesucht.

Dem erworbenen Rechte. An der Burgstraße stand vor dem Hause Nr. 3, welches dem in der Maschinenstraße wohnhaften Rentier Weinberg gehört, in der Spree ein altes Balkengerüst, von dem aus eine Treppe nach dem Wasser und einem Fahrweg führte. Es war eine sogenannte Waschanstalt für Gerber etc., die aber schon lange Jahre ihrem einstigen Zwecke nicht mehr diente. Die Waschanstalt mit dem Privileg der Wassergerechtigkeit gehörte zu dem Hause Nr. 3 der Burgstraße und wurde in den letzten Jahren von den Schiffen dazu benutzt, ihre Röhne dort anzulegen, wofür von ihnen eine kleine Ver-

gütigung gezahlt werden mußte. Nach der Spreeverregulierung und den Schließbauten am Mühlendamm stellte sich die Waschanstalt als ein Schiffahrtshinderniß heraus, welches unbedingt beseitigt werden mußte. Mit dem Besitzer wurden nun Verhandlungen angeknüpft, die indessen zu keinem Ziele führten. Wie es heißt, soll er für die Beseitigung der Waschanstalt zur 17 000 M. gefordert haben. Da man sich nicht einigen konnte, kam die Sache zum richterlichen Austrag. Es entspann sich ein ziemlich lebhafter Prozeß, da der Besitzer seine Forderung noch beträchtlich erhöht hatte. Weil nun inzwischen die Waschanstalt nicht ohne weiteres weggewonnen werden durfte, mußten Pfähle um das alte moribunde Balkengerüst eingetrieben werden, damit nicht etwa durch anfuhrnde Schiffe die Bank weggedrückt wurde. So stand das häßliche Gerüst noch Jahr und Tag und bereitete der Schiffahrt mancherlei Schwierigkeiten. Nun ist das alte Ding verschwunden, nachdem durch richterliches Erkenntniß dem Besitzer dafür 30 000 M. zugesprochen worden sind, welche natürlich die Steuerzahler aufzubringen haben.

Lehmann, der Philosoph und Duellant. Der hier wohnende cand. philosophiae Paul Lehmann war wegen eines Pistolenschußes zu drei Monaten Festungshaft verurtheilt worden und sollte die Strafe in Ehrenbreitstein verbüßen. Er ist aber nach Amerika verbannt, seine schnelle Abreise hat ihre Ursache in einer anderen Straftat, die den Burschen in einen viel erusteren Konflikt mit dem Strafgesetze gebracht hat. Lehmann hat sich zu seinem Duell aus einem Gesellschafter eines Pistolenschusses geliehen. Statt diesen Kasten nach Beendigung des Duells zurückzuliefern, zog er es vor, ihn zu verkaufen. Vier Wochen später hatte der Geschäftsinhaber Gelegenheit, einen Kasten wie den ausgeliehenen vortheilhaft zu verkaufen. Er verlangte daher nunmehr sein Eigentum energisch zurück, jedoch ohne Erfolg. Mit Hilfe der Polizei fand er schließlich den Kasten bei einem Pfandleiher auf und löste ihn aus. Das darun gegen ihn eingeleitete Strafverfahren veranlaßte Lehmann so schnell als möglich nach Amerika abzureisen, zumal eine große Schuldenlast ihn ohnehin drückte. Unter seinen Gläubigern sollen sich namentlich zahlreiche Kellnerinnen befinden. Lehmann befindet sich, wie verlautet, in New-York, wo ein Korpsbruder von ihm eine große Zeitungsdruckerei besitzt.

Da wird denn der schnelle Musterdeutsche schon ein Unterkommen finden, wenigleich es vom mordpatriotischen Standpunkte aus zu bedauern ist, daß eine so edle Pflanze nicht dem Vaterlande der Gottesfürcht und frommen Sitte erhalten bleibt.

Knochenüberreste eines vorgeschichtlichen Thieres wurden vorgestern in Weihensee gelegentlich von Ausschachtungsarbeiten aufgefunden. Der Schädel desselben hatte eine Breite von 50 Centimetern und eine Länge von ca. einem Meter. Leider zerfielen die Knochen bei der unsachgemäßen Behandlung des Schädel. Dagegen blieben eine Anzahl der gewaltigen Zähne gut erhalten.

Sperrung der Mühlendammschleuse. Der Polizeipräsident giebt bekannt: Schuss-Reparatur wird die Mühlendammschleuse vom 1. November d. J. ab bis auf weiteres für den allgemeinen Schiffsahrtsverkehr gesperrt werden. Diejenigen Fahrzeuge, die nicht über 47 Meter lang und 6,90 Meter breit sind, haben den Weg durch die Stadtschleuse zu nehmen. Größere Fahrzeuge wird es möglich sein, während der Dauer der Reparaturarbeiten mit Handbetrieb durch die Mühlendammschleuse zu bringen.

In der Strafanstalt Moabit am Lehrter Bahnhof, wo bekanntlich nur solche Personen inhaftirt werden, die mit mindestens einem Jahre Zuchthaus bestraft worden sind, beginnt mit dem heutigen Tage für die dort angelegten Beamten eine „probeweise“ Einführung der zehnjährigen Tages-Dienstzeit. Bisher bestand für diese Beamten ein Dienst von dreizehn bis fünfzehn Stunden.

Drei mächtige Elefanten bewegten sich Mittwoch Abend gegen 9 Uhr am Reichstags-Ufer entlang und erregten das Erstaunen der Passanten. Die Thiere sind Eigentum eines Artisten und wurden vom Lehrter Bahnhof nach einem bekannten Spezialitäten-Theater gebracht. Die kolossalen Viechhüter marschirten im „Gänsemarsch“ einer hinter dem andern, indem der „Hintermann“ den Schwanz des „Vordermannes“ mit seinem Nüssel festhielt. Selbstredend folgte dem Transporte eine große Menschenmenge, welche es an den obligaten schlechten Wägen nicht fehlen ließ.

Bei der aus etwa zwanzig Personen bestehenden Einbrecher- und Diebstahlbande Seibt u. Genossen, die ihre Raubzüge hauptsächlich im Westen und Südwesten Berlins vom Herbst 1894 bis Mai 1895 regelmäßig in der Nacht von 12 bis 4 Uhr ausgeführt hat und die im Mai d. J. festgenommen worden ist, wurden seinerzeit viele gestohlene Gold- und Silberwaaren beschlagnahmt. Ein Theil dieser Gegenstände ist noch immer nicht von den Bestohlenen in Anspruch genommen worden. Die Gegenstände können in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr im Polizeipräsidium, Zimmer 87 (Erdgeschos), besichtigt werden.

Ein eigenartiger Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch Mittag in der Frankfurter Allee in der Nähe der zu Friedrichsberg gehörenden Blumenthalstraße. Gegen 1/2 Uhr liefen die beiden Knaben Hermann Ritter, Blumenthalstr. 20 wohnhaft, und Max Fabian aus Friedrichsberg auf dem Bürgersteig in starkem Rennen begriffen, mit den Köpfen mit solcher Gewalt zusammen, daß sie zu Boden stürzten. Hierbei erlitt der 12jährige Max F. eine etwa 5 Centimeter lange, bis zur Knochenhaut durchgehende Kopfwunde, während der ein Jahr jüngere H. einen Armbruch erlitt. Der letztere Knabe wurde von den Eltern nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht, aber auch für den kleinen F. mußte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Vermisst wird schon seit ungefähr vierzehn Tagen die Frau des Photographen Kruse aus der Kreuzbergstr. 22. Die Familie wohnt dort seit dem 1. Oktober. Aus der früheren Wohnung, Kreuzbergstr. 29, ist die Frau bereits zweimal verschwunden gewesen. Diesmal hat sie ihre beiden Knaben Hans im Alter von 13 und Karl im Alter von 9 Jahren mitgenommen, während ein Töchterchen Lieschen bei einer Schwester der Mutter erzogen wird.

Am Tage vor seiner Hochzeit ist am Sonntag Vormittag der 37jährige Geheim-Kanzleisekretär der Ordenskommision Gottlieb Krauß verschwunden. Weder seine Braut noch sonst jemand weiß, wohin er gegangen.

Mit dem Leben scheint der Mann davon zu kommen, der sich vor einigen Tagen auf offener Straße den Hals durchschnitten. Seine Persönlichkeit ist als die des 48jährigen Arbeiters August Nidel festgestellt worden. Nidel, der zuerst von zwei Schutzleuten des 80. Regiments auf die Unfallstation II und dann in ein Krankenhaus gebracht worden war, ist, weil er sich die Brustdrüse schwer verletzt hatte, eine Kanüle eingesetzt worden. Es geht ihm jetzt verhältnismäßig gut.

Polizeibericht. Am 30. v. M. vormittags wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Scharnhorststraße durch Leuchtgas erstickt vorgefunden. Es liegt unzweifelhaft Selbstmord vor. — Am Werderschen Markt wurde ein Arbeiter durch eine Droschke, deren Pferd durchgegangen war, überfahren und am Oberschenkel schwer verletzt. — In einem Hause am Firlus fiel nachmittags eine Frau beim Fensterputzen von der Leiter und zog sich erhebliche innere Verletzungen zu. — In der Nacht zum 31. v. M. wurde in einem Hause der Solmsstraße eine Frau mit gebrochenem Unterschenkel vorgefunden und nach dem Krankenhaus gebracht. — Im Laufe des Tages fanden vier unbedeutende Feuer statt.

Table with 5 columns: Stationen, Barometerstand in mm, Windrichtung, Windstärke (Scala 1-12), Wetter, Temperatur nach Celsius (0-12). Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Wiesbaden, München, Wien, Saporanda, Petersburg, Cort, Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Freitag, den 1. November 1895.

Teilweise heiteres, theils wolfiges, zunächst etwas wärmeres Wetter mit leichten Regenfällen und schwachen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gerihts-Zeitung.

Bräusewetter hat wieder wegen Majestät's-Beleidigung verurtheilt! Zwei Anklagen wegen Majestät's-Beleidigung wurden nämlich gestern vor der II. Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Droschkenkutscher Hermann Bratsch wurde für überführt erachtet, in trunkenem Zustande auf der Straße sich des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht zu haben. Es traf ihn eine Gefängnisstrafe von vier Monaten.

Majestät'sbeleidigung. Vor der zweiten Strafkammer des Magdeburger Landgerichts hatte der Möbeltransporteur Dieblich sich am Dienstag, den 29. Oktober, wegen Majestät'sbeleidigungen in zwei Fällen zu verantworten. In einem dort befindlichen Lokale konzertierte im Monat September die Damenkapelle "Euterpe" unter Leitung ihres Dirigenten Fritz Dettbarn. Der Angeklagte soll sich nun über den "Sang an Regir" und über den Kaiser persönlich abfällig geäußert haben. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt.

Für die organisierte Arbeiterschaft dürfte der schließliche Ausgang eines Strafprozesses von größtem Interesse sein, der gestern das Kammergericht als Revisionsinstanz beschäftigte. Der Allgemeine Arbeiterinnen-Verein für Frankfurt am Main wählte seinerzeit in einer Versammlung eine fünfgliedrige Kommission zu dem Zweck, sich ganz besonders um die Verhältnisse der Arbeiterinnen und Dienstmädchen zu kümmern. Die berufsmäßigen Väter von Gesetz und Ordnung erblickten in dieser Frauenkommission einen politischen Verein, dem das Lebenslicht auszublasen sei und dessen Mitglieder vor den Strafgerichten gehörten.

die Beamten zu unrecht gegen sie eingeschritten seien und sich wohl aus Haß gegen die „verfluchte Studentenlunte“, wie sich einer der Schulleute ausgedrückt habe, so unfreundlich gegen sie benommen hätten. Die Verhandlung zeigte, daß die Schuld an dem unliebsamen Austritt lediglich auf Seiten der Studenten lag. An dem genannten Morgen hörte der Schuhmann Schwabe in der Gr. Hamburgerstraße einen lauten Stundal; er wies die vier jungen Leute, welche denselben hervorriefen, zur Ruhe, worauf einer derselben, der Dr. Kappe, mit geschultertem Spazierstock so nahe an ihn herantrat, daß er die Brust des Schuhmanns berührte, und stumm vor ihm stehen blieb.

Ein achtzigjähriges Mütterchen, die im Jahre 1815 geborene Arbeiterin Karoline Kahlow schliefte sich gestern unter der Hüfte ihres um zehn Jahre jüngeren Ehemannes in den Anklageraum der 133. Abtheilung des Schöffengerichts. Die bis dahin unbescholtene Greisin war zur Diebin geworden. Sie hatte eines Tages auf dem Markt eine Tasse zum Werthe von 10 Pfennigen entwendet. Mit Mähe gelang es dem Vorstehen, sich der halb tauben Frau verständlich zu machen. Sie räumte die That ein. Der Staatsanwalt beantragte einen Tag Gefängnis.

Aus Altona wird uns berichtet: Wegen bedeutender Unterschlagungen hatte sich am Donnerstag vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts der frühere Logator bei den hiesigen Gas- und Wasserwerken, Albert Johann Wilhelm Kroll, 40 Jahre alt, zu verantworten. Die hiesigen Gas- und Wasserwerke befanden sich bis zum 19. April 1894 in dem Besitze einer Aktiengesellschaft und gingen dann in den Besitz der Stadt über. Kroll war seit 1877 bei der Aktiengesellschaft als Logator angestellt und ging in gleicher Eigenschaft in den Dienst der Stadt über, womit er Beamter im Sinne des Gesetzes wurde.

soß ferner bei Erwähnung der Anarchisten geäußert haben, daß die Polizei dieselben mit Geld unterstützt hätte, um sie zu veranlassen, anarchistische Reden zu halten und über Dynamit zu sprechen. Der Angeschuldigte behauptete mit aller Entschiedenheit, daß seine Ausführungen gerade einen entgegengesetzten Inhalt gehabt hätten. Seine Partei würde ihn sonst zur Verantwortung gezogen haben. Er habe gerade darauf hingewiesen, daß es nicht Aufgabe der sozialdemokratischen Partei sein könne, etwas durch Gewalt zu erzielen. Wie verkehrt es sei, mit Gewalt etwas erreichen zu wollen, das lehre das Jahr 1848, als die Bürger mit dem Schwert in der Faust ihre Rechte zu erkämpfen versuchten. Diese Aeußerung müßte von den Beamten, welche die Versammlung überwachten, falsch aufgefaßt worden sein, ebenso wie die zweite beanstandete Aeußerung. Er habe nur von den Anarchisten in Frankreich gesprochen, welche sich von der Polizei zu Attentaten verleiten ließen. Von den Belastungszeugen war der Polizeibeamte Jaller der einzige, welcher sich während des Vortrages des Angeklagten Notizen gemacht hatte. Er behauptete mit aller Bestimmtheit, daß die Aeußerungen des Angeklagten aufreizend gewesen seien. Ein zweiter Polizeibeamter wollte eine gleiche Auffassung gehabt haben. Dagegen traten sämtliche Entlastungszeugen für den Angeklagten ein. Der Vorsitzende der in Rede stehenden Versammlung erklärte, daß dem Angeklagten sofort die Thür gewiesen worden wäre, wenn er solche Ausführungen gemacht hätte, wie seitens der Anklage behauptet werde. Der Staatsanwalt Professor Lepe meinte doch, daß bei dem Widerspruch zwischen den Be- und Entlastungszeugen die ersteren den größten Anspruch auf Glaubwürdigkeit hätten. Den zweiten Theil der Anklage lasse er fallen, dagegen halte er die Aufreizung für erwiesen, zumal der Angeklagte bereits wegen desselben Vergehens mit einem Monat Gefängnis bestraft sei. Er beantrage für den vorliegenden Fall ein Jahr Gefängnis! Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heinemann, plaidierte für Freisprechung, auf welche der Gerichtshof nach kurzer Berathung auch erkannte. Der Angeklagte habe sich in der Verhandlung als ein Mann gezeigt, der zu reden verstehe und seine Worte überlege. Es sei anzunehmen, daß er dies auch in seinem Vortrage in Köpenick gethan habe und daß die Beamten den Ausführungen des schnellsprechenden Angeklagten nicht genau hätten folgen können.

Verfammlungen.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht am Freitag, den 1. November. Süd-O-Schule, Waldemarstr. 14; Rede-Übung. Nord-Schule, Wälderstr. 179a; Geschichte. Beginn 8 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitchriftenmaterials schon 8 Uhr an geöffnet. Berliner Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein für Frauen und Mädchen. Ablesen der Beiträge und der Vorstandsmitglieder des Vereins, wofür die Beitrittserklärungen entgegengenommen werden, sowie jede nähere Auskunft, bereitwillig ertheilt wird: Frau Stolle, Alexanderstr. 58, Hof 2 Tr.; Frau Berger, NO, Wilmannsstraße 26, 2 Tr.; Frau Wachau, N, Schöndorferstraße 2, 2 Tr.; Frau Fehlaue, SW, Trebbenerstraße 13, Hof 2 Treppen; Frau Heintze, SW, Wittichenstr. 2, Keller; Frau Schilling, N, Prinz Auguststr. 1, 4 Tr.; Frau Riedel, SO, Wilmannsstr. 72, 2 Tr.; Frau Schulz, N, Wilmannsstraße 173, 2 Tr.; Frau Sasse, O, Kopenickerstr. 57, Keller; O. Fischer, Nordend, N, Wilmannsstraße 21, 4 Tr.; G. Gerlach, Kaiserstr. 50, Wilmannsstraße 6, Hof part. Verein der Hausanwärtler Berlin und Umgebung. Sonntag, den 2. November, vormittags 10 1/2 Uhr, in der Grenadierstr. 23, bei Buske, Versammlung.

Vermishtes.

Von einer Patronille wurde der Zigarrenmacher Millowki in Posen angeschossen. Wegen Theilnahme an einer Schlägerei sollte er von einer Militärpatronille arreirt werden, ergriff aber die Flucht. Ein Mann der Patronille lud sofort sein Gewehr mit fünf scharfen Patronen und senkte einen Schuß auf den Flüchtling ab, welcher den rechten Oberschenkel traf. Millowki stürzte zu Boden und wurde später in das hiesige Krankenhaus gebracht.

Im Gefängnis zu Tode mißhandelt? Unserem Parteiorgan, der Kölner „Rheinischen Zeitung“ zufolge soll ein Mann, welcher eine viertägige Haftstrafe abzusitzen hatte, im dortigen Depot zu Tode mißhandelt worden sein. Der Gefangene wurde mitgetheilt, ihr Mann befinde sich schwer erkrankt im Hospital; die Frau eilte dorthin, fand aber den Mann bereits todt im Beichenschauhaufe vor. Die vom Staatsanwalt angeforderte Untersuchung ergab, daß der Mann durch Mißhandlungen den Tod gefunden, worauf das Begräbnis inhibirt wurde. Die Leiche wurde ins Todtenhaus zurückgeschafft und die strengste Untersuchung eingeleitet. Der Vorfall erregt selbstverständlich großes Aufsehen.

Auf seinen Vorgesetzten geschossen hat der Soldat Thalmeier eines Münchener Regiments. Er sollte wegen eigenmächtigen Verlassens der Wache eine ihm auferlegte sechstägige Arreststrafe antreten, entließ aber vorher aus der Kaserne. Der Sergeant M. eilte ihm nach und als Thalmeier dies bemerkte, zog er einen Revolver aus der Tasche und feuerte einen Schuß ab, welcher den ihn verfolgenden Sergeant am Arm verwundete. Jetzt wurden zwei Offiziere zu Pferde sichtbar, welche den Soldaten ebenfalls zur Kaserne zurückbringen sollten. Auch auf diese feuerte der Arrestant, ohne zu treffen. Die Offiziere ritten ihn dann über den Hauken, nahmen ihn fest und überlieferten ihn dem Untersuchungsarrest. Thalmeier wird sich nun wegen Fluchtversuchs und thätlichen Angriffs auf Vorgesetzte zu verantworten und eine sehr harte und strenge Strafe zu gewärtigen haben. Wie er in den Besitz des Revolvers gelangt ist, war nicht zu ermitteln.

Aus Laibach wird berichtet: Infolge der Erdbebrütung bei Sagor ist der Media-Bach gesperret, die Straße abgeisseu und der Verkehr eingestellt. In dem Bezirke von Gotsche fällt das Wasser; dagegen sind die Stadt Udria, das Saitrachthal, Ober- und Unter-Poitsch, Potebersch, der Thalstetl von Planina und das Kocno-Thal überschwemmt. Das Laibacher Moor ist noch immer überschwemmt; der Schaden an Feldgut ist bedeutend.

Unwetter und Heberschwemmungen. Siffel, 31. Oktober. Die Save und Kulpa sind unangeseht im Steigen begriffen. Militär und Arbeiter sind an der Befestigung der Dämme beschäftigt. Die Bewohner der unteren Stadt haben sich auf Verfügung der Polizei ausquartirt. — Fiume, 31. Oktober. Die Silzüge der ungarischen Staatsbahnen bleiben bis auf weiteres eingestellt, da die Fortsetzung der Arbeiten durch ankaltenden Regen unterbrochen werden mußte.

Erdsturz. In der Orttschaft Grohovo wurde, wie aus Fiume berichtet wird, am Mittwoch durch einen größeren Erdsturz ein Haus zum Einsturz gebracht. Die Bewohner mehrerer anderer Häuser wurden infolge dessen veranlaßt, dieselben zu verlassen, und es wurden Maßregeln getroffen, damit die ganze Einwohnerschaft den gefährdeten Ort verlassen könne.

In Korin wurde am Mittwoch ein heftiger Erdsturz verspürt, der aber keinen Schaden anrichtete.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Bret Wuchaden oder eine Bahn) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll. Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend abends von 7-8 Uhr statt. S. 32. Anonyme Anfragen beantworten wir nicht. Kommen Sie zu uns. Der Pantoffelmacher Wilhelm Tzmer aus Landsberg a. W. wird gebeten, seine Adresse an die Buchhandlung des „Vorwärts“ gelangen zu lassen.

## Veranstaltungen.

Die Firma G. Scholz Nachfolger in Schöneberg, Colonnenstraße, ersucht um Abdruck folgender Erklärung, die sich auf Aeußerungen bezieht, die in der öffentlichen Sattlerversammlung am 23. Oktober gemacht worden sind:

„Es ist unwohl, daß ich streikende Sattler schriftlich ersucht habe, baldigst wieder bei mir in Arbeit zu treten, im Gegenteil kann ich den schriftlichen und mündlichen Bitten um Arbeit gar nicht entsprechen, da ich für so viele Hände garnicht zu thun habe; auch fordere ich den Verbreiter obiger Nachricht auf, mir einen solchen angeblichen Brief von mir zu produzieren.“

Ferner habe ich nur solche Leute, welche ableisende Männer und Frauen mit körperlicher Mißhandlung bedrohten, sitzen lassen, und solche, die meine eigenen Leute auf meinem Grundstück bedrohten und zur Arbeitseinstellung reizten.

Mit diesem thörichten Streik wird nur die Abdrängung des größten Theils der vorhandenen Arbeit von Berlin erzielt.“

Der Wahlverein des 4. Kreises hielt am 29. Oktober in J. Senke's Festsälen, Raunynstraße 27, eine gutbesuchte Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Mitglieder Dieter, Czokiewski und Wehrich in der üblichen Weise. Dann gab Erbe den Vorstandsbericht, der Zeitungsredakteur Wendisch ist, weil er seine in einem Flugblatt verbreiteten unwahren Behauptungen und Angriffe gegen die Zeitungskommission nicht widerrufen hat, aus dem Verein ausgeschlossen worden. Der Vorstand hatte sich überhaupt in nicht weniger als neun Sitzungen mit Streitigkeiten zwischen Mitgliedern zu befassen, die meiste Zeit beanspruchte der „Fall Wendisch“. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung und die Bitte aus, daß der neue Vorstand mit derartigen unerbittlichen Aufgaben in Zukunft verschont werden möge. — Der von Jabel verlesene Kassenbericht für das 3. Quartal enthielt folgende Angaben: Mit dem Bestand von 315,81 M. betragen die Einnahmen 2308,56 M.; nach Abzug der Ausgaben in Höhe von 1767,89 M. blieb ein Bestand von 540,67 M. Die Gesamteinnahme im verflochtenen Geschäftsjahr betrug 8007,50 M.; es wurden 14 000 Beiträge mehr kassirt als im Vorjahr. Von 3900 Mitgliedern sind etwa 1500 mit ihren Beiträgen im Rückstande, welche bedauerliche Thatsache den Kassierer veranlaßte, einen energischen Appell an die saumfertigen Genossen zu richten. Den beiden Kassierern wurde auf Antrag des Revisors Brückner Decharge erteilt. 62 den Bezirksführern in Verlust gerathene Beitragsmarken vom Markenbestand wurden gestrichen. Zu dieser Angelegenheit hatte der Vorstand eine Resolution eingebracht, wonach in Zukunft Bezirksführer für ihre Thätigkeit eine Entschädigung beanspruchen dürfen, jedoch unter allen Umständen für ihren Markenbestand haftbar sein sollen. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Aus der hierauf vollzogenen Vorstandswahl gingen hervor: Erbe als Vorsitzender, Künge als Schriftführer, Jabel als erster Kassierer, Traifched als zweiter Kassierer, und als Vierteljährlicher Gaderast für die Köpenicker, Voigt für die Gölrliger, Fähnel für die Frankfurter und Kaiser für die Stralauer Vorstadt. Bei einem Antrage Jochel's, für den Osten und Südosten je zwei Revisoren zu wählen, wurde die Dringlichkeit bekräftigt und von der Versammlung beschlossen. Als Revisoren wurden bestimmt: Mengel, Sauer, Brückner und Urban und als Thierkontrolleure: Schuck, Zimmermann, Wagner und Mücke. Unter Vereinsangelegenheiten äußerte Peteren den Wunsch, daß die Versammlungen in Zukunft pünktlicher, das heißt spätestens eine halbe Stunde nach der festgesetzten Zeit eröffnet werden möchten. Reuter sprach sein Bedauern über die schwache Beteiligung an der letzten Flugblattverbreitung aus. Beide Bemerkungen zeitigten eine längere Debatte, die indes zu keinem Resultat führte. Der Antrag, alle Vierteljahre das Zahlstellen-Verzeichnis im „Vorwärts“ zu veröffentlichen, wurde nach kurzer Diskussion abgelehnt. Eine entstehende Debatte über die Parteipetition verwarf Franz Schulze an die am nächsten Montag in Keller's Festsälen stattfindende Fortsetzung der letzten Parteiverammlung. Von Hoffmann wurde zum Schluß bekannt gegeben, daß am nächsten Sonntag früh 8 Uhr eine Flugblattverbreitung vorgenommen werden wird, wozu sich alle Mitglieder auf ihren resp. Zahlstellen einzufinden haben.

Im Fachverein der Lederarbeiter (Portefeuillier) gab am 21. Oktober Kollege Braun einen Abriss der Lebensgeschichte unserer verstorbenen Genossin Agnes Wabnig. Im Anschluß daran hob Kollege Heindke die Verdienste und die Selbstthätigkeit hervor, die sich diese wackere Kämpferin des Proletariats namentlich bei ihrer Thätigkeit in der Frauenbewegung erworben hatte. Kollege Schulz schilderte dann die in der Lederwaren-Branche vorhandenen Mißstände und forderte die bei der Firma J. M. L. und M. und Leopold Rosenthal in Arbeit stehenden Kollegen, die besonders eingeladen worden waren, zum Anschluß an die Organisation auf. Weiter ersuchte er die Kollegen um zahlreicheren Besuch der öffentlichen Versammlung, die nächsten Montag, den 4. November, abends 7 1/2 Uhr, in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57, abgehalten wird und über die Frage verhandelt soll: „Wie verhalten sich die Kollegen zu einer Lohnhöhung von 33 1/2 pCt.“

In der vom Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend, Gruppe Kohleleger und Gehilfen, einberufenen Branchenversammlung hielt Kollege Rätcher einen alleseitig mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Kapital und Arbeit“ und kritisierte speziell die in der Branche vorhandenen Mißstände. Er forderte zum Schluß seines Referats, daß die Agitation der Kohleleger lebhafter betrieben und die Kollegen sich mehr wie bisher dem Metallarbeiter-Verband anschließen mögen, damit es möglich sei, bei der günstigen Konjunktur, welche voraussichtlich noch längere Zeit anhalten dürfte, bessere Verhältnisse für die Kohleleger und deren Helfer zu schaffen. — Die Verhältnisse bei der Firma Jschellekts, speziell aber das Lehrlingswesen und das Verhalten der Kollegen der betreffenden Werkstatt wurden näher besprochen. Dortselbst werden ungefähr 15 Gesellen und 20 Lehrlinge beschäftigt, letztere sollen Schloffer werden, statt dessen werden diese zu anderen Arbeiten verwendet, beim Klempner und Kohleleger, so daß nach Beendigung der vierjährigen Lehrzeit betreffende junge Leute nicht mal als Helfer beim Kohleleger zu verwerthen seien. Die Folge hiervon ist, daß diese, nachdem die Lehrzeit beendet, anderwärts nicht recht fortzukommen können, deswegen gezwungen sind, in betreffender Werkstatt zu verbleiben und so einen gefügigen Stamm des Unternehmers bilden; die Löhne sind dementsprechend gehalten. Ein dort beschäftigt gewesener Kollege, derselbe war verschiedene Jahre dort thätig, wurde entlassen, weil dieser unter den Arbeitern agitirt und zum Anschluß an die Organisation aufgefordert hatte.

Bekannt gemacht wurde noch, daß von dem Herrn J. bei einer Lohnauszahlung sämtlichen Arbeitern die Frage vorgelegt worden sei, ob sie gewerkschaftlich organisiert seien, welches in allen Fällen verneint wurde, im bejahenden Falle könne er

diese Betreffenden nicht weiter beschäftigen. Der von dem Herrn J. entlassene Kohleleger wurde von der Branche ebenfalls als gemäßigter betrachtet, wie es bereits von Seiten des Vorstandes geschehen.

Eine längere Diskussion wurde noch gepflogen über Akkordlöhne und zum Schluß bekannt gemacht, daß die nächste Branchenversammlung am 10. November stattfindet.

Die hiesige Filiale des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 25. d. M. eine Generalversammlung bei Brüning, Rosenthalerstraße 12, ab. Der vom Kassierer verlesene Kassenbericht ergab für das Quartal vom 1. Juli bis 30. September eine Einnahme von 1751,75 M. und eine Ausgabe von 449,98 M., so daß 1301,77 M. an die Hauptkasse gefandt werden konnten. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Quartals 877 männliche und 63 weibliche Kollegen. Bezüglich der geplanten Urania-Vorstellung wurde bekannt gegeben, daß das betreffende Theater für den 5. und 19. Januar n. J. unter den bekannten Bedingungen für uns reservirt worden ist, und theilte im Anschluß hieran der Vorsitzende gleichzeitig noch mit, daß unserer Organisation zu der von Herrn J. Tark am 10. November nachmittags 3 Uhr im National-Theater arrangirten Vorstellung („Ein Volksfeind“) 400 Billets à 60 Pf. zur Verfügung gestellt worden sind, deren Ausgabe schon jetzt im Vereinslokal und bei den Kassierern W. Brall, Ewinemünderstr. 4, und D. Krone, Adalbertstr. 24, erfolgt. — Eine längere Debatte entspann sich sodann über die Behandlungsweise in der Lichtdruckerei von Rückwardt, königlich preussischer und königlich bayerischer Holograph, Lichterfelde. Ein daselbst arbeitender Kollege, der nach Beendigung seiner Lehrzeit noch anderthalb Jahre als Gehilfe gearbeitet hatte, wurde, als er das von Herrn Rückwardt ausgestellte geschwundene Zeugnis zurückwies, von diesem Herrn in einer Weise behandelt, daß er die Hilfe des Gerichtes in Anspruch nehmen mußte; Rechtshülfe wurde ihm gewährt. Die in der Firma D. Löwenstein entstandenen Differenzen, die zur Kündigung zweier Kollegen führten, wurden durch Eingreifen der Organisation zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt und die Kündigung jurisdigentlich.

Nach eingehender Erörterung des bei Vittauer u. Boysen eingeführten Prämiensystems gelangte sodann eine Resolution zur Annahme, welche die Verurtheilung der dortselbst in dieser Hinsicht eingeführten Neuerungen ansprach. — Bezüglich der vor längerer Zeit im „Correspondent“ gegen unsere Organisation gerichteten Angriffe beschloß man, die Angelegenheit dem Hauptvorstand zu überlassen, wie auch dem letzteren die Antwort auf den Artikel der Rixdorfer Filiale (Graphische Presse Nr. 43) anheimzustellen. Zum Schluß theilte Kollege Sittler noch mit, daß bei Gebr. Stiepel in Reichenberg i. S. ein Streik ausgebrochen ist, und forderte zu reger Theilnahme an den in nächster Zeit aus diesem Anlasse ausgehenden Sammellisten auf.

Die Metallarbeiter hatten sich am 30. Oktober in Cohn's Saal in der Weichstraße versammelt. Der Vertrauensmann Heh gab zunächst den Jahresbericht. Der Redner betonte das Mehr und mehr schwindende Interesse der Kollegen an der Organisation. Als infolge der guten Geschäftslage der letzten Jahre die Kollegen eine lebhaftere gewerkschaftliche Thätigkeit verlangt hätten, sei die Agitation mit gutem Erfolge betrieben worden. Die Mitgliederzahl der Metallarbeiter-Organisation wäre auf 420 gestiegen, während sie gegenwärtig kaum 200 betrüge. Auch die Nachfeierabend-Arbeit, die schon in vielen Werkstätten abgeschafft war, begänne wieder einzutreten. Der Rückgang der Bewegung sei auf die Unthätigkeit der Kollegen zurückzuführen, die wieder ihre Ursache in dem minder guten Geschäftsgang dieses Jahres habe. Der Redner berichtete ferner, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr sechs Versammlungen stattfanden, und tabelle beim Rückblick auf den Streik bei Edel und Glentide das unolidarische Verhalten einer Reihe von Kollegen. Bartels meinte, die Unthätigkeit der Kollegen erkläre sich daraus, daß sich die Brüder dem Metallarbeiter-Verband angeschlossen hätten, anstatt eine eigene Fachorganisation zu gründen. Dieser behauptete, der Rückgang der Organisation sei nicht so stark, als es Kollege Heh hingestellt habe, da viele ruhende Mitglieder ihre Beiträge nachträglich entrichteten hätten und also noch dem Verband zuzurechnen seien; er war ferner der Ansicht, daß es um die Organisation besser stehen würde, wenn die Werkstätten-Vertrauensleute ihre Schuldigkeit thäten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Bewegung und was denken die Kollegen in den schlecht zahlenden Werkstätten zu thun?“ äußerte sich zunächst Pittin. Er ist der Meinung, daß die Interessen der Brüder im Metallarbeiter-Verband hinreichend vertreten würden; wenn die Organisation noch manches zu wünschen lasse, so liege dies nur an der Interesselosigkeit der Kollegen. Da Arbeitsgelegenheit jetzt so reichlich vorhanden sei, daß jeder, der arbeiten wolle und könne auch Arbeit habe, so wäre es angebracht, etwas für Aufbesserung der Löhne zu thun. Der Redner empfahl deshalb eine Resolution, die jedem Metallarbeiter den Anschluß an die Organisation zur Pflicht macht und ferner verlangt, daß, da in diesem Jahre an eine durchgreifende Lohnbewegung nicht mehr zu denken ist, zunächst gegen die am schlechtesten zahlenden Werkstätten vorgegangen werden soll, und zu diesem Zweck jeder Kollege vom Montag, den 4. November an wöchentlich 50 Pfennige zum Streikfonds zu zahlen hat. In längerer Diskussion wurden von mehreren Rednern die niedrigen Löhne und sonstigen Mißstände einzelner Werkstätten besprochen, und die dort arbeitenden Kollegen zum energischen Vorgehen ermuntert, denn Wochenlöhne von 12 und 16 Mark, wie sie beispielsweise bei der Firma Goldmann gezahlt würden, könnten die Streikenden auch als Unterfütterung von der Organisation erhalten. Die Resolution Pittin's wurde einstimmig angenommen. Zum Vertrauensmann — auf seinen Antrag nun für ein halbes Jahr — wurde Pittin gewählt. Von der Aufnahme einer diesjährigen Lohnstatistik seitens der Brüderbranche wurde Abstand genommen, da, wie Kollege Weier mittheilte, der Verband die Absicht habe, eine Statistik anzunehmen.

In einer Kürschnerversammlung, die am 28. Oktober im Alten Schützenhaus tagte, berichtete der Gewerbegericht-Beisitzer Bauer über die Rechtspflege der Kammer 2 des Berliner Gewerbegerichts. Im Anschluß daran rügte er das häufige barische Auftreten einiger jüngerer Kammervorsitzenden, durch das sich junge Leute leicht einschüchtern und dazu bestimmen lassen, ihre Ansprüche fallen zu lassen oder auf für sie ungünstige Vergleiche einzugehen. — Gründen wir einen Streikfonds? lautete der nächste und hauptsächlichste Punkt der Tagesordnung. Für die Schaffung eines solchen Fonds führte Weier u. a. an, daß partielle Streiks auch im Berliner Kürschnergewerbe sehr leicht eintreten könnten und dann, mit Rücksicht auf die letzten Beschlüsse der Gewerkschaftskommission, ein netter Geldbestand recht sehr angebracht wäre. Redner veranschaulichte an einigen Beispielen, wie auch geringe Beiträge der einzelnen Kollegen und Kolleginnen, von möglichst vielen regelmäßig gezahlt, eine grobe Summe ergeben. Eine von demselben Redner vorgelegene Resolution wurde nach längerer Debatte, an der sich besonders Rogge im Sinne der Wirschen Anregungen theilhaftig hatte, einstimmig angenommen. Sie lautet: Die ver-

sammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Kürschnerbranche erkennen an, daß es bei einem eventuellen Kampf gegen das Unternehmertum unbedingt notwendig ist, eine gutgefüllte Streikliste zu haben; sie beschließen deshalb die Umwandlung des bisherigen Agitationsfonds in einen Streikfonds. Die Versammelten verpflichten sich, überall: in Werkstätten, Versammlungen, Vergnügungen u. s. w. thätig für den größtmöglichen Absatz der Sammelbous einzutreten. Ferner verpflichten sich die Kollegen und Kolleginnen, in jeder Werkstelle eine Vertrauensperson zu wählen, welche verpflichtet wird, die Sammelbous jeden Sonnabend zurückzuführen zu lassen und die vereinnahmten Gelder an den Kassierer abzuliefern, wie auch der Agitationskommission von den Mißständen in der Werkstatt Mittheilung zu machen hat. Der Kassierer ist verpflichtet, alle halbe Jahre in öffentlicher Versammlung über seine Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen. Die Abrechnung ist von drei Revisoren zu prüfen. — Die Versammlung beschloß noch, daß die vorstehende Resolution in Form eines Flugblattes in allen Werkstätten verbreitet werden soll.

Die Maler und Anstreicher waren am 29. Oktober zahlreich in dem Joel'schen Festsaal versammelt, um sich über einen Lohnstarif für das Jahr 1896 zu einigen, dessen Bewilligung den Unternehmern in Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Friedenau, Steglitz, Zehlendorf, Lichterfelde, Weissenhof, Köpenick, Friedrichshagen, Friedrichsberg, Lichterberg und Himmelsburg nahegelegt werden soll. G. Link als Vertreter der Lohnkommission, die den Tarif ausgearbeitet hat, schlug vor, den Tarif wie folgt festzusetzen:

1. Für jeden im Malergewerbe beschäftigten Arbeitnehmer beträgt der Minimallohn pro Stunde 53 Pf. 2. a) Bei eventueller Akkordarbeit ist unter allen Umständen der Minimallohn zu zahlen. b) Arbeiten, die mit Lebensgefahr verbunden sind unter allen Umständen im Lohn auszuführen. — 3. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden und zwar morgens von 7 bis 8 1/2 Uhr, dann von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 5 1/2 Uhr. — 4. Jeden Sonnabend ist um 5 Uhr, an den Sonnabenden vor den hohen Festtagen um 4 Uhr Schluß der Arbeitszeit, ohne Lohnabzug. — 5. Die Auszahlung des Lohnes hat auf der Arbeitsstätte zu erfolgen und muß dieselbe spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Eine weitere Wartezeit wird als Ueberstunde berechnet. — 6. a) Ueberstunden sind mit 50 pCt., Nachtarbeit mit 100 pCt. Lohnaufschlag zu honoriren. Als Ueberstunde gilt die Zeit von abends 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr, Nachtarbeit von abends 8 1/2 Uhr bis morgens 7 Uhr. b) Sonntagsarbeit ist zu vermeiden; bei dringenden Fällen ist der doppelte Tagelohn zu zahlen. Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 1/2 Uhr und schließt nachmittags 4 Uhr, incl. einer 1/2 stündigen Frühstückspause und einer 1/2 stündigen Mittagspause. Bei noch längerer Arbeitsdauer tritt ein Lohnaufschlag von 100 pCt. in Kraft. — 7. Arbeiten auf Leitern oder Hängegerüsten sind mit einem Lohnaufschlag von zehn Pfennig pro Stunde zu zahlen. — 8. Das Bauen sämtlicher Klüftungen ist von speziell dazu angestellten Personen zu besorgen. — 9. Für sämtliche Arbeiten außerhalb des Stadt- und Ringbahnbezirks ist das Jahrgeld dritter Klasse zu zahlen. — 10. a) Auf Bauten ist vom 15. Oktober an nur bei verlassenen Fenstern zu arbeiten. b) Den politischen Bestimmungen gemäß ist das Arbeiten bei offenen Kofaeseuern unzulässig und haben die Arbeitgeber für eisernen Dusen mit Abzugsröhren zu sorgen. — 11. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß auf den Arbeitsstätten ein verschließbarer Raum zum Ankleiden vorhanden ist, welcher den gesundheitspolizeilichen Vorschriften entspricht. — 12. Bei Entnahme von Arbeitskräften ist der unentgeltliche Arbeitsnachweis der Gewerkschaft zu benutzen.

Link befürwortet die Annahme dieses Tarifentwurfs. Auch die Maler und Vergessenen müßten die — wenigstens für eine bestimmte Zeit — günstigen Geschäftsverhältnisse ausnützen, die als Begleiterscheinung der Gewerbe-Ausstellung aufträten. Die Arbeitsverhältnisse seiner Kollegen schildert Redner als zum theil recht traurig. Die Maler und Anstreicher müßten von Jahr zu Jahr zusehen, weil sie oft den größten Theil des Jahres arbeitslos seien. Link berührte u. a. auch das Submissionswesen und führte dazu an, daß eine Firma für dieselben Malerarbeiten (Ausstellungsbau) 54 000 M. geboten habe, die sich eine andere Firma für 14 000 M. auszuführen bereit erklärt hätte, obwohl allein die erforderlichen Klüftungen 8000 M. kosteten. Das sei ein schamhaftes Verfahren. In der sehr lebhaften Diskussion wurden über die Festsetzung eines und desselben Minimallohnes für jeden im Malergewerbe beschäftigten Arbeiter verschiedene Meinungen laut. Müller erklärte sich für einen Unterschied zwischen gelernten Malern und ungelerten Anstreichern. Der Vorsitzende Böling, Link und andere wandten sich dagegen. Nicht auf das Lernen, sondern auf das Können komme es an. Ein ungelerner Arbeiter leiste manchmal mehr, als einer, der 5 Jahre gelernt hätte. Der Entwurf Müller's wie einige andere minder wichtige Ausföhrungen gegen Bestimmungen des Tarifentwurfs wurden durch Annahme des Entwurfs erledigt, die mit etwa 300 gegen 3 Stimmen erfolgte. Folgende von der Lohnkommission vorgeschlagene Resolution wurde ebenfalls angenommen: „Um bei späterer Auszahlung von Unterfütterungen eine Kontrolle über die seitens der Einzelnen geleisteten Beiträge zum Streikfonds zu ermöglichen, verpflichtet sich jeder im Malergewerbe beschäftigte Kollege eine von der Lohnkommission gestempelte Streikliste zu führen und jede Woche eine Marke für 25 Pf. zu kaufen, welche in die Karte zu kleben ist.“ — Es wurde dann noch mitgetheilt, daß der Oberpräsident von Achenbach auf die Beschwerde gegen das Verbot der zum 2. September einberufenen Malerverammlung geantwortet habe, das Verbot sei auf Grund § 10 n. 17 des Allgemeinen Landrechts zu recht erfolgt. Von einer weiteren Beschwerde wurde Abstand genommen.

Pauer. Die öffentliche Versammlung am Montag Abend erfreute sich zahlreichen Besuchs. Genosse Panuk schiederte in einem spannenden Vortrage die Entstehung und Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und die Gegensätze zwischen den Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereinen und den sozialdemokratischen Fachorganisationen. Der Redner zeigte an Beispielen, welche Taktik unter den ebwaltenden Verhältnissen für die Gewerkschaftsbewegung am vortheilhaftesten ist. Eine Diskussion folgte der beifällig aufgenommenen Rede nicht. Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf den Stand der Lohnbewegung in der Branche. Vorsitzender Reumann konstatierte, daß keine Aenderung der Lage seit der letzten Versammlung eingetreten ist. Ein großer Theil der Kollegen hätte leider nicht den Muth gefunden — trotz der ungewissenhaft günstigen Konjunktur — an die Unternehmung heranzutreten. König und Brothmann forderten auf, in jedem Falle, wo man sich weigere, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, die Arbeit nicht aufzunehmen. Es wurde der Kommission nahegelegt, zur nächsten Versammlung die Kollegen mittels eines Flugblattes einzuladen.

In Friedrichsberg hielt am 22. Oktober im Arbeiter-Bildungsverein Genosse Hoffmann einen interessanten Vortrag über das Thema: „Renouveau, Republik und Volksstaat.“

Nach dem dann gegebenen Rassenbericht hatte der Verein eine Einnahme von 192,80 M. Die Ausgaben betrugen 106,60 M., mithin blieb ein Bestand von 86,20 M. Der Kassierer, Genosse Zempel, erhielt Becharge. Da er umzugsunfähig sein Amt niederlegte, wurde an seiner Statt Genosse Krahl (Bartelstr. 23) gewählt. Zum Hilfskassierer bestimmte man den Genossen Müsch. Die Versammlung beschloß noch, zum 24. November im Hof des Herrn Schneider (Proskauer Garten) eine Abendunterhaltung veranstalten zu lassen. Die Vorarbeiten haben die Genossen Otto Schulz, Mink, Heißle, Schichold und Martine zu besorgen. Ferner gab Genosse Weichflug bekannt, daß die Bibliothek bedeutend vermehrt ist und forderte die Mitglieder auf, sie rege in Anspruch zu nehmen. Der nächste Lesabend ist am 6. November bei Oskar Schulz, Friedrich Karlstraße.

**Parey.** Ueber die wirtschaftliche und politische Lage in Deutschland sprach hier Genosse Hansen aus Berlin am 27. Oktober in einer Volksversammlung. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Die Versammlung wählte dann den Parteigenossen Kruminow aus Regio zum Vertrauensmann für Regio und Parey.

**Alt-Ostende.** In einer Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Allgemeinen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins von Berlin und Umgegend hielt Frau Schölk aus Berlin am 28. Oktober einen Vortrag über das Thema: „Die Kinder des Volkes.“ Zum Schluß über mit Beifall aufgenommenen Ausführungen richtete sie die Ermahnung an die anwesenden Frauen, die Kinder im Sinne des Vortrages zu erziehen. In der Diskussion erörterte Knüppel die hiesigen Schulverhältnisse, u. a. erwähnend, trotz der neuen Schule komme es vor, daß zwei Klassen in einem Zimmer unterrichtet würden. Kollege Spönholz kritisierte die Ausbeutung der Kinder durch die Eltern, wobei er mitteilte, daß Kinder von mittags bis abends 8 Uhr für leichte Feldarbeit mit 15 Pf. entlohnt worden sind. Hierauf wurde bekannt gegeben, daß Sonnabend, den 16. November, bei 255 Köpfe, in Adlershof, ein Tanzvergnügen abgehalten wird. In der Versammlung ließen sich mehrere neue Mitglieder aufnehmen.

In Kremmen, Reg.-Bez. Potsdam, wurde am 27. Oktober eine Volksversammlung abgehalten, wo Genosse J. Wernau aus Berlin über die allgemeine wirtschaftliche Lage referierte. Zu dieser Versammlung war der Reichstags-Abgeordnete des Kreises, Pastor Schall aus Gladow, eingeladen und auch erschienen. Ueber den Verlauf der Versammlung wird und geschrieben: Nach dem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen

Referat des Genossen Wernau sprach als erster Redner in der Diskussion der Reichstags-Abgeordnete Schall. Sein Versuch, unseren Genossen zu überlegen, war so oberflächlich, daß es den nachfolgenden Rednern leicht wurde, mit dem Herrn Abgeordneten fertig zu werden. Der Erfolg für unsere Sache war so durchschlagend, daß der Herr Abgeordnete Schall, noch ehe die Versammlung geschlossen war, seine „Mappe“ unter den Arm nahm und die Versammlung verließ. Am Schluß wurde Genosse Krahl zum Vertrauensmann für Kremmen und Umgegend gewählt. Die Versammlung war von 200 Personen besucht.

## Soziale Rechtspflege.

**Gewerbegericht.** Gegen eine Lohnentschädigungsklage des Werkführers Bartsch machte die besagte Firma Rosenthal u. Groß (Schuhwaren-Fabrik) den Einwand geltend, der Kläger sei berechtigt, vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen zu werden. Erstlich habe derselbe sich geweigert, ihm obliegende Verpflichtungen zu erfüllen, und dann sei er dem Chef so entgegengetreten, daß er in der Fabrik nicht länger hätte geduldet werden können. An Rosenthal sei eines Tages, als er sich im Zuschneideraum mit Kalkulationen beschäftigte, ein Arbeiter mit der Bitte nach Leder herantreten, und als R. diesen fragte, wieso er von ihm, dem Chef, Leder verlange, habe dieser Arbeiter gesagt, der Werkführer Bartsch schicke ihn. Bartsch sei darauf um eine Erklärung angegangen worden und hätte dieselbe in den Worten abgegeben: „Wenn Sie Werkführer spielen wollen, dann geben Sie auch nur das Leder an die Arbeiter aus!“ Natürlich hätte der also Angeredete mit des Klägers Entlassung antworten müssen. Der Kläger gab zu, die zitierten Worte Rosenthal gegenüber gebraucht zu haben, rechtfertigt dies aber damit, daß er aus den Bemühungen desselben im Arbeitsraum habe schließen müssen, der Chef wolle sich in seine Tätigkeit hineinmischen. Kläger bestritt ferner nicht, daß er, wie man ihm vorwarf, den Verkauf von Seide und Nadeln an die Arbeiter plötzlich einem Volontär übertragen habe, obwohl er selbst sich fast ein Jahr lang damit befaßt hatte, Bartsch bemerkte jedoch hierzu, daß die Ausgabe des erwähnten Materials nicht zu seinen Obliegenheiten gehört hätte; er habe dieselbe vielmehr aus freiem Willen seinerzeit übernommen, und dieser Umstand hätte ihn dazu berechtigt, sie einem anderen zu übertragen. Die Kammer 2 unter dem Vorsitz des Magistrats-Ressors Alberti wies den Kläger ab. Der Gerichtshof sah

in dem Aufreten des Klägers seinem Chef gegenüber einen sehr wichtigen Entlassungsgrund, wobei er besonders erwog, daß gerade der Kläger als Werkführer verpflichtet gewesen sei, die Autorität des Chefs aufrecht zu erhalten. Auch meinte das Gericht, daß Bartsch eine sehr lange selbst geübte Thätigkeit, wie die Ausgabe von Seide und Nadeln, nicht einfach einem anderen hätte übertragen dürfen. Einen „Arztbesucher“ hatte sich der Bade-Anstalts-Besitzer Philipsthal in der Person des Herrn Baresel zugelegt, dem gegen einen bestimmten Wochenlohn die Aufgabe gestellt war, die Ärzte in und um Berlin für das Institut seines Auftraggebers zu interessieren. Zwischen den beiden Kontrahenten kam es eines Tages zum Bruch, wie das schon so zu gehen pflegt, und B. sah sich veranlaßt, beim Gewerbegericht sowohl rückständigen Lohn, wie auch eine Lohnentschädigung wegen rechtswidriger Entlassung einzulagern. Die Verhandlung der Sache vor dem Gewerbegericht kam aber über den ersten, dem sogenannten Vergleichstermin, nicht hinaus: die Klage wurde wegen Unzuständigkeit des Gerichts abgewiesen. Die Kammer VI, welche sich mit der Angelegenheit beschäftigte, erblickte in der Thätigkeit des Arztbesuchers das Charakteristikum des Handlungsreisenden. Wie ein solcher sei der Kläger darauf ausgegangen, Geschäfte abzuschließen, so führte der Vorsitzende Leo aus. Daß der Kläger einen bestimmten Wochenlohn bezogen habe, ändere nichts an seiner Eigenschaft als Handlungsgehilfe.

Der Schlichtermeister Geisler hatte einige Male böse Erfahrungen mit Gefellen gemacht, denen er das Einlagern von Geldern übertragen hatte. Hierdurch sehr mißtrauisch geworden, regte es ihn mächtig auf, daß der Schlichter S. sich eines Abends nicht mehr einfand, das Geld abzuliefern, welches er tagsüber zusammengeholt hatte. Am nächsten Morgen, beim ersten Zusammentreffen mit dem Gefellen, nahm er diesem sofort das vollständig vorhandene Geld ab und entließ ihn in seiner großen Erregung auf der Stelle. S. gab sich damit aber nicht zufrieden, sondern klagte beim Gewerbegericht auf Zahlung einer Schadenssumme. Der Kläger that im Verhandlungstermin glaubhaft dar, daß er an dem fraglichen Abend nur deshalb nicht das lastierte Geld abgeliefert, sondern mit nach seiner Schlafstelle genommen habe, weil es bei der Ausführung des ihm aufgetragenen Pensums sehr spät geworden sei. Kläger hatte befürchtet, nicht mehr das Haus offen zu finden, in dem der Beklagte wohnte. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung der verlangten 40 M. Es vermochte durchaus nicht einzusehen, daß in dem berichteten Verhalten des Klägers ein gefehlter Entlassungsgrund liegen sollte.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Freitag, den 1. Dezember.

**Opernhaus.** Carmen.

**Schauspielhaus.** 1812.

**Deutsches Theater.** Robinson's Island.

**Berliner Theater.** Der Pfarrer von Kirchfeld.

**Lesing-Theater.** Madame Sans-Gêne.

**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.** Die Reise nach dem Mars.

**Neues Theater.** Der tapfere Carduccio.

**Schiller-Theater.** Durch's Ohr. Der Adelsmann.

**Reichshallen-Theater.** Der Rabenvater. Vorher: Aber die Ehe!

**Adolph Ernst-Theater.** Paradebummel.

**Central-Theater.** Eine tolle Nacht.

**Alexanderplatz-Theater.** Die kleinen Kämmer.

**National-Theater.** Nathan der Weise.

**Theater Unter den Linden.** Die Kautschülerin.

**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.** (Wallner-Theater.)

Freitag: Durch's Ohr. Der Adelsmann.

Sonnabend: Wilhelm Tell.

### National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.

Direktion: Max Samst.

Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Gastspiel des Herrn Gustav Kober vom Lesing-Theater zu Berlin.

**Nathan der Weise.**

Ein dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von E. Lessing.

Regie: Fritz Schäfer.

Morgen: Faust.

Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr: Volksvorstellung. Ein Volksfest. Schauspiel in 5 Aufzügen von Henrik Ibsen. Regie: Julius Lutz.

### Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.

Sonnabend, den 27. Oktober 1895:

**Emil Thomas a. G.**

Novität! Zum 59. Male: Novität!

**Eine tolle Nacht.**

Große Ausstattungsposte mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Wilh. Mannstadt und Julius Freund. Musik von Julius Eindehner. In Szene gesetzt v. Dir. Richard Schultz. Anfang 7 1/2 Uhr.

Morgen: Zum 60. Male: Eine tolle Nacht.

### Alexanderplatz-Theater.

Alexanderstraße 40.

**Die kleinen Kämmer.**

Operette in 2 Akten von Louis Varney. Vorher: Nummer 66.

Operette in 1 Akt von Offenbach. Anfang 8 Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

### Victoria-Brauerei

Lützowstraße III/112.

Heute, sowie jeden Freitag und Montag:

**Stettiner Sänger**

(Meyzel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).

Neu! Neu!

**Regiments-Befehl.**

Militärische Humoreske.

Sonntag: Concerthaus Sanssouci.

### Castan's Panopticum.

Friedrichstr. 165.

### !Salambo?

Klagen, Eingaben, Unsaftigkeiten, Putzger, Steglitzerstr. 65

### Urania

Anstalt für volkstümliche Naturkunde.

Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).

Geöffnet von 5-10 Uhr.

Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.

Näheres die Anschlagzettel.

### Adolph Ernst-Theater.

Zum 60. Male:

**Paradebummel.**

Besetzung der Hauptrollen: Anna Bäckers, Josefine Dora, Ida Schlüter, Adolph Ernst, Julius Eiden, Hugo Hapkerl, Richard Jürgas, Guido Fielsher, Karl Weich, Georg Worchlich.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

In Vorbereitung:

**Der kleine Lord.**

### Feen-Palast

Burgstraße Nr. 22.

Direktion R. Winkler u. W. Pröbel.

Das brillante

**November-Programm:**

14 für Berlin neue Sensations-Nummern.

**Circus Carola**

in solcher Vollendung hier noch nicht gesehen.

Anfang: Sonntags, 6 Uhr. Wochentags 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

### Passage-Panopticum.

42 Mädchen vom andern Ende der Welt (Samoa).

### Apollo-Theater

Vollständig neues Programm.

14 hervorragende Debuts.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

### Ebert's Fest-Säle

72 Kommandantenstraße 72

Sonnabend, d. 16. u. 23. Nov. noch zu vergeben. 10085

Gegründet 1845. Gegründet 1845.

### Circus Renz.

Karlstrasse.

Freitag, den 1. November, abends 7 1/2 Uhr:

**Grosse Vorstellung.**

Donner und Darins, Napphengste in kurzer Zeit auf eine originelle Art dressirt und vorgeführt vom Direktor Fr. Renz. Austritten der Amerikanerin Miss Rita del Erido als Schulkreierin (im Herrenfattel) mit dem Trakehner Vollblut-Fuchshengst „Regir“. Mephistophela's Hölletritt, ausgeführt von Hrl. Wally Renz. Herr Ritter v. Renhof m. seinem Schulpferde „Stobeleff“.

Zum Schluß der Schule: Original! Der phänomenale Baguettesprung. Austritten des anerkannt besten Schulkreiters der Welt, Mr. James Pills m. s. Schulpferde „Martin“. Austritten der renom. Künstlerfamilie James Jas. sowie der hervorragendsten Reitkünstlerinnen und Reitkünstler. Komische Entrees von sämtlichen Klowns und dem beliebten „August“ Mr. Lavator Leo. Alles Nähere aus Plakaten und Ausstragezetteln ersichtlich.

Sonnabend, den 2. November, abends 7 1/2 Uhr: Novitäten-Vorstellung mit vollständig neuem Programm.

Sonntag, den 3. November: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr: Tjo Ni En mit dem beliebten Schellenpiel.

Franz Renz, Direktor, Königl. Kommissionsrath.

### Neuer Circus.

### Circus Busch

(Bahnhof Börse).

Freitag, den 1. November, abends 7 1/2 Uhr:

**Große Vorstellung.**

Motto: Witz, Humor u. Laune.

Zum 1. Male: 5 Gebr. Cavallini als excent. akrob. Klowns. 3. 1. Male: Der August Mr. Chowers mit seinem Esel Rigolo. Zum 1. Male: Mr. Veldmann als amerif. Boxer. Austritten der italien. Klowns Gebr. Ross. Die amerikan. Freunde, höchst komische Szene der drei Auguste. Ferner: Ein equestrisches Arrangement von 100 Pferden. Von keiner Konkurrenz erreichbar.

**Festzug des gesamten Personals.**

Leopard, Pferd medienb. Klasse, dressirt und geritten v. Hrn. Postill-Borghardt.

Zum 1. Male: Dir. Busch mit seinen 2 Eigerhengsten als Apportierpferde.

Einlaß 6 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Sonnabend: Gr. Gala-Vorstellung.

Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise) und 1 Kind frei) und abends 7 1/2 Uhr. Neues Programm.

### Orts-Krankenkasse

d. Steindruckers n. Lithographen, Berlin.

Am 29. Oktober er. verstorben unser Mitglied, der Steindruker Herr

**Carl Hoffmann.**

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 1. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Nicolai-Kirchhofes, Prenzlauer Allee 7. Um zahlreiche Theilnahme bittet

Der Vorstand. R. Winkler.

### Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Dresdenerstr. 52/53, Innenstr. 42/43 (City-Passage).

Neu! Neu!

**Die Erbkante.**

Poste in 1 Akt von Alf. Schmajow.

Scheffler Troupe, Miss Barbera, die Mulattin, Clara und Hans Sarno, Duettisten, Martha Peters, Kostüm-Soubrette.

Anf. Wochent. 1/27, Sonnt. 6 Uhr. Entree 10 Pf., 30 Pf.

### W. Noack's

Konzert- und Gesellschafts-Säle, Brunnenstr. 16.

Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:

**Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.**

Eine Stunde Kaiser von Oesterreich. Histor. Lustspiel in 1 Akt v. Oppenheim

**Neptun**

oder: Der Verräther in Gips. Komisches Singspiel in 1 Akt von R. Enderer. Musik von Thiele.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag: Tanzkränzchen.

### Rohtabak.

Grösste Auswahl! Billigste Preise

Sämmtliche Fabrikations-Messinen.

**Heinrich Franck,**

Br. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

### Fritz Wilke,

Andreasstr. 26, [3307L\* (nahe Schles. Bahnhof) empfiehlt sein

**Restaurant,**

sowie Saal für 200 Personen, Vereinszimmer, Kegelbahn und Fremden-Logis.

Telephon: Amt VII, Nr. 3459.

### Sonnabende

nach einige für November frei.

83948\* Bergner, Innenstr. 16.

### Arbeitsanjüge

W. Fahr, grünenstr. 112.

### Betten - Theilhabung.

Verkauf, Bettfedern - Spezialgeschäft, Widenstraße 6 (Jannowitzbrücke).

**Hör!** Für 88 M. liefert H. Winter-Paleten n. Maas Krausenst. 14 J

Hull ist da!!!

Der Mann von Eisen?? wird bald das Tagesgespräch sein.

Jeden Abend 10 Uhr in

**Kaufmann's Variété-Theater**

Königstrasse, Kolonnaden.

Vollständig neues Programm.

Die Berliner Barrisson, der grossartige Equilibrist Vallo, der verrückte Musiker Jones, der dicke Liebling Edl Blum, das schöne Modell Miss Luciani, der Dampflichter Samson, die vorzüglich. Gymnastiker Regio lutz und gut, ein Programm, wie es noch nie da war.

# Geschäfts-Häuser Baer Sohn

## Herren- und Knabenbekleidung.

Eigene Fabrikation im großen Maßstabe.

**Baer Sohn BERLIN**  
 1. Geschäftshaus:  
**24a, Chaussee-  
 Straße 24a,**  
 zwischen Invalidenstr.  
 u. Friedrich-Wilhelm-  
 Sträßchen Theaters.  
 Herren- u. Knaben-  
 Bekleidung

**Baer Sohn BERLIN**  
 2. Geschäftshaus:  
**11, Brücken-  
 Straße 11,**  
 mit dem großen Er-  
 weiterungsbau  
 Ecke Mungestraße.  
 Herren- u. Knaben-  
 Bekleidung

**Baer Sohn BERLIN**  
 3. Geschäftshaus:  
**16, Große Frank-  
 furterstraße 16,**  
 schrägüber dem  
 National-Theater.  
 Herren- u. Knaben-  
 Bekleidung

Der Verkauf geschieht nur gegen sofortige Cassa ohne jeglichen Abzug.

Alle Preise sind in Zahlen an den Waaren ausgezeichnet, streng fest und sehr billig.

Großbezug aller Waaren aus den bewährtesten Fabriken des In- und Auslandes.

Großer, schneller Umsatz bei kleinem Nutzen.

Unser Personal ist angewiesen, jeden Käufer streng wahrheitsgemäß zu bedienen.

Jede berechnete Reklamation findet entgegenkommendste Berücksichtigung.

**Lexika** von Meger u. Brockhaus, Brehm's Tierleben und Bücher jeder Wissenschaft lauft [14/8 Antiquariat, Kochstr. 56, 1 Cr.

**Stempel, Vereins-Abzeichen, Thürschilder etc.**  
 H. Guttmann, Brunnenstr. 9.

**Strickwolle.**  
 Strickwollereier. Zephyr, Rockwolle zu Partiepreisen, sehr Holzmarktstrasse 60, Hof links 1 Tr. E\*

**Ausschneiden.**

Gegen Gicht u. Rheumatismus  
**Bade Lohtannin**  
 Wallstr. 70. Pankstr. 32.  
 Probabad nur 1 M.  
 Loh-Tanninbäder auch für **Krankenbetten.**  
 Dampfbäder nur Wallstr. 70  
 (weiterer Eingang: Neu-Adln a. B. 6/8).  
 3448L\* **G. Münsel.**  
 Prospekt franko umsonst.



**Bitte Amt III... N: 8736.**  
**Hier Carl Mampe!**  
**Herr Mampe warum**  
**annonciren Sie Ihren**  
**„Halb und Halb“**  
**nicht mehr?**  
**Mir waren die Ideen**  
**ausgegangen!**  
**Warten Sie nur bis**  
**nächste Woche.**

**Möbel-Kaufgelegenheit.**  
 Passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem größt Möbelspeicher, Neue Königstr. 59, I, sollen ca. 800 Wohnungs-Einrichtungen, verleiht gewesen und neue Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Teilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderspind 12 Mark, Kommoden 6, Küchenspind 12, Stühle 2 M. Neue Buchbaum-Kleiderspinden und Vertikons 30 M., Muschelspinden und Vertikons 35, Bettstellen u. Matrassen 18, Sophas 18, Säulen-Kleiderspind 56 M., Trumeaux u. Säul. 60, Zylinderbureau, Herren-Schreibtische, Damen-Schreibtische, Schreibstühle 30 M., Büschgarnituren 60 M., Paneelepohas 75 M., Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 M. Empfehle allen Herrschaften, vor Einkauf von Möbeln mein größtes und billigstes Möbellager zu besichtigen und von den Raumend billigen, aber seltenen Lagerpreisen sich zu überzeugen. Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei lagern und werden durch eigene Gespanne transportirt.

**Schwarze Stahlfedern,**  
 weiße echte lange, besondere Spezialität, sowie Ioul. Köpfe, Reiber, Phantassen, Stiche, Blumen, Perlen etc. die Hälfte billiger als überall. Buchfedern-Fabrik B. Leutge, Neu-Adln 23, I, bei der Waisenbrücke. Eben dasselbst Waschfedern inkl. Kranzen 25 Pf., nur Kranzen 10 Pf. 3883E\*

**Hört, hört!** für 9 M. liefere feinste Hofe u. Naah Krausenstr. 14, I.

**Wer — Stoff — hat**  
 fertige Anzug 20 M. feinste Zuthaten, laubere Arbeit, zwei Anproben. Winterpaletot 18 M., Wollfutt, Sammettrag. Hofe 3,50 M. Münselstr. 4, Engel. Habe auch Stofflager.

**Bitte lesen Sie!**  
 Da ich große Posten auf Auktionen sehr billig gekauft habe, empfehle ich jedem Genossen, der seinen Bedarf an **Winter-Paletots,** Pulzigen, Mänteln, Joppen, einzelnen Jaquets, Hosen, Westen, ferner Arbeitsanzügen billig und gut kaufen will, mein bekanntes reichhaltiges Lager von Herren- und Knaben-Garderoben aller Art zu enorm billigen Preisen.  
**A. Wergien,**  
 Schneidermeister, 3515L\*  
 127 Skalitzerstraße 127.  
 Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.  
 Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

**Anf Teilzahlung**  
 Winterpaletots, Anzüge, Damenmäntel, Jaquets, Gardinen, Teppiche, Möbel, Betten etc. bei **L. Silberstein,**  
 Rosenthalerstr. 49, I.

**Möbel-Gelegenheitskauf**  
 Zum Umzug Oranien-Strasse 75, Hof 1, günstigste Gelegenheit für Brautleute, Hotel, Wiederverkäufer. In meinem e. Etagen großen Möbelspeicher, alles hell und überflüssig, kein Laden, sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-Einrichtungen von 100—1000 Mark und darüber verkauft werden. Spezial empfehle ich die großen Vorräte verleiht gewesen zum Teil sehr wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren Preis. Teilzahlung gestattet. Kleiderspind, Sopha 18 Mark, Kommode, Küchenspind, Waschtische 12 Mark, Stühle 3 Mark, Westdecken mit Federmatratze und Kissen 18 Mark, elegante Buchbaum-Kleiderspinde und Wäschespind 20 Mark, Muschelspind 40 Mark, Säulen-Kleiderspind und Vertikons, hoch elegant 48 Mark, Trumeaux mit Stuhl 55 Mark, Büschgarnituren 60 und 100 Mark, Paneelepohas, Paneelepohas 60 Mark, Muschelspinden, Chaiselongues, Schlafsofas, Schreibtische, Konsultentische, Buffets, Schreibtische, Tische, Spiegel etc., alles staunend billig, sowie fertig dekorirte Salons, Speise- und Schlafzimmer. Besichtigung erleben ohne Kaufzwang. Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei lagern und eigene Gespanne werden durch transportirt und aufgestellt. 3109 L\*

**Sophastoff-  
 Reste**  
 in Kips, Damast, Crépe, Phantaste, Gobelins und Plüsch spottbillig!  
 Proben franko!  
 in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
**Läuferstoffe**  
**Emil Lefèvre,** Berlin S.,  
 Oranienstraße 158.

**!! Teppiche !!**  
 Eine große Partie Teppiche mit kleinen Farbenblechern in Germania, Brüssel und Plüsch zu spottbilligen Preisen.  
 Größe 188x200 cm = 3,-, 5,-, 8,50 M.  
 170x250 " = 5,75, 11,50, 18,50 "  
 200x300 " = 8,50, 13,-, 17,- "  
**Vorhängen** in reiner Wolle, das Stück 2,00 M.  
**Steppdecken** in allen Farben, reine Wolle, 160 x 200 cm, das Stück 5,50 M.  
**Otto Büchler, Berlin C.,**  
**Königstr. 26, Ecke**  
**Hohenzollern- und**  
**Winter-Joppen.**  
 Wollfutter, Mustaschen, von einer Lieferung zurückgeblieben, Hälfte Kostenpreis.  
**Reste zu Knaben-Anzügen**  
**Herrenhosen-Reste**  
 von 3 Mark an  
 umsonst zugeschnitten.  
**Münzstr. 4, Engel.**  
 Achtung! Achtung!  
 Rühl Zähne v. 3 M. an, Theilwöchentlich 1 M. wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervendoblen, sonst Gabel, Lauscher Platz 2, Gassestr. 12.

**Geigen** (Stradivarius) mit Kasten und Bogen, Stimmglocke etc. 12 Mark.  
**Märtische Concert-Ziehharmonikas** markdurchdringende Musik.  
 40 St., Doppelbässe, Stahldecken 4 1/2 M.  
 40 " " " " " 5 1/2 "  
 60 " " " " " 7 1/2 "  
 80 " " " " " 9 1/2 "  
 mit 197 sichtbaren Nidelbeschlagtheilen daran. Musik gleich einer sehr großen Orgel, 3569L\*  
 versendet einzelne Stück zu Ruhendpreisen  
**Caspar Eickmann, Musikwerke,**  
**Altena i. Westf.**  
**Sophastoff-Reste**  
 zu Bezügen ausreichend in Phantaste, Kips, Damast, Crépe, Gobelins, Moquette und Plüsch sowie Falttaschen spottbillig.  
**J. Adler Teppichfabrik,**  
**Spandauerstraße Nr. 30,**  
 vis-à-vis dem Rathhause.  
 Stieglische, Zeigle 1 M., Finken, Günstlinge 75 Pf. Wwe. M. Redtmann, Grüner Weg 65. 1110b

**D. R.-P.**  
 Wissenschaftlich durchforchteneueste Heilmethode  
**Privat-Heilanstalt Timarianum**  
 Große Hamburgerstraße 20 (nahe dem Gade'schen Markt).  
**Einzig sicherstes Heilverfahren**  
 gegen  
 Rheumatismus, Gicht, Ischias, Gallenleiden, Männer- u. Frauenleiden, Hautkrankheiten etc. etc.  
**Inhalatorium.**  
 Vorzügliche gewissenhafte ärztliche Leitung.  
**Preise mäßig.**  
 Consultationen kostenlos.  
 2 Winterüberzieher zu verkaufen 6 u. 9 M. Adolfsstr. 25, 2 Tr. I.

# Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)  
Sonntag, den 3. November, vormittags 10 Uhr, bei Louis Keller  
(großer Saal), Poppenstraße 29:

## Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
Beschlussfassung über die einzuleitenden Schritte zur Lohnbewegung.  
Mitgliedsbuch legitimiert. Pflicht der Mitglieder ist es,  
zahlreich zu erscheinen.

Seute, Freitag, den 1. November 1895, abends 8 1/2 Uhr,  
in Grohnow's Salon, Sebastiansstr. 39:

### Kombinierte

Sitzung der Ortsverwaltung und Werkstätten-Kontrollkommission.

Montag, den 4. November 1895, abends 8 Uhr, bei Schöning,  
Stallschreiberstraße Nr. 29:

## Versammlung der Parquetbodenleger.

Tages-Ordnung:  
1. Wie stellen sich die Kollegen zum Streit bei der Firma Rosenfeld?  
2. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Parquetbodenlegers zu erscheinen.

## Friedrichsberg-Rummelsburg.

Montag, den 4. November 1895, abends 8 1/2 Uhr, bei Heinecke,  
Friedrichsstraße 11:

### Bezirks-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Die gegenwärtige Geschäftslage. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Bezirksleiters. 4. Verbandsangelegenheiten.  
Zu dieser Versammlung sind die Kollegen folgender Werkstätten eingeladen: Posowork, Blumenthalstr. 42; Krause, Blumenthalstr. 27; Runge & Schlansky, Blumenthalstr. 42; Bettstellenfabrik Fr. Richter, Scharnweberstr. 32. 78/13  
Die Ortsverwaltung.

# Zimmerer.

III. Generalversammlung  
des Verbandes deutscher Zimmerleute und verw. Berufsgen.  
(Zahlstelle Berlin)

am Sonntag, den 3. November, vormittags 10 1/2 Uhr,  
im Lokale Annenstraße Nr. 16.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Hansen über: „Modernes Innungswesen“.  
2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Ergänzungswahl des Ausschusses. 4. Gewerkschaftliches. (Angelegenheit Butschke contra Bringsmann.) Wahl eines Revisors. 254/11  
Der Vorstand.

## Große öffentliche Versammlung sämtlicher an Holzbearbeitungs-Maschinen und auf Holzplätzen beschäft. Arbeiter

am Sonntag, den 3. November, vormittags 10 Uhr,  
bei Rehitz, Bergstraße Nr. 12.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung. 3. Neuwahl der  
Kontrollkommission. 4. Verschiedenes. 83/3  
Der Vertrauensmann.

## Verein der Schäftebranche.

Sonnabend, den 2. November, abends 9 Uhr, bei Wernau, Rosenthalerstr. 57:  
Versammlung. 173/3

## Achtung! Der Tanzlehrer-Verein „Solidarität“

welcher auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, hält sich den  
Gewerkschaften und Vereinen bestens empfohlen.  
Aufträge z. bitte im Vereinslokal bei Bergner, Annenstr. 16,  
gütigst niederzulegen. 200/2  
Der Vorstand.

## Verband der Sattler und Tapezierer, Filiale II.

### Versammlung

am Sonnabend, den 2. November ex., abends 8 1/2 Uhr,  
bei Meier, Müllerstraße 7.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Verbands-  
Angelegenheiten und Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen bittet  
157/3 Die Ortsverwaltung.

## Zentralverband deutscher Maurer

Zahlstelle Berlin I. (Paßer).

### Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 3. November, vormittags 11 Uhr,  
in Cohn's Festsaal, Genthstraße 20.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung vom 3. Quartal 1895.  
3. Vereinsangelegenheiten. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet  
134/7 Die örtliche Verwaltung.

## Achtung! Weißensee. Achtung!

Sonnabend, den 2. November, abends 8 1/2 Uhr:

## Große öffentliche Volks-Versammlung

im „Prälaten“, Lehderstraße Nr. 122.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung vom Parteitag. Referent: Genosse Schilling  
(Reinickendorf). 2. Diskussion. 3. Bericht der Revisoren. 4. Verschiedenes.  
Der wichtigen Tagesordnung wegen wird um zahlreiches Erscheinen  
gebeten. [222/18] Der Vertrauensmann.

## Arbeiter, Parteigenossen!

Die ausgesperrten Schuhmacher Burgen haben hier  
Invalidenstraße Nr. 112, Ecke Chausseestraße,  
eine Verkaufsstelle errichtet und führen nur gute und reelle Waare zu  
billigsten Preisen. 3202L  
Wir bitten die Genossen, uns durch reichliche Einkäufe zu unterstützen.

## Burger Genossenschafts-Schuhfabrik.

## Orts-Krankenkasse des Maurergewerbes zu Berlin.

### Einladung!

Montag, den 11. Novemb., abends 8 Uhr,  
bei Köllig, Neue Friedrichstraße 44:

### Generalversammlung

der Vertreter der Orts-Krankenkasse  
des Maurergewerbes.

Tages-Ordnung:  
1. Bericht über die Tätigkeit des  
Vorstandes. 2. Wahl des Rechnungs-  
ausschusses. 3. Ergänzungswahl zum  
Vorstande für 1896 und 1897 für die  
ausscheidenden Vorstandsmitglieder, aus  
der Gruppe der Arbeitgeber Herren  
Siebendt und Finke, und aus der  
Gruppe der Rassenmitglieder Herren  
Linde, Kelpin, Krenndt, Doil und Klauß.  
4. Definitive Genehmigung des mit dem  
Verein der freigewählten Rassen-  
ärzte abgeschlossenen Kontraktes für  
das Kalenderjahr 1896. 5. Vorschläge  
zur Wahl eines Bevollmächtigten zur  
Wahrnehmung der Termine bei Unfall-  
Untersuchungen auf Grund des § 43  
des Unfall-Versicherungs-Gesetzes. 6. Ver-  
schiedenes. 1096b  
Berlin, den 21. Oktober 1895.

### Der Vorstand.

Aug. Dachs, Vors., Demminerstr. 66  
Aug. Kelpin, Schriftf., Demminerstr. 54.

## Orts-Krankenkasse

der 1108b

## Messerschmiede zc.

Sonnabend, den 9. November d. J.,  
abends 8 1/2 Uhr:

## General-Versammlung

bei Müller, Hegelplatz 1.

Tages-Ordnung:  
1. Wahl von 3 Ausschussmitgliedern  
zur Abnahme der Jahresrechnung.  
2. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern  
und zwar: 1 aus der Mitte der Ar-  
beitgeber und 2 aus der Mitte der  
Rassenmitglieder. 3. Erneute Beschlu-  
fassung über Erhöhung der Kranken-  
unterstützung (§ 13). 4. Verschiedenes.  
Arbeitgeber, die zu zahlen, sind ein-  
geladen. Der Vorstand.

## Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. j. w.

Oertl. Verwaltung Berlin F.

### Versammlung

am Sonntag, den 3. November, vor-  
mittags 10 Uhr, im Saale des Herrn  
Gübner, Swinemünderstr. 35.

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 2. Quartal.  
2. Wahl eines ersten Kassiers. 3. Ver-  
schiedene Kassenangelegenheiten.  
183/3 Die Ortsverwaltung.

## Arbeiter-Raucher-Bund

Berlins u. Umgegend.

Die nächste Delegierten-Sitzung findet  
Sonntag, den 3. November, 1/2 Uhr,  
in Wille's Restaurant, Andreasstr. 26,  
statt. — Neue Klubs werden auf-  
genommen. 1102b

## Orts-Krankenkasse Boxhagen-Rummelsburg

### Wahlversammlung

zur Ergänzung von 8 Vertretern ver-  
sicherungspflichtiger Rassen-Mitglieder  
(Arbeitnehmer) für die General-Ver-  
sammlung findet

am Montag, 11. Novbr. d. J., abends  
8 Uhr, im Lowinkelschen Lokale,  
Hauptstr. 89, hier,  
statt.

Rummelsburg, 29. Oktbr. 1895.  
Der Kassenvorstand.  
M. A. Mohr.

## Orts-Krankenkasse Boxhagen-Rummelsburg

### Delegierten-

### Generalversammlung

Montag, 18. Novbr. d. J., abends 8 Uhr,  
im Ritter'schen Lokale, Kanistr. 38, hier.

Tages-Ordnung:  
1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung  
der Rechnung für das Jahr 1895.  
2. Neuwahl von 3 Vorstandsmitgliedern  
(1 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer).  
3. Genehmigung eines Arztvertrages.  
4. Verschiedenes.  
Rummelsburg, 29. Oktbr. 1895.  
Der Kassenvorstand.  
M. A. Mohr.

### Achtung!

Diesjenigen, welche noch abzurechnen  
haben mit dem Gesangsverein der Bau-  
anschläger, werden hierdurch auf-  
gefordert, ihren Verpflichtungen bis zum  
8. d. M. nachzukommen, widrigenfalls  
die Namen veröffentlicht werden. —  
Sämtliche Mitglieder werden ersucht,  
heute zu erscheinen. 1109b  
Der Vorstand.

# Neue freie Volksbühne.

Montag, den 11. November, abends 8 1/2 Uhr:

## General-Versammlung

in Boltz' Salon, Alte Jakobstr. 75.

Näheres siehe die Anschlagssäulen am künftigen Freitag.

150/3

# M. Meyer

früher Grüner Weg 40

8590L\*

jetzt Grüner Weg 79 I.

R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.



R.F. Mittelstädt's  
Original-Löwenbitter ist aus passenden  
Kräutern abdestilliert be-  
fördert vorzüglich die Ver-  
daung und regt besonders  
den Appetit an.

In Fl. Mk. 0,60, 1,10, & 1,80.

Im Aussehanke und in Flaschen überall zu haben.

## Echt Honsdorfer Likör,

à Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.  
Echten alten Nordhäuser, à Liter 1,— M., 5 Liter 4,50 M.  
Ingber, Getreidekümmel, Wachholder, à 2. 1 M., 5 L. 4,50 M.  
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.  
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. 3603L\*  
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin

## Eugen Neumann & Co.,

6a Bellealliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstraße 81.  
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Künstl. Zähne 2 M. Vollkommen schmerzlos. Zahnz. u. Nervtöden 1 M.  
Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr

## Kaufen Sie nicht

anderwärts, bevor Sie sich nicht überzeugt  
haben, dass bei mir die „billigste Bezugs-  
quelle für Hüten“ ist, und nur streng reelle  
Waare bei reichhaltigster Auswahl geführt  
wird:

Herrenhüte steif und weich	à 2,—	2,50	3,—	3,50
do. in f. Haarfilz	à 3,—	3,50	4,—	4,50
do. in Loden	à 1,25	1,50	2,—	2,50
Kinderhüte	à 1,—	1,25	1,50	2,—
Constramantenhüte	à 1,50	1,75	2,—	2,50
Cylanderhüte	à 4,—	6,—	7,50	11,—

im Fabrikkontroll bei Oscar Arnold  
am Oranienplatz

Dresdenerstr. 116 (kein Laden).

Kontrollmarken-Hüte zu sehr billigen Preisen.

## R. Buske (seefeld) Kaiser Wilhelmstraße 18 M, 2. Eing. Grenadierstraße 33.

Grosse u. kl. Säle, mehrere Verleszimmer, Kegelbahnen, Billard. [33212\*

A. Hoffmann's Verlag.  
Berlin O., Blumenstr. 14.

Fernsprecher Amt VII Nr. 3928.  
Soeben erschien:

### Zwei Kinder vom Lande.

Humor. Szene u. Duett von Strzelewicz.  
Preis 1,25 M.

### Lied der Verbannten.

(Nach Sibirien). Lied für 1 Singst.  
Pr. 1 M., für Männerchor B. u. St.  
1,20 M. für Zither 80 Pf.

In den nächsten Tagen erscheint das  
in meinen Verlag übergegangene  
Theaterstück 1100b

### Friede auf Erden

oder: Die Ausweisung am Weih-  
nachtsabend. Lebensb. in 2 Aufz. von  
H. Livinski. Pr. 40 Pf. 7 Bücher (als  
Koll.) 2,50 M. (Porto 10 Pf.)

Für Weihnacht's-Aufführungen  
sehr geeignet.

Complet-Buch (Vorwärts) III. Aufl.,  
Pr. geb. 90 Pf. (Porto je 5 Pf.)

Viele Neuheiten. Katalog gratis.  
Auswahl send. an Vereine bereitwilligst.

## Kein Fabrikant und kein Händler

übernimmt für seine Cognac-Essenz  
eine rechtsverbindliche Garantie, welche  
die richtige Zusammensetzung des  
daraus hergestellten Cognacs gewäh-  
leistet. Man halte sich daher vor an-  
geblichen Cognac-Essenzen dunklen Ur-  
sprungs und laufe nur Melkinghoff's  
Cognac-Essenz, denn der zweifels-  
sprechende Aufbau dieser Essenz ist  
ausdrücklich verbürgt:

Ich zahle demjenigen 1000 Mark,  
welcher in der von mir bereiteten  
Cognac-Essenz, in Flaschen mit meinem  
Namenszuge, außer dem notwendigen  
Zubehörmittel Stoffe entdeckt, welche in  
ihrem Cognac nicht enthalten sind.  
Dr. F. W. Melkinghoff.\*

Jed. Sonnabend Gänse-Außspielen  
bei Voelz, Breslaustr. 9. 1114b

Aufst. Mädchen findet Schlafstelle  
Lübenerstr. 27, 1 Tr. Vid. 1118b

## Arbeitsmarkt.

### Achtung, Klavierarbeiter!

Die Kollegen der Piano-Fabrik von  
B. Steuer, Krautstr. 52, haben wegen  
Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.  
Die Werkstatt-Kontrollkommission.

Tüchtige Farbigmacher und Barock-  
Vergolderin verl. Müskauerstr. 29.

## Weber

auf Brüssel-Teppiche in dauernder, ein-  
kömmlischer Stelle nach außerhalb ge-  
sucht. Näheres A. Wickers, Tauben-  
straße 23. 1107b

Arbeitsburden zwischen 14 und  
18 Jahren werden verlangt 1108b  
Gruffan u. Geurich, Engel-Ufer 1b.

Ein tüchtiger Pantoffel- und Filz-  
schuh-Einleister wird verlangt  
1105b Ritzdorf, Zithenstr. 84.

Silber-Verpackarbeiter verlangt Hell,  
Stralauerstr. 41. 1099b

Vergoldergehilfen auf seine Politur-  
leisten verl. Müller, Grüner Weg 56.

Tüchtige Vorarbeiter und  
Bohrer auf Eisenkonstruktion verlangen  
Stollens & Noalls, Südufer 4.

Für die hiesigen Leser liegt  
der heutigen Nummer unseres  
Blattes die getrigte Gewinnliste  
der preuß. Lotterie bei.